

„Arisierungen“ von Kinos in Hamburg

Wissenschaftliche Hausarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
eines Magister Artium
der Universität Hamburg

vorgelegt von
Jan Pätjer Johannsen
aus
Kiel

Hamburg
2006

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Hamburgs Kinolandschaft bis 1933	10
1.1 Kino-Pioniere	10
1.2 Kino als Massenmedium	12
2. Kino unter dem Hakenkreuz	15
2.1 Kinos als Propaganda-Werkzeuge	17
2.2 Die Filmpropagandastrukturen der NSDAP	18
2.3 Exkurs: Richard Adam	22
2.4 Die Reichsfilmkammer	25
2.4.1 <i>Rechtliche Grundlagen der Reichsfilmkammer</i>	26
2.4.2 <i>„Arierparagraph“ in der Reichsfilmkammer</i>	28
2.4.3 <i>Die Lichtspieltheaterbesitzer in der Reichsfilmkammer</i>	33
3. Jüdisches Leben in Hamburg	35
3.1 400 Jahre jüdisches Leben in Hamburg	35
3.2 Die Verfolgung der Juden in Hamburg	38
3.3 Die Verfolgung der Juden nach dem 30. Januar 1933	40
4. Die enteigneten Kinos	46
4.1 Der Henschel-Konzern	47
4.1.1 <i>Entstehung des Konzerns</i>	47
4.1.2 <i>„Arisierung“ der Kinos</i>	52
4.1.3 <i>Emigration der Besitzer</i>	63
4.1.4 <i>Entschädigung nach Kriegsende</i>	65
4.1.5 <i>Exkurs: Franz Traugott</i>	69
4.2 Die Hirschel-Kinos	71
4.2.1 <i>Entstehung der Kinos</i>	71
4.2.2 <i>„Arisierung“ der Kinos</i>	75
4.2.3 <i>Emigration der Besitzer</i>	85
4.2.4 <i>Entschädigung nach Kriegsende</i>	86
4.3 Das Thalia-Kino	88
4.3.1 <i>Entstehung des Kinos</i>	89
4.3.2 <i>„Arisierung“ des Kinos</i>	89
4.3.3 <i>Emigration der Besitzerin</i>	93
4.3.4 <i>Entschädigung nach Kriegsende</i>	93
4.4 Die Astoria-Lichtspiele	95
4.4.1 <i>Entstehung des Kinos</i>	95
4.4.2 <i>„Arisierung“ des Kinos</i>	96
4.4.3 <i>Emigration der Besitzer</i>	98
4.4.4 <i>Entschädigung nach Kriegsende</i>	100
Schlussbemerkung	101
Quellen	
Literatur	
Anhang	

Einleitung

Im „3001“-Kino im Hamburger Schanzenviertel hängt eine Gedenktafel für Jeremias (genannt James) Henschel. Er war ein Hamburger Kinopionier und verließ Hamburg 1938, weil er als Jude dort keine Zukunft mehr für sich sah. Die Tafel hängt dort seit 1992, als im „3001“ eine Ausstellung von Jens Otto Rudolf Meyer und Reinhold Sögtrop über James Henschel gezeigt wurde. Die Tafel machte mich darauf aufmerksam, dass der größte Hamburger Kinokonzern „jüdische“¹ Besitzer² gehabt hatte. Mich beschäftigt die Frage, was mit diesem Konzern im „Dritten Reich“ geschehen ist. In der bisher erschienenen Literatur wird nur am Rande erwähnt, dass der Konzern „arisiert“³ wurde.⁴ Die Darstellungen sind kurz und widersprechen sich teilweise. Die Indizien in der Literatur führen zu der Annahme, dass die „Arisierungen“ von Kinos bereits frühzeitig stattfanden und bereits abgeschlossen waren, als in anderen Wirtschaftsbereichen vermehrt „jüdische“ Unternehmen „entjudet“ wurden. Bevor das nationalsozialistische Regime Ende 1938 die gesetzlich forcierte Zwangs-„Arisierung“ sämtlicher

-
- 1 Bei der Benutzung der Worte „Jude“ oder „jüdisch“ ist bei Arbeiten über die NS-Zeit Vorsicht geboten. Schon der NSDAP fiel es schwer, eine Definition zu finden, wer „Jude“ sei. Mit den Gesetzen von Nürnberg wurde 1935 eine Definition gesetzlich festgeschrieben. Als „Jude“ galt nicht nur, wer sich zum jüdischen Glauben bekannte, sondern die Zugehörigkeit zur neu definierten „jüdischen Rasse“ war von der Religion der Vorfahren abhängig. Je nach Anteil „jüdischer“ Vorfahren wurden Menschen als „Voll-, Dreiviertel-, Halb- und Viertel-Juden“ bezeichnet. „Juden“ waren für die Nationalsozialisten keine Deutschen. Nicht alle Personen, die nach nationalsozialistischer Terminologie und Rechtsauffassung als „Juden“ bezeichnet wurden, verstanden sich selbst als solche. Die Worte „Jude“, „Juden“, „jüdisch“ usw. werden in dieser Arbeit aus diesem Grund unabhängig von der Selbstbeschreibung der Personen als Zitate aus dem nationalsozialistischen Sprachschatz gebraucht. Weil sie nach nationalsozialistischer Auffassung „Juden“ oder „jüdisch“ waren, betrafen sie die wirtschaftlichen Diskriminierungen und Ausgrenzungsmaßnahmen unabhängig davon, ob sie sich selbst als „Juden“ verstanden oder nicht.
 - 2 Aus Gründen der Lesbarkeit und der Verständlichkeit wird in dieser Arbeit nur die männliche Form benutzt, obwohl auch Frauen Kinos betrieben haben.
 - 3 Die Bezeichnung „Arisierung“ setzte sich in der Behördensprache der dreißiger Jahre als Bezeichnung für den Transfer „jüdischen“ Vermögens und Eigentums in „arischen“ Besitz durch. Im Zuge der „Arisierungen“ wurden viele „jüdische“ Firmen liquidiert, ohne dass jemand sie übernahm. Synonym für den wirtschaftlichen Ausschlussprozess wurde auch von der „Entjudung“ gesprochen. Es gab und gibt keine offizielle Definition der beiden Begriffe. Sie werden in dieser Arbeit als Zitate genutzt, weil sie jeweils in einem Wort deutlich machen, dass es sich um antisemitisch motivierte Verfolgungsmaßnahmen handelte. Eine mögliche neutrale Umschreibung wäre „Enteignung“, wobei jedoch der deutlich antisemitische Charakter der Maßnahmen der Nationalsozialisten verloren ginge. „Enteignung jüdischen Eigentums“ würde ebenfalls wieder auf eine nationalsozialistische Definition zurückgreifen (Vgl. Fußnote 1).
 - 4 Am ausführlichsten ist die Darstellung in Keller, Gerti: Kino unterm Hakenkreuz – Das Beispiel Hamburg, Magisterarbeit [Maschinenschrift], Hamburg 1993, S. 72-78

„jüdischen“ Besitztümer einleitete, waren in Hamburg scheinbar keine Lichtspieltheater mehr in „jüdischem“ Besitz.

Bei über 100 Kinos im späteren Groß-Hamburg ist es wahrscheinlich, dass die Theater des Henschel-Konzerns nicht die einzigen „jüdisch“ geführten Kinos gewesen waren.

Die ersten Arbeiten, die sich ausführlich mit der Enteignung „jüdischen“ Eigentums beschäftigen, erschienen in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts.⁵ Seitdem folgten zahlreiche weitere Veröffentlichungen, die sich dem Thema widmeten.⁶ Nachdem die allgemeinen Abläufe der „Arisierungen“ untersucht waren, erschienen vor allem in den letzten Jahren viele neue Studien, die die Enteignungen in einzelnen Städten, Regionen oder Wirtschaftszweigen untersuchen.⁷ Für Hamburg ist die Arbeit von Frank Bajohr

5 Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bände, Frankfurt am Main 1999 (9. durchgesehene und erweiterte Auflage der 1961 und 1982 erschienenen Darstellungen), S. 85-163

Genschel, Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966.

6 Eine kleine Auswahl der umfangreichen Literatur:

Adam, Uwe Dietrich: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972; Walk, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg/Karlsruhe 1981; Barkai, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“ : der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich, 1933-1943, Frankfurt am Main 1987; Ludwig, Johannes: Boykott, Enteignung, Mord - die "Entjudung" der deutschen Wirtschaft, Hamburg 1989; Herzig, Arno; Lorenz, Ina (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg 1992; Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden - Die Jahre der Verfolgung 1933 – 1939, München 1998; Longerich, Peter: Politik der Vernichtung – Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München/Zürich 1998; Wojak, Irmlud und Hayes, Peter (Hg.): "Arisierung" im Nationalsozialismus - Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Frankfurt 2000; Goschler, Constantin; Ther, Philipp: Raub und Restitution - „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt am Main 2003

7 Die folgende Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Balz, Hanno: Die "Arisierung" von jüdischem Haus- und Grundbesitz in Bremen. Bremen 2004; Baumann, Angelika und Heusler, Andreas (Hg.): München arisiert - Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004; Beratungsstelle Museumspädagogik, Gedenkstätten- und Archivpädagogik, Hessisches Landesinstitut für Pädagogik, Regionalstelle Fulda (Hg.): "Legalisierter Raub" in Fulda - die Entrechtung und Ausraubung der Fuldaer Juden im Nationalsozialismus, Petersberg 2004; Bopf, Britta: "Arisierung" in Köln - die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933 – 1945, Köln 2004; Bräutigam, Petra: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus : wirtschaftliche Entwicklungen und soziale Verhaltensweisen in der Schuh- und Lederindustrie Badens und Württembergs, München 1997; Bruns-Wüstefeld, Axel: Lohnende Geschäfte - die "Entjudung" der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997; Dahmann, Hans-Christian: "Arisierung" und Gesellschaft in Witten - wie die Bevölkerung einer Ruhrgebietsstadt das Eigentum ihrer Jüdinnen und Juden übernahm, Münster; Hamburg 2001; Ernst-Ludwig-Chambré-Stiftung Lich (Hg.): Legalisierter Raub - der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen; eine Ausstellung des Fritz-Bauer-Institutes und des Hessischen Rundfunks; Materialmappe, Fernwald 2002; Fichtl, Franz: "Bamberg's Wirtschaft judenfrei" - die Verdrängung der jüdischen Geschäftsleute in den Jahren 1933 bis 1939, Bamberg 1998; Frenz, Wilhelm; Kammler, Jörg; Krause-Vilmar,

hervorzuheben.⁸ Er war der Erste, der „die Verdrängung der jüdischen Unternehmer“ in Hamburg ausführlich untersuchte und die Strukturen und Abläufe der „Arisierungen“ darlegte. In seiner Untersuchung erwähnte er, dass Kinobesitzer von den antijüdischen Maßnahmen der Reichskulturkammer betroffen waren bzw. aus ihr ausgeschlossen wurden.⁹ Weiter beschäftigten sie Bajohr nicht. Dabei untersuchte bereits Gerti Keller in ihrer Magisterarbeit „Kino unterm Hakenkreuz“ auf sechs Seiten die „Arisierung“ zweier

Dietfried (Hg.): Volksgemeinschaft und Volksfeinde – Kassel 1933-1945, Fulda 1987; Gruner, Wolf: Judenverfolgung in Berlin 1933-1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt, Hg. Von Reinhard Rürup, Berlin 1996; Händler-Lachmann, Barbara ; Werther, Thomas (Hg.): Vergessene Geschäfte - verlorene Geschichte - jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, Marburg 1992; Kahmann, Henning: Die Bankiers von Jacquier & Securius 1933 - 1945 - eine rechtshistorische Fallstudie zur "Arisierung" eines Berliner Bankhauses, Frankfurt am Main 2002; Kaiser, Katharina (Hg.): Verfolgung und Verwaltung - die Rolle der Finanzbehörden bei der wirtschaftlichen Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung in Berlin; Dokumentation einer Ausstellung im Haus am Kleistpark, Berlin 2003; Köhler, Ingo: Die "Arisierung" der Privatbanken im Dritten Reich - Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung, München 2005; Kratzsch, Gerhard: Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP - Menschenführung - "Arisierung" - Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd - eine Studie zur Herrschaftspraxis im totalitären Staat, Münster 1989; von Laak, Dirk: „Arisierung“ und Judenpolitik im Dritten Reich. Zur wirtschaftlichen Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung in der rheinisch-westfälischen Industrieregion, (Staatsexamensarbeit) Essen 1988; Ladwig-Winters, Simone: Wertheim - ein Warenhausunternehmen und seine Eigentümer - ein Beispiel der Entwicklung der Berliner Warenhäuser bis zur "Arisierung", Münster 1997; Lässig, Simone: Nationalsozialistische „Judenpolitik“ und jüdische Selbstbehauptung vor dem Novemberprogramm. Das Beispiel der Dresdner Bankiersfamilie Arnhold; in: Pommerin, Rainer (Hg.): Dresden unterm Hakenkreuz, Köln 1998, S. 129-191; Meynert, Joachim: Was vor der Endlösung geschah – Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933-1945, Münster 1988; Morlang, Adolf; Hartmann, Klaus-Peter: Boykottiert, emigriert, deportiert, liquidiert - Quellen zur Geschichte der Juden im Raum Diez während des Nationalsozialismus, Limburg 1997; Otto, Roland: Die Verfolgung der Juden in Görlitz unter der faschistischen Diktatur 1933-1945, Görlitz 1990; Rath, Jochen (Hg.): Die nationalsozialistische Judenverfolgung im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz : eine Quellensammlung zur Entrechtung, Enteignung und Deportation der Juden und den Anfängen der "Wiedergutmachung", Bad Kreuznach 2002; Rummel, Walter und Rath, Jochen (Hg.): "Dem Reich verfallen" - "den Berechtigten zurückzuerstatten" : Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938 – 1953, Koblenz 2001; Schmidt, Monika: Arisierungspolitik des Bezirksamtes; in: Metzger, Karl-Heinz u.a. (Hg.): Kommunalverwaltung unterm Hakenkreuz – Berlin-Wilmersdorf 1933 – 1945, Berlin 1992, S. 169 – 228; Schnauber, Jens: Die Arisierung der Scala und Plaza : Varieté und Dresdner Bank in der NS-Zeit, Berlin 2002; Selig, Wolfram: "Arisierung" in München : die Vernichtung jüdischer Existenz 1937 – 1939, Berlin 2004; Sparing, Frank: Boykott - Enteignung - Zwangsarbeit - die "Arisierung" jüdischen Eigentums in Düsseldorf während des Nationalsozialismus ; ein Stadtrundgang, Düsseldorf 2000; Verse-Hermann, Angela: Die „Arisierungen“ in der Land- und Forstwirtschaft 1938-1942, Stuttgart 1997; Weckbecker, Arno: Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933 – 1945, Heidelberg 1985; Werkstattfilm e.V. (Hg.): Ein offenes Geheimnis - "Arisierung" in Alltag und Wirtschaft in Oldenburg zwischen 1933 und 1945 : Katalog zur Ausstellung, Oldenburg 2001; Zahn, Gregor: Judenverfolgung in Münster, Münster 1993

8 Bajohr, Frank: „Arisierung“ in Hamburg – Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945, Hamburg 1997

9 ebenda, S. 105

Hamburger Kino-Konzerne.¹⁰ Sie stützte sich auf die Untersuchungen und Interviews, die Jens Meyer und Reinhold Sögtrop über den Kinopionier James Henschel führten und deren Ergebnisse 1992 in einem Video und der bereits erwähnten Ausstellung im „3001“-Kino der Öffentlichkeit präsentiert wurden. In Michael Tötebergs 'Filmstadt Hamburg'¹¹ wurden die „Arisierungen“ ebenso wie in mehreren Artikeln in der Zeitschrift des Filmmuseums Hamburg, dem 'Hamburger Flimmern'¹², nur am Rande erwähnt. Allen Darstellungen gemeinsam ist, dass sie sich nur mit dem Henschel-Konzern und den Hirschel-Kinos beschäftigen und dabei bezüglich der Abläufe und Zeitpunkte der „Arisierungen“ ungenau oder sogar falsch sind. Diesen Schluss lässt das im Laufe meiner Arbeit untersuchte Aktenmaterial zu.

Die allgemeinen Abläufe und rechtlichen Voraussetzungen der „Arisierungen“ sind schon gut erforscht. Es gibt jedoch unterschiedliche Meinungen über den Zeitpunkt ihres Beginns und die Phasen der Intensivierung.

Raul Hilberg hat den gesamten Vernichtungsprozess der europäischen Juden untersucht.¹³ Er teilte diesen in sechs Phasen ein. In der ersten Phase wurde der Begriff „Jude“ mit einer Definition gefüllt. Nachdem die Nationalsozialisten klar gestellt hatten, wer „Jude“ war, begann die Enteignung der „Juden“. Dem folgten als dritte und vierte Phase die Konzentration und die ersten Tötungen. Die letzten Phasen bildeten die Deportationen und die Errichtung der Vernichtungszentren. Die „Arisierungen“ ordnete Hilberg den Enteignungen der zweiten Phase zu und unterteilte sie in zwei Abschnitte. Für die „Arisierungen“ von 1933 bis zum November 1938 wählte er das Attribut „freiwillig“ im Gegensatz zu den „Zwangsarisationen“, die nach den Novemberpogromen 1938 begannen.

Helmut Genschel legte eine tatsächliche und angenommene wirtschaftliche Sonderstellung der „Juden“ dar und sah diese als Vorbedingung für die Ausbreitung des Antisemitismus.¹⁴ Die Verdrängung der „Juden“ aus der Wirtschaft im „Dritten Reich“ begann für ihn mit dem Boykott im April 1933. Ihm

10 Keller: Kino unterm Hakenkreuz, S. 72-78

11 Töteberg, Michael: Filmstadt Hamburg - von Hans Albers bis Wim Wenders, vom Abaton zu den Zeise-Kinos; Kino-Geschichte(n) einer Großstadt, 2. Auflage, Hamburg 1997

12 Hamburger Flimmern, Die Zeitschrift des Film- und Fernseh museums Hamburg e.V., erscheint unregelmäßig

13 Vgl. Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden

14 Vgl. Genschel: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich

sei eine erste Periode der „schleichenden Judenverfolgung“ bis zu der antisemitischen Welle 1935 und den „Nürnberger Gesetzen“ gefolgt. Die zweite Periode der schleichenden „Arisierung“ reiche bis in den Herbst 1937, als der Übergang zur völligen Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft begonnen habe. Nach den Novemberpogromen 1938 begann für Genschel der gesetzliche Ausschluss der „Juden“ aus der Wirtschaft. Bis zum Kriegsbeginn seien die „Juden“ vollständig aus der Wirtschaft entfernt gewesen.

Laut Uwe Dietrich Adam sind erst die „Nürnberger Gesetze“ von 1935 der Beginn der Vertreibung der „Juden“ aus der Wirtschaft.¹⁵

Avraham Barkai nahm eine genauere Unterteilung der Ereignisse vor und richtete seinen Blick im Besonderen auf die Folgen für die Betroffenen der „Judenpolitik“ des NS-Regimes und ihre Reaktionen.¹⁶ 1933 ist für ihn das Jahr der Machtkonsolidierung und des Judenboykotts. Die folgenden drei Jahre bis 1937 hätten unter der Illusion einer „Schonzeit“, der sich viele „Juden“ in Deutschland hingaben, gestanden. 1938 sei das Schicksalsjahr gewesen, dem nur noch das letzte Kapitel der „Entjudung“ bis 1943 gefolgt habe.

In den von Peter Longerich beschriebenen Phasen der 'Politik der Vernichtung' ordnete dieser auch die „Arisierungen“ ein.¹⁷ Die Phasen hätten mit der Verdrängung der deutschen „Juden“ aus dem öffentlichen Leben von Anfang 1933 bis Ende 1934 begonnen. In den nächsten drei Jahren sei die Segregation und eine umfassende Diskriminierung gefolgt. Der Schwerpunkt der „Arisierungen“ habe in diesen Jahren gelegen. Bis Kriegsbeginn hätten sich die „Juden“ mit einer umfassenden Entrechtung und forcierten Vertreibung konfrontiert gesehen. Bis 1942 erkennt Longerich vier Eskalationsstufen der Politik der Vernichtung.

Aber die bekannten Untersuchungen sind nur eingeschränkt auf Kunst und Kultur übertragbar. Sie beschäftigten sich hauptsächlich mit den Auswirkungen auf Handel, Handwerk und Industrie. Dies liegt nahe, da von 100.000 „jüdischen“ Betrieben 1932 fast 80% auf diese drei Wirtschaftszweige entfielen.¹⁸

In dieser Arbeit wird die Enteignung „jüdischer“ Kinos in Hamburg in der Zeit

15 Vgl. Adam: Judenpolitik im Dritten Reich

16 Vgl. Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“

17 Vgl. Longerich: Politik der Vernichtung

18 Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“, S. 80

des „Dritten Reichs“ unter der Annahme untersucht, dass die „Arisierungen“ im Filmgewerbe¹⁹ wegen der propagandistischen Bedeutung dieses Mediums deutlich früher stattgefunden haben als in anderen Wirtschaftszweigen. Dabei ist zuerst einmal herauszufinden, welche Kinos „jüdische“ Besitzer hatten, und was genau mit diesen Kinos nach 1933 geschehen ist. Im Vergleich der verschiedenen Kino-Unternehmen zeigt sich, wo es Gemeinsamkeiten und wo es Unterschiede im Verlauf der, neutral formuliert, Besitzerwechsel gab. Diese Erkenntnisse lassen eine Schlussfolgerung darüber zu, ob es sich um eine „Arisierung“ handelte oder nicht.

Die Kapitel 1 bis 3 stützen sich in großen Teilen auf schon bestehende Untersuchungen. Sie sollen dem Leser als Einführung zum Hauptteil dienen. Kapitel 1 schildert die Entstehung der ersten Kinos in Hamburg zu Beginn des 20. Jahrhunderts und die aufstrebende Entwicklung der Hamburger Kinolandschaft bis 1933. Das 2. Kapitel beschreibt die nationalsozialistischen Zugriffe auf das Massenmedium Kino. Noch vor der Verbreitung des „Volksempfängers“ nutzten Parteien Kinos für Propagandazwecke. Innerhalb der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) wurden mit den Landes-, bzw. Gau-filmstellen Institutionen geschaffen, die für die Filmpropaganda zuständig waren. Die Reichsfilmkammer, als Zwangskörperschaft für alle im Filmgewerbe Arbeitenden, entsprang den nationalsozialistischen Plänen einer berufsständischen Arbeitsorganisation. In Kapitel 3 wird eine kurze Übersicht über das jüdische Leben in Hamburg gegeben und die nationalsozialistische Judenverfolgung in einem Abriss dargestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf Hamburg und den Maßnahmen, die die Betreiber von Kinos betrafen. Im Anschluss beginnt im 4. Kapitel der Hauptteil der Arbeit. Anhand von vier Unternehmen wird die „Arisierung“ von Kinos in Hamburg untersucht. Bei jedem der vier Beispiele wird zuerst die Entstehung geschildert, um danach den Prozess der Enteignung nachzuzeichnen. Auf die „Arisierung“ folgte in allen untersuchten Fällen die Emigration der Besitzer. Zum Abschluss wird jeweils die Wiedergutmachung nach dem Krieg geschildert. Als Schlusskapitel folgt eine Zusammenfassung der verschiedenen „Arisierungen“ und eine Bewertung der Ereignisse. Angemerkt werden muss, dass die Aktenlage nicht optimal ist. Vor Kriegsende

¹⁹ Zum Filmgewerbe gehört die gesamte Filmherstellung und Verwertung von den Drehbüchern über die Produktion und den Verleih bis zur Wiedergabe in den Kinos.

hatten die nationalsozialistischen Machthaber der Stadt genug Zeit, um wichtige Dokumente ihrer zwölfjährigen Herrschaft zu vernichten. Für diese Untersuchung wären noch die Akten des Zentralbüros des Reichsstatthalters, der NSDAP-Gauleitung, des NSDAP-Gauwirtschaftsapparates und der Verwaltung für 'Handel, Schifffahrt und Gewerbe' von Interesse gewesen. Sie sind jedoch alle nicht erhalten geblieben. Alle diese Institutionen waren an den „Arisierungen“ bzw. ihren Genehmigungen beteiligt. Nicht nur in Hamburg wurden Akten vernichtet. Seit Februar 1945 forderte das Reichswirtschaftsministerium die zuständigen regionalen Institutionen auf, ihre Aktenbestände über die „Entjudungen“ zu vernichten.²⁰ Auch ein Großteil der Bestände der Reichsfilmkammer wurde vor Kriegsende zerstört.²¹ In den Akten des Reichswirtschaftsministeriums sind Akten über das Filmwesen im „Dritten Reich“ erhalten. Diese haben jedoch nicht die „Arisierungen“ zum Thema²² sondern Fragen, die die Nationalsozialisten beschäftigten, in ihrem Interesse, das gesamte Filmwesen zu kontrollieren.

Aus diesen Gründen stützt sich diese Arbeit in großen Teilen auf die Akten der Wiedergutmachungsverfahren des Wiedergutmachungsamts bzw. der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg (LGHH WGA), bzw. des Amts für Wiedergutmachung der Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (AFWG).²³ Im Staatsarchiv Hamburg sind die Akten der Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten, die teilweise ausführliche Informationen über die Kinobetreiber liefern, sofern diese ausgewandert sind, von Interesse. Aufschluss über Besitzverhältnisse liefern die Eintragungen im Handelsregister und in wenigen Fällen die noch vorhandenen Handelsregisterakten. Bei mehreren Firmen sind diese nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist leider vernichtet worden. Über einige Kinos existieren Akten der Gewerbepolizei. Neben den Aktenbeständen konnten auch die Interviews, die Jens Meyer bereits 1990 mit Kindern der Besitzer der Schauburgen führte, als Quellen genutzt werden.

20 Vgl. Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg, S. 21f. und Walk: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 406

21 Über die Untergliederung „Reichsverband Deutscher Filmtheater e.V.“ sind Akten weder beim Staatsarchiv Hamburg (StAHH), noch beim Landesarchiv Berlin oder beim Bundesarchiv Berlin (BArch) vorhanden.

22 Außer zwei Beständen, die die Aufkäufe von Kinos in Norwegen und in Österreich nach der Besetzung, bzw. dem „Anschluß“ zum Thema haben.

23 Beide Bestände lagern momentan noch direkt bei den Behörden. Es ist aber jeweils geplant, dass sie „demnächst“ dem Staatsarchiv Hamburg übergeben werden sollen.

1. Hamburgs Kinolandschaft bis 1933

Die Hamburger Kinolandschaft der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ haben Renate Kemper²⁴ und Gerti Keller²⁵ in ihren Magisterarbeiten untersucht.

Die Zahl der Kinos in Hamburg wuchs in der Weimarer Republik auf bis zu 70 an. Mit den umliegenden Städten Altona, Wandsbek und Harburg gab es in „Groß-Hamburg“ über 100 Kinos.²⁶

Das Kino war neben den Zeitungen das große Massenmedium. Radio und Fernsehen steckten noch in den Anfängen.

1.1 Kino-Pioniere²⁷

Die erste Vorführung der neuartigen „lebenden Bilder“ in Hamburg fand im Mai 1895 in „Heckels Concert-Saal“ statt, in dem drei Wochen lang der „elektrische Schnellseher“ von Ottomar Anschütz zu sehen war. Im November desselben Jahres folgte das „Bioskop“ der Brüder Skladanowsky im „Concert-haus Hamburg“, und im Mai 1896 konnte zum ersten Mal der „Cinématographe“ der Gebrüder Lumière in der ständigen Automaten-Ausstellung in der Kaiser-Wilhelmstraße bewundert werden. In den folgenden Jahren kam kaum ein Varieté, eine Bierhalle oder ein anderes Vergnügungsort ohne die Projektion von Lichtbildern aus.²⁸

Ab 1905 wurden die ersten Lokalitäten eröffnet, die ausschließlich der Filmvorführung vorbehalten waren. James Henschel eröffnete im Dezember 1905 in der Großen Bergstraße 11/15 das „Helios-Theater“. Streng genommen lag das Kino im preußischen Altona und nicht in Hamburg, aber es befand sich direkt im Vergnügungsviertel um die Reeperbahn. Im Frühjahr 1906 eröffnete Henschel das „Belle Alliance-Theater“ am Schulterblatt, und erst im Oktober desselben Jahres folgte die Eröffnung des „Kinematographen-Theaters“ von Eberhard Knopf, der bereits seit 1900 in seinem Bierlokal „lebende Photo-

24 Kemper, Renate: Hätte ich das Kino! - Zur Filmpolitik der SPD und KPD im Reich und in Hamburg 1920 – 1932, Magisterarbeit [Maschinenschrift], Hamburg 1989

25 Keller: Kino unterm Hakenkreuz

26 Vgl. Tabelle 1

27 Zu den ersten Jahren des Films im Allgemeinen siehe u.a.: Toeplitz, Jerzy: Geschichte des Films, Bd. 1 1895 – 1928, Berlin 1992

28 Vgl. Schöning, Jörg: Von den „Lebenden“ zum „Lichtspielhaus“, in: Plagemann, Volker (Hg.): Industriekultur in Hamburg, München 1984, S. 320-323 und Töteberg, Michael: Filmstadt Hamburg – Von Emil Jannings bis Wim Wenders: Kino-Geschichte(n) einer Großstadt, Hamburg 1990, S. 24

graphien“ zeigte.²⁹ In den nächsten Jahren schossen in der ganzen Stadt Lichtspieltheater aus dem Boden - 1910 gab es davon in Hamburg bereits 40.³⁰

Als aktiver Geschäftsmann der ersten Kinojahre stach besonders Jeremias (genannt James) Henschel hervor. Ab 1905 eröffnete er fast jährlich ein neues Kino. Bis 1918 hatte er 10 Lichtspieltheater eröffnet – entweder als Neubau oder als Übernahme eines bestehenden Kinos.³¹ Darüber hinaus betrieb er mit dem „Monopol-Film-Verleih J. Henschel“ seinen eigenen Filmvertrieb. Direkt nach ihrer Gründung, Ende 1917, trat die Universum Film AG, kurz Ufa, an James Henschel heran und setzte ihn unter Druck. Er sollte seine Kinos an die Ufa verkaufen, andernfalls würde sie ihm Konkurrenz machen.³² Er entschied sich für einen Verkauf, und am 21. Februar 1918 wurde die „J. Henschel GmbH“ gegründet. In dieser Firma waren zwei Schwiegersöhne von James Henschel tätig, die sich später noch selber einen Namen in der Hamburger Kinolandschaft machen sollten: Hermann Urich-Sass und Hugo Streit.³³ James Henschel überschrieb seine Hälfte der GmbH bereits im März 1918 an die Ufa und investierte seinen Gewinn in Immobilien. Außerdem war er für zehn Jahre mit 20% am Gewinn der GmbH beteiligt, unabhängig davon, wer Beteiligungen an der GmbH hielt. Er war nicht verpflichtet, im Gegenzug für die GmbH zu arbeiten. Die Vereinbarung wurde später um zehn Jahre verlängert. Die Ufa übernahm nicht alle Theater von James Henschel. Die Kammerlichtspiele wurden weiter vermietet, der Mietvertrag über das „Belle Alliance-Theater“ nicht verlängert, sowie das „Helios-“ und das „Apollo-Theater“ an die „Helios Film GmbH“ verkauft. Zum 1. Januar 1924 übertrug die „J. Henschel GmbH“ den Betrieb ihrer fünf Kinos an die Ufa. Die GmbH war nur noch Verwalterin von vier Grundstücken mit Kinos.³⁴ Die Ab- bzw. Ummeldung des Gewerbes nahm die Gewerbebehörde nicht an. In einer Aktennotiz heißt es, dass *„alle benannten Lichtspieltheater unverändert unter der Oberleitung des*

29 Vgl. Töteberg: Filmstadt Hamburg, S. 10

Je nach Definition eines Kinos gelten Knopf und Henschel als jeweils der erste Kinobetreiber Hamburgs.

30 Vgl. Schöning: Von den „Lebenden“ zum „Lichtspielhaus“, S. 320

31 Vgl. „Mein Grossvater Jeremias -genannt James- Henschel war der Erste in Hamburg, der Kinos gemacht hat“ Filmmanuskript von Jens Meyer, im Besitz des Verfassers

32 Schriftliches Protokoll eines Video-Interviews mit Rolf Arno Streit, Carl Heinz Streit und Hilde Streit vom 30. und 31.07.1990 von Jens Meyer, im Besitz des Verfassers

33 Siehe Kapitel 5.1

34 Vgl. BArch, R 109 I/587 - J. Henschel GmbH, Hamburg, ohne Paginierung

*Herrn Hugo Streit*³⁵ bleiben würden. Dieser Behördenfehler führte 1934 zu einem Prozess zwischen der Ufa und der Polizeibehörde, in dem es um die korrekte Anmeldung des Gewerbes ging.³⁶

1.2 Kino als Massenmedium

Schon vor dem Ersten Weltkrieg und besonders in der Weimarer Republik wandelten sich die „lebenden Lichtbilder“ von einer Jahrmarktattraktion zu einem festen Bestandteil der Alltagskultur der Menschen. Kinos gab es in immer mehr Stadtteilen³⁷, und für jeden Geldbeutel bezahlbare Vorstellungen. Die Weimarer Republik war eine Blütezeit für den Film. Nach Kriegsende entstanden vor allem in den Großstädten weitere Kinos – von kleinen Ladenlokalen bis zu luxuriösen Kinopalästen. Die Inflation und die politischen Wirren machten den Kinos keine Probleme, sie trieben die Menschen eher noch in die Säle, in denen sie für wenige Stunden Ablenkung fanden. Die Hersteller und Verleiher konnten ihre Filme dank der Inflation problemlos ins Ausland exportieren. Erst mit der Stabilisierung der Lage Ende 1923 gerieten sie in die Krise und der Export ins Stocken. Für die Kinobetreiber setzte die Krise erst 1929 ein. Während sie große Summen in die neue Technik des Tonfilms investieren mussten, verursachte die Weltwirtschaftskrise eine Massenarbeitslosigkeit und einen Besucherrückgang. Trotz sinkender Zuschauerzahlen musste die Umstellung auf den Tonfilm bewältigt werden, denn ab 1932 wurden in Deutschland nur noch Tonfilme hergestellt. Nachdem die Wirtschaftskrise überwunden war, ging es auch im Kinogeschäft langsam wieder aufwärts. Der Besucherrückgang von 1929 in den Hamburger Kinos wurde durch den Zuwachs 1930 wieder wett gemacht. In den nächsten drei Jahren sank die Besucherzahl jedoch von 14,6 Millionen auf 11,1 Millionen.³⁸ Ab 1934 stiegen die Zahlen wieder an und erreichten 1937 einen neuen Höchst-

35 StAHH: 376-2 Gewerbebehörde, Spz IX F 8 – „Lessing-Theater“ am Gänsemarkt (1921-1945)

36 Die Polizeibehörde warf infolge einer Denunziation der Ufa vor, ihre Kinos, darunter mit dem Ufa-Palast das damals größte Kino Europas, jahrelang ohne Erlaubnis betrieben zu haben. Siehe hierzu: StAHH: 376-2, Spz IX F 15 – Ufa-Theater, Band 3

37 Töteberg: Filmstadt Hamburg, S. 28: Liste für 1912 mit 9 Kinos in St. Georg, 7 in St. Pauli, 6 in Barmbek, 5 in Eimsbüttel, 7 im preußischen Altona und 2 in Wandsbek
Kemper: Hätte ich das Kino, S. 63: Nach einer Aufstellung des Hamburger Anzeigers vom 12.05.1926: St. Georg 8; Barmbek 7; St. Pauli und Neustadt je 6; Eimsbüttel und Eppendorf je 5; Hamm 4; Billwerder Ausschlag 3; Eilbek, Uhlenhorst, Altstadt, Rotherbaum und Winterhude je 2; Fuhlsbüttel, Finkenwärder und Langenhorn je 1 Kino.

38 Statistisches Jahrbuch der Freien und Hansestadt Hamburg 1934/1935, S. 239

stand mit über 16 Millionen Kinobesuchen in einem Jahr.³⁹

Die Zahl der Kinos in Hamburg wuchs bis 1929 auf 70 an. In den folgenden Jahren schwankte sie zwischen 68 und 70.⁴⁰ Hinzu kamen die Kinos in den umliegenden preußischen Städten Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg.⁴¹ Das spätere „Groß-Hamburg“ kam 1937 auf eine Zahl von insgesamt 104 Kinos mit 66.605 Sitzplätzen und 21.772.138 Besuchern in einem Jahr.⁴² Zum Vergleich sei erwähnt, dass der Kulturwirtschaftsbericht 2006 der Stadt Hamburg für das Jahr 2005 32 Kinos mit 24.267 Sitzplätze und 101 Leinwänden gezählt hatte. Außerdem wurden 4,478 Millionen Besucher registriert. Das waren 20% weniger als im Vorjahr.⁴³ Von den 47.394 Sitzplätzen 1933 entfielen 15.120 Plätze auf 17 Kinos im „jüdischen“ Besitz. Damit standen ca. 24% der Kinos und etwa 32% der Sitzplätze in Hamburg unter „jüdischer“ Führung. Die „jüdischen“ Kinos waren vergleichsweise groß. Während das Hamburger Kino im Durchschnitt 677 Sitzplätze hatte, waren es in den „jüdischen“ Kinos 889 Plätze und in den „arischen“ Kinos nur 608.

Der dominierende Konzern im Filmgewerbe war die Ufa.⁴⁴ 1917 auf Initiative der Obersten Heeresleitung gegründet, wurde sie schnell zum größten deutschen Filmkonzern. Sie hatte zwar nicht viele Kinos – 1931 nur 115⁴⁵ von über 5.000⁴⁶ in der gesamten Republik – aber die Ufa war auch in den anderen Bereichen des Filmgewerbes aktiv. Sie produzierte Filme und verlieh diese sowie Filme anderer Produzenten. Ihre Kinos dienten vor allem als Erstaufführungstheater der eigenen Filme. Dieser Dreiklang aus Produktion, Verleih

39 Statistisches Jahrbuch der Freien und Hansestadt Hamburg 1937/1938, S. 208

40 Statistisches Jahrbuch der Freien und Hansestadt Hamburg 1934/1935, S. 239

41 Die Revisions-Abteilung der Ufa hatte 1931 69 Kinos in Hamburg, 13 in Altona und je 3 in Wandsbek und Billstedt gezählt. Die 88 Kinos hatten zusammen 60.847 Sitzplätze. In der Aufstellung fehlen die Zahlen für Harburg-Wilhelmsburg.

Siehe: BArch R 109I/5270 – Theaterbetrieb Hamburg, Blatt 238

42 Statistisches Jahrbuch der Freien und Hansestadt Hamburg 1937/1938, S. 208

43 Alle Zahlen nach: Kulturbehörde Hamburg (Hg.): Kulturwirtschaftsbericht 2006, Hamburg 2006, S. 71

Mit der Schließung des Ufa-Palast am Gänsemarkt gibt es inzwischen ein Kino mit 3.250 Plätzen und 10 Leinwänden weniger. Die Schließung des Grindelkinos mit 1885 Plätzen und 6 Leinwänden wird in Betracht gezogen, siehe: „Kino bald dicht?“, Hamburger Morgenpost, 09.10.06

Übrig würden 30 Kinos mit 19.132 Plätzen und 85 Leinwänden bleiben.

44 Zur Geschichte der Ufa siehe u.a.: Kreimeier, Klaus: Die Ufa-Story – Geschichte eines Filmkonzerns, München/Wien 1992 und Bock, Hans-Michael; Töteberg Michael (Hg.): Das Ufa-Buch - Kunst und Krisen, Stars und Regisseure, Wirtschaft und Politik, Frankfurt 1992

45 Toeplitz, Jerzy: Geschichte des Films, Bd. 2 1928 – 1933, Berlin 1992, S. 193

46 1929 waren es bereits 5.078 Kinos bei steigender Tendenz.

Vgl. Kemper: Hätte ich das Kino, S. 8 und Kreimeier: Die Ufa-Story, S. 134

und Abspielstätten machte die Ufa zum größten Filmkonzern der Weimarer Republik. Sie war trotzdem nicht immun gegen wirtschaftliche Probleme. Mitte der 20er Jahre wuchsen die finanziellen Probleme der Ufa. Einen Verkauf an US-Firmen verhinderte der deutschnationale Medien-Unternehmer und Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei Alfred Hugenberg, indem er 1927 die Ufa selbst kaufte.

Das Programm einer Kinovorstellung bestand nicht mehr nur aus einem Unterhaltungsfilm, sondern dieser bekam nach und nach weitere Beiträge an die Seite gestellt. Neben kurzen Kultur- und Dokumentarfilmen waren es besonders die Wochenschauen, die sich fest im Programm der Kinos etablierten. Als erste deutsche Wochenschau gilt die „Messter-Woche“, die 1914 zum ersten Mal gezeigt wurde. Ab 1925 erschien die „Ufa-Woche“, die 1930 von der „Ufa-Tonwoche“ abgelöst wurde. Im „Dritten Reich“ wurden Kultur- oder Dokumentarfilme und die Wochenschau als Vor- und Beifilme vorgeschrieben. Sie wurden unter anderen Gesichtspunkten verordnet als die vor 1933 freiwillig ins Programm aufgenommenen Filme. Sie dienten nicht mehr nur der Unterhaltung der Kinobesucher, sondern sollten sie im Sinne der nationalsozialistischen Propaganda beeinflussen.

2. Kino unter dem Hakenkreuz

„Der Film ist eines der bedeutendsten Propagandamittel und damit ein nicht zu unterschätzender Kulturträger.“⁴⁷ (Arnold Raether⁴⁸)

„Wir sind der Überzeugung, daß der Film eines der modernsten und weitreichendsten Mittel zur Beeinflussung der Massen ist, die es überhaupt gibt. Eine Regierung darf deshalb den Film nicht sich selbst überlassen.“⁴⁹
(Joseph Goebbels am 9. Februar 1934 in einer Rede vor Filmschaffenden)

Diese zwei Zitate von vielen verdeutlichen die Bedeutung, die die Nationalsozialisten dem Film beigemessen haben.

Die NSDAP nutzte den Film erst relativ spät als eigenes Propagandamittel. Als erster NS-Propagandafilm, der von der Partei in Auftrag gegeben wurde, galt der Film über den Reichsparteitag 1927, der am 26. Januar 1928 im Münchner Bürgerbräukeller seine Uraufführung erlebte.⁵⁰ Der Wirkung des Propagandamittels Film waren sich die Nationalsozialisten schon frühzeitig bewusst. Belege sahen sie in der alliierten Filmpropaganda, während und nach dem Ersten Weltkrieg, und in der Nutzung des Films durch KPD und SPD.⁵¹ Der NSDAP mangelte es vor allem an technischen und finanziellen Mitteln, um Filme zu produzieren. So konzentrierte sie sich auf Fragen der Filmpolitik und hetzte gegen „ausländische und jüdische Filme“ und „rasse- und wesensfremde Einflüsse“ im Filmgewerbe und die dadurch verursachte „Zersetzung und Verseuchung“ des deutschen Volkes.⁵² Arnold Raether glaubte, dass „der

47 BArch NS 22/6 – Schriftwechsel mit der Abteilung Film, ohne Paginierung („Der Film und seine Organisation vom Standpunkt der NSDAP, 10.08.1932“)

48 Arnold Raether war ein Funktionär in den Filmpropagandastrukturen der Nationalsozialisten. Er war von Anfang 1925 bis Ende 1927 bei der Ufa beschäftigt. Er leitete zeitweilig die Reichsfilmstelle der NSDAP und arbeitete sich bis zum Vize-Präsident der Reichsfilmkammer hoch. Darüber hinaus nahm er Funktionen als stellvertretender Filmabteilungsleiter im Propagandaministerium und als Leiter der Hauptabteilung Film in der Reichspropagandaleitung der NSDAP wahr.

49 Rede von Joseph Goebbels am 09.02.1934 in der Krolloper vor Filmschaffenden zitiert nach Hamburger Nachrichten vom 10.02.1934

50 Vgl. hierzu und im Folgenden: Paul, Gerhard: Aufstand der Bilder – Die NS-Propaganda vor 1933, Bonn 1990, S. 187 – 195

51 Vgl. Kemper: Hätte ich das Kino

52 Das erst 1937 erschienene Buch von Neumann, Belling und Betz veranschaulichte die antisemitische NS-Hetze in Bezug auf den Film und stellte die Geschichte des Films aus nationalsozialistischer Sicht dar.

Neumann, Carl; Belling, Curt; Betz, Hans-Walther: Film-"Kunst", Film-Kohn, Film-Korruption - ein Streifzug durch vier Film-Jahrzehnte, Berlin 1937

*Verleih [...] ein vollkommen verjudeter, überflüssiger Zwischenverdiener, der zwangsläufig ausgeschaltet werden muss*⁵³, sei. Verschiedene Stellen der Partei waren mit der Filmpropaganda beschäftigt. In der Reichspropaganda-
leitung existierte ein „Amt Film“ und auch die Reichsorganisationsleitung unterhielt eine „Abteilung Film“. Auf Landesebene entstanden Landesfilm-
stellen, die später zu Gaufilmstellen wurden.

Nach der Machtübernahme 1933 trafen die Nationalsozialisten verschiedene Maßnahmen, die einen direkten Einfluss auf das Film- und Kinogewerbe hatten.

Bereits im März 1933 wurden mit der Ernennung von Joseph Goebbels zum Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Propagandastrukturen der Partei auf den Staat kopiert und ausgelagert.

Das Gesetz über die Vorführung ausländischer Bildstreifen wurde am 11. Juli 1936⁵⁴ neu gefasst. Es stellte eine Verschärfung der schon in der Weimarer Republik geltenden Bestimmungen dar. Ab sofort wurden die Einfuhr und die Aufführung ausländischer Filme nicht mehr nur durch Kontingentregelungen beschränkt, sondern die Definition eines „deutschen“ Films wurde neu formuliert. Filme, an deren Herstellung „Nichtarier“ maßgeblich beteiligt waren, galten nicht mehr als „deutsche“ Filme und fielen unter die strengen Kontingentregelungen.⁵⁵ Damit war die Filmherstellung quasi „arisiert“. Ein Film, an dem „Juden“ in wichtigen Positionen beteiligt waren, war in Deutschland nicht mehr ohne großes wirtschaftliches Risiko zu produzieren.

Im Juli 1933 wurde die vorläufige Filmkammer gegründet, die im Herbst 1933 als Reichsfilmkammer Teil der Reichskulturkammer wurde.

Am 16. Februar 1934 wurde eine Neufassung des seit 1920 geltenden Lichtspielgesetzes verabschiedet.⁵⁶ Gegenstand des Gesetzes war hauptsächlich die Zensur von Filmen, die 1934 verschärft wurde. Es hatte größeren Einfluss auf die Filmherstellung als auf die Wiedergabe der Filme in den Kinos.

53 BArch NS 22/6, ohne Paginierung („Der Film und seine Organisation vom Standpunkt der NSDAP, 10.08.1932“)

54 RGBl. 1936 I S. 551

55 „Verordnung über Vorführung ausländischer Filme“ vom 12.07.1936 (RGBl. 1936, S. 553)
Vgl. Faustmann, Uwe Julius: Die Reichskulturkammer – Aufbau, Funktion und rechtliche Grundlagen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im nationalsozialistischen Regime, Diss. jur., Bonn 1990, S. 260ff.

Die Definition eines „deutschen“ Bildstreifen ist auf S. 263 zitiert.

56 RGBl. 1920 S. 953 und RGBl. 1933 I. S. 95

2.1 Kinos als Propaganda-Werkzeuge

Der Kulturwaller Hans Hinkel glaubte, dass *„die große Bedeutung des Films für die Ausrichtung unseres Volkes auf die Willensbildung der Nation von allen im Film Tätigen [verlange], Kulturträger und Kulturmittler zu werden.“*⁵⁷

Der schon erwähnte Arnold Raether sah die beste Möglichkeit, auf das Filmgewerbe Einfluss im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie zu nehmen, in den Lichtspieltheaterbesitzern. In einem von ihm unterzeichneten Schreiben der Abteilung Film der Reichsorganisationsleitung vom 5. September 1932 schilderte er seine Arbeit auf diesem Gebiet:

„Lichtspieltheaterbesitzerzellen

Stets suchte ich nach Einflussmöglichkeiten auf die Filmindustrie. Diese schienen mir durch die deutschen Lichtspieltheaterbesitzer gegeben. Sie setzen sich aus 85 Prozent Deutschen zusammen, stellen zum grössten Teil den bodenständigen Mittelstand dar (ausser Konzernen) und sind als Mittler zum Volk eine nicht zu unterschätzende Waffe gegen die Wertlosigkeit der Filmstoffe, die zum grossen Teil kitschig, schmutzig und sogar staatsfeindlich sind. Die Lichtspieltheaterbesitzer sind nebenbei noch die Sparte, die von den kapitalistischen Produzenten, Verleihern und anderen Faktoren ausgenutzt und ausgesogen werden. Die bestehenden wirtschaftlichen Verbände sollten dieses Elend steuern, aber dazu fehlte diesen der notwendige Zusammenschluss und der Wille der Verbandsführung, die häufig genug entgegengesetzte Interessen vertrat.

Im Hinblick auf das Ständekammersystem und auf den von uns durchzuführen den Konzessionszwang sammelte ich innerhalb der Verbände die nationalsozialistischen und die uns freundlich gesonnenen Lichtspieltheaterbesitzer. Zum grossen Teil bekam ich ganze Landesverbände in die Hand. Das Ziel ist, den Reichsverband deutscher Lichtspieltheaterbesitzer, dem alle Landesverbände angeschlossen sind, zu beherrschen, um dann gegen die verjudete Filmindustrie vorgehen und auf eine uns genehme Filmproduktion mitbestimmend wirken zu können.

Ich glaube behaupten zu können, dass ein Viertel der deutschen Lichtspieltheaterbesitzer in unserer Hand sind. Versammlungen werden dazu beitragen, um bald das Kampfziel erreicht zu haben.

Die Zellenmitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag von M 1.-, wofür sie

⁵⁷ Hinkel, Hans (Hg.): Handbuch der Reichskulturkammer, Berlin 1937, S. 274

die nationalsozialistische Filmzeitung „Der Deutsche Film“ erhalten und ebenfalls sich einer kostenlosen Steuer- und Rechtsberatung (Parteigenossen) in Berlin bedienen können.

Mit dem Gebiet der Lichtspieltheaterbesitzer hängen die Filmwirtschaftsfragen zusammen, die ich wegen ihrer Wichtigkeit und Ausführlichkeit in einem besonderen Schreiben auseinandersetzen werde.“⁵⁸

Es reichte nicht aus, Propagandafilme zu produzieren. Sie mussten auch vorgeführt werden. Und wenn wirklich das ganze Volk sie sehen sollte, dann reichten Parteiveranstaltungen hierfür nicht aus. Die Filme mussten auch im normalen Kinoprogramm laufen. Zuerst nur als kurze Beifilme, später wurden die NS-Propagandafilme in Spielfilmlänge produziert. Neben der Qualität der Filme war die Bereitschaft der Kinobesitzer, solche Filme zu zeigen, entscheidend.

2.2 Die Filmpropagandastrukturen der NSDAP⁵⁹

„Der Film ist ja eins der wichtigsten Propagandamittel zur Erfassung der großen Masse des Volkes, und er ist ein ebenso wichtiges Erziehungsmittel. Es wird letzten Endes alles darauf abgestellt, auf diesem Wege die dem neuen Deutschland Fernstehenden restlos zu erfassen.“⁶⁰

In einer Denkschrift vom 22. Oktober 1922 über den Ausbau der NSDAP forderte Adolf Hitler die „Vervollständigung und Vertiefung der Propagandaorganisation“ und beschrieb den „Ausbau der Propagandaorganisation“ als „günstige Vorbereitung des späteren Erfolgs“.⁶¹ Infolge des Parteiausbaus wurde Hermann Esser zum ersten Reichspropagandaleiter der NSDAP. Er sollte die Propagandaarbeit innerhalb der Partei koordinieren. Der rasante Anstieg der Mitgliederzahlen und Ortsgruppen 1922/23 war jedoch einer der Gründe dafür, dass Esser alleine mit dieser Aufgabe überfordert war, und in den Ortsgruppen eine „propagandistische Anarchie“⁶² herrschte. Das Verbot der NSDAP nach dem Marsch auf die Feldherrenhalle 1923 zerschlug vorerst alle Pläne.

58 BArch NS 22/6, ohne Paginierung (Arnold Raether für die Abteilung Film der Reichsorganisationsleitung an die Reichsorganisationsleitung, 05.09.1932)

59 Zum folgenden Kapitel vgl. u.a.: Paul: Aufstand der Bilder, S. 55 – 82

60 Hamburger Nachrichten: „Aufgaben der Landesfilmstelle“, 26.08.1933

61 Denkschrift Adolf Hitlers zum Ausbau der NSDAP vom 22.10.1922, zit. nach Paul: Aufstand der Bilder, S. 59

62 Paul: Aufstand der Bilder, S. 60

Nach der Neugründung der Partei am 27. Februar 1925 avancierte die „Abteilung für Propaganda“ des „Völkischen Beobachters“ zur zeitweiligen zentralen Propagandaorganisation, ohne formell der Reichsleitung anzugehören oder gegenüber den Gauleitungen Weisungskompetenz zu besitzen. Nach parteiinternen Querelen, Machtverschiebungen und wechselnden Zuständigkeiten wurde mit §7 der NSDAP-Satzung vom 30. Juli 1926 die Reichspropagandaleitung (RPL) fest in die Strukturen der Partei integriert⁶³ und Gregor Strasser ihr Leiter sowie Heinrich Himmler sein Stellvertreter. 1930 übernahm Joseph Goebbels die Führung der RPL. Strasser blieb sein Amt als Leiter der Reichsorganisationsleitung (ROL). Der Wahlsieg der NSDAP 1930 und der folgende Mitgliederzuwachs machte eine personelle Aufstockung und Untergliederung der RPL und ROL notwendig. Im Oktober 1932 gelang es Goebbels, seinem parteiinternen Gegenspieler Strasser sämtliche Zuständigkeiten in Propagandabereichen zu entziehen. So wurde aus der „Unterabteilung Film“ in der „Abteilung Rasse und Kultur“ der Reichsorganisationsleitung die „Hauptabteilung III Film“ der Reichspropagandaleitung.⁶⁴ Beide Abteilungen standen unter der Leitung von Arnold Raether. Die anderen drei Hauptabteilungen der RPL waren für Propaganda, Nachrichtendienst und Rundfunk zuständig. Das „Hauptamt Film“ der RPL feierte bereits im Mai 1941 sein zehnjähriges Bestehen.⁶⁵ Die auf Gauebene der RPL untergeordneten Gaupropagandaleitungen arbeiteten nicht immer zur Zufriedenheit der Reichsleitung. Sie vermisste bei ihnen Engagement und Professionalität in der Propagandarbeit. Goebbels gründete zum 1. November 1930 eine Reichsfilmstelle innerhalb der RPL, die den gesamten Prozess der Herstellung der Filme der Partei überwachen sollte⁶⁶ und ab 1932 die Zeitschrift „Der Deutsche Film“ herausgab. In ihrem ersten Rundschreiben vom 15. Januar 1931 teilte die Reichsfilmstelle mit, dass sie eine Unterabteilung der RPL sei. Außerdem gab sie eine Anleitung, wie Parteigliederungen Filmvorführungen abhalten sollten. Sie kündigte ihre Unterstützung für Filmveranstaltungen an und nannte die zuständigen Behörden, bei denen solche Veranstaltungen genehmigt werden mussten. Denn

63 Vgl. Paul: Aufstand der Bilder, S. 63

64 Vgl. Schaubild in Paul: Aufstand der Bilder, S. 75

65 BArch NS 22/905 – Reichspropagandaleitung Bd. 4, Film, Lichtbildwesen usw. (1932-1943), Blatt 27

66 Vgl. Becker, Wolfgang: Film und Herrschaft : Organisationsprinzipien und Organisationsstrukturen der nationalsozialistischen Filmpropaganda, Berlin 1973, S. 22

„alle Parteistellen haben sich mehr denn je der Filmpropaganda als modernstes Propagandainstrument zu bedienen.“⁶⁷ Auf Länderebene existierten unterhalb der Reichsfilmstelle Landesfilmstellen. 1932 bestanden zehn Landesfilmstellen, die in die Struktur der ROL eingegliedert waren.⁶⁸ Kurz bevor Goebbels die ROL entmachtete, erklärte sie noch in einer Anordnung: „Zuständig für die Bearbeitung aller Filmfragen innerhalb der NSDAP, ist in Zukunft allein die Abteilung Film, die der Reichsorganisationsleitung untersteht.“⁶⁹ Die Filmstellen halfen den Parteigliederungen bei der Durchführung eigener Filmveranstaltungen durch Verleih von parteieigenen Filmen und Abspieltechnik. Wenn die Ortsgruppen über keine geeignete Spielstätte verfügten, vermittelte sie ggf. Räumlichkeiten. Ab 1934 wurden die Landesfilmstellen in Gaufilmstellen umbenannt und unterstanden inzwischen dem Hauptamt Film der RPL. 1937 leitete Otto Hermann die Gaufilmstelle in Hamburg.⁷⁰

Am 13. März 1933 begann mit der Gründung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) ein neues Zeitalter der NS-Propaganda.⁷¹ Ab sofort standen nicht mehr nur Parteistrukturen zur Verfügung sondern ein eigenes Ministerium. Auch das RMVP kam nicht ohne eine Abteilung für den Film aus. Bis 1936 war es die Abteilung V, danach die Abteilung X.⁷²

Im Sommer 1933 wurde die Reichsfilmkammer gegründet.⁷³ Das Hamburger Fremdenblatt meldete hierzu am 21. Juli 1933 unter der Überschrift „Deutschland bekommt Filmkammer“: „Durch Kabinettsbeschluss wird in Berlin eine vorläufige Filmkammer gegründet, die zur Vereinheitlichung des deutschen Filmgewerbes führen soll. Sie hat die Aufgabe, im Rahmen der Gesamtwirtschaft das deutsche Filmgewerbe zu fördern und die Belange der einzelnen Filmgruppen untereinander, sowie gegenüber dem Reich, den

67 BArch NS 22/6, ohne Paginierung – Rundschreiben Nr. 1 der Reichsfilmstelle der NSDAP vom 15.01.1931

68 BArch NS 22/905, Blatt 245 – 247

69 BArch NS 22/905, Blatt 245 – 247

70 Hinkel: Handbuch der Reichsfilmkammer, S. 290

71 Den Zugriff der Nationalsozialisten auf die gesamte Filmwirtschaft skizziert Albrecht in einem Abriss der institutionellen Entwicklung.

Albrecht, Gerd: Nationalsozialistische Filmpolitik – Eine soziologische Untersuchung über die Spielfilme des Dritten Reiches, Stuttgart 1969, S. 12 – 34

72 Vgl. Becker: Film und Herrschaft, S.32ff.

73 Eine ausführlichere Darstellung der Reichsfilmkammer findet sich in Kapitel 3.4.

*Ländern und den Gemeinden zu vertreten. Ferner soll die Filmkammer den Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeiführen.*⁷⁴ Im November 1933 wurde die Reichsfilmkammer eine von sieben Kammern der Reichskulturkammer.

Joseph Goebbels schilderte die Idee hinter der Filmkammer in einer Rede 1934: *„Aus diesem Grunde haben wir alle an der Filmwirtschaft Beteiligten in einer großen Gesamtorganisation zusammengefaßt. Wir haben sie zusammengefaßt mit dem Ziel, nur der Kunst zu dienen und alle Hemmungen auszuschalten, die dabei irgendwie im Wege stehen könnten. Die zweite Folgerung, die wir ziehen mußten, war die Ausschaltung der Juden. Das mag hier und da zu einer menschlichen Tragödie führen. Das mag uns aber so leicht nicht berühren, da in den vergangenen 14 Jahren auch manche menschliche Tragödie zu verzeichnen war, die in dem Falle aber nicht die Juden, sondern uns betraf. (Beifall)“*⁷⁵

Im November 1935 wurde in Paris die „Internationale Filmkammer“ gegründet. Maßgeblich beteiligt war neben dem nationalsozialistischen Deutschland das faschistische Italien. Auf deutscher Seite war das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda federführend beteiligt. Die Kammer sollte helfen, die amerikanische Konkurrenz zu verdrängen und einen europäischen Markt zu schaffen, der den kommerziellen und herrschaftspolitischen Interessen der Gründungsländer entsprechen sollte. Der Beschluss zur Gründung der Kammer fiel auf dem „Internationalen Filmkongress“ 1935 in Berlin.⁷⁶

1937 ernannte Adolf Hitler den Gründer der „Cautio Treuhand GmbH“ Max Winkler zum „Reichsbeauftragten für die deutsche Filmindustrie“. In dieser Funktion war Winkler maßgeblich an der Gleichschaltung der Presse und an der Verstaatlichung der Filmindustrie beteiligt.⁷⁷

Mit der Gründung der Reichskulturkammer wurde für den Kulturbereich der Punkt 25 (Forderung nach Bildung von Stände- und Berufskammern) des NSDAP-Parteiprogramms umgesetzt. Die Grundsätze des „ständischen

74 „Deutschland bekommt Filmkammer“ in Hamburger Fremdenblatt, 21.07.1933

75 Rede von Joseph Goebbels am 09.02.1934 in der Krolloper vor Filmschaffenden in Hamburger Nachrichten vom 10.02.1934

76 Vgl. Choy, Yong Chan: Inszenierungen der völkischen Filmkultur im Nationalsozialismus - „Der Internationale Filmkongress Berlin 1935“, Diss., Berlin 2006, insbesondere S. 237ff.

77 Zu Winkler siehe u.a. die entsprechenden Kapitel in:

Becker: Film und Herrschaft sowie in Spiker, Jürgen: Film und Kapital – Der Weg der deutschen Filmwirtschaft zum nationalsozialistischen Einheitskonzern, Berlin 1975

Aufbaus“ wurden in einer zeitgenössischen juristischen Dissertation in fünf Punkten zusammengefasst:

„1. Sämtliche Angehörige desselben Berufs werden in einer Organisation zusammengeschlossen.

2. Diese Organisation wird nach dem Führerprinzip aufgebaut, also: unbegrenzte Machtbefugnisse nach unten, unbeschränkte Verantwortung nach oben.

3. Jeder Angehörige dieser Organisation soll sein auskömmliches Einkommen erhalten.

4. Die Organisation hat dafür zu sorgen, daß produktive Arbeit zum Nutzen des ganzen Volkes geleistet wird, durch Schulung der Berufsangehörigen im nationalsozialistischen Sinne und durch Sondermaßnahmen, wie z.B.

5. Beseitigung unproduktiver Konkurrenz.“⁷⁸

Man kann es auch als Gleichschaltung im Berufsleben bezeichnen. Oder wie die NSDAP-Zeitung „Hamburger Tageblatt“ schrieb: *„Durch die nationalsozialistische Regierung ist erst klar die wichtige Stellung des Films im Erziehungswesen der Nation und seine vielfältigen Propagandamöglichkeiten erkannt worden. Der Wille zur Durchdringung des Filmschaffens mit dem Geiste des neuen Reiches ist mit der Schaffung einer Reichsfilmstelle und Hauptabteilung im Reichspropagandaministerium und der Filmkammer für alle Filmschaffenden unterstrichen worden.“⁷⁹*

2.3 Exkurs: Richard Adam

Richard Franz Wilhelm Adam wurde am 30. September 1893 geboren. Er lebte in Altona und war seit 1931 Geschäftsführer der „Filmverleih Niedersachsen GmbH“ mit Sitz in der Mönckebergstraße 9.⁸⁰ Seit Dezember 1931 war er Mitglied der NSDAP.⁸¹ Adam wurde zum wichtigsten nationalsozialistischen Filmfunktionär im Norden und wurde von den Betroffenen als die treibende Kraft hinter den „Arisierungen“ von Kinos im Norden gesehen.⁸²

78 Heyer, Gerhart: Aufbau und Zuständigkeit der Reichsfilmkammer, Diss. jur., Hamburg 1937, S. 8

79 Hamburger Tageblatt: „Wozu Landesfilmstelle?“, 10.09.1933

80 StAHH: 231-7 Amtsgericht Hamburg – Handels- und Genossenschaftsregister, A3 Band 95 – C7876

Die Firma wurde 1936 aus dem Handelsregister gelöscht.

81 Mitgliedsnummer: 858809, Kopie aus der NSDAP-Gaukartei im Besitz des Verfassers

82 Vgl. Brief von Carl Heinz und Rolf Arno Streit an Otto Meyer vom 17.08.1989, im Besitz

Der Rechtsanwalt Dehn war sich nach dem Krieg sicher, „*dass Herr Adam, der seinerzeit als sogenannter „Ariseur“ im Filmgeschäft gefürchtet war, die Entziehung [des Waterloo-Theaters] veranlasst hat.*“⁸³ Und um Adams Zeugenaussage zu entkräften, erklärte er: „*Es ist allgemein bekannt, dass der Zeuge Adam als Arisör von Filmtheatern eine grosse, wenn nicht die massgebliche Rolle gespielt hat.*“⁸⁴

Im Juni 1932 wurde Richard Adam Leiter der neu gegründeten Landesfilmstelle Nord und Niedersachsen, die für Hamburg, Schleswig-Holstein, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg und Pommern zuständig war. Ihren Sitz hatte sie, wie Adams Firma, in der Mönckebergstraße 9. Die Hamburger Nachrichten erklärten ihren Lesern ein Jahr später: „*Aufgabe der Landesfilmstelle ist die Bearbeitung aller Filmangelegenheiten*“ und „*die Tätigkeit der Landesfilmstelle erstreckt sich auf alle Gebiete, die mit dem Film zusammenhängen, Überwachung der Vorführungen und des Verleihs.*“ Zur Struktur hieß es: „*Der Leiter ernennt im Einvernehmen mit dem Gauleiter, die Gau-, Kreis- und Ortsgruppen-Filmwarte. Auf diese Weise ist die Gewähr gegeben, daß die Anordnungen des Propaganda-Ministeriums und der Hauptabteilung Film in der Reichspropagandaleitung der NSDAP einheitlich und restlos bis in die untersten Stellen hinein durchgeführt werden. Gerade dadurch wird die Wirksamkeit der systematischen Durchdringung des gesamten Filmwesens mit dem nationalsozialistischen Geiste gesteigert und es können mit Sicherheit etwaige Widerstände überwunden werden.*“ Adam war also fest in die NS-Propagandastrukturen eingebunden. Seine Weisungen erhielt er vom Hauptamt Film oder direkt von Goebbels.

Die Hamburger Nachrichten waren sich sicher, dass „*ohne Frage diese Filmstellen eine Gewähr dafür bieten werden, daß auch im Bereich des Films der marxistische Ungeist gründlich ausgemerzt und ganze Arbeit für den Ausbau des nationalsozialistischen Staates geleistet wird.*“⁸⁵

Bei einer Vernehmung als Zeuge vor dem Amtsgericht Westerland 1951⁸⁶

des Verfassers

83 LGHH WGA: Z55 Manfred Hirschel, Blatt 89 – Schriftsatz von RA Dr. Dehn vom 28.06.1951

84 LGHH WGA: Z55, Blatt 113 – Schriftsatz von RA Dr. Dehn vom 09.10.1951

85 Hamburger Nachrichten: „Aufgaben der Landesfilmstelle“, 26.08.1933

86 LGHH WGA: Z55, Blatt 98 – Protokoll der Zeugenvernehmung von Richard Adam vom 15.08.1951

bezeichnete sich Adam als Filmtheaterbesitzer und erklärte zu seiner Laufbahn, dass er von 1932 bis 1934 Landesfilmstellenleiter der NSDAP in Hamburg gewesen sei. Zuvor habe er als privater Filmverleiher gearbeitet und sei von selbst an die NSDAP heran getreten, um ihre Filme zu verleihen. Die Partei behielt lieber die Kontrolle über ihre Filme und organisierte deren Verleih über die Landesfilmstellen, von denen Richard Adam später zwei leitete. Die Landesfilmstellen wurden 1934 zugunsten der Gaufilmstellen aufgelöst und Adam wurde Geschäftsführer des „Reichsverband Deutscher Filmtheater e.V., Abt. Norddeutschland“. Diesen Posten behielt er bis 1936, als aus dem Reichsverband die Landesleitung Norddeutschland der Reichsfilmkammer bzw. die „Reichsfilmkammer, Fachgruppe Filmtheater, Bezirk Norddeutschland“ wurde. Er erklärte, dass *„die Partei sich jedoch bis zu meinem Ausscheiden aus dieser Tätigkeit im Jahre 1936 jeder Eingriffe enthielt“* und dass er *„keine Befugnis dazu hatte, in die Verhältnisse einzelner Filmtheater einzugreifen. Ich habe das auch nie getan.“*⁸⁷ Die überlieferten Akten und die Aussagen anderer Zeitzeugen überführen Adam der Lüge in Bezug auf die Eingriffe vor 1936.

Einen knappen Monat nach der Vernehmung von Adam sagte Friedrich Jung, Betreiber des „Centraltheaters“ in der Eimsbütteler Chaussee, vor Gericht aus: *„Seitens der Gaufilmstelle wurde schon damals darauf hingewirkt, daß Personen jüdischer Abstammung aus den Filmtheatern verschwanden. Der damalige Leiter Adam hat in dieser Hinsicht mit Nachdruck zu wirken sich bemüht.“*⁸⁸

Hans Struckmeyer, der in der Weimarer Republik und während der NS-Zeit mehrere Kinos in Hamburg betrieb, und sie *„in den Dienst der nationalsozialistischen Bewegung gestellt“*⁸⁹ hatte, erklärte 1951 vor Gericht: *„Später hat er [Richard Adam] sich meiner Kenntnis nach an der Arisierung eines Theaters in Kiel beteiligt.“*⁹⁰ Bei dem „arisierten“ Kino könnte es sich um die „Capitol-Lichtspiele“ in Kiel handeln. 1937 übernahmen es Romahn und

87 ebenda

88 ebenda, Blatt 106 – Protokoll der öffentlichen Sitzung der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 19.09.1951

89 StAHH: 376-2, Spz IX F 12 – „Passage Lichtspieltheater“ Mönckebergstraße (1925-1937), ohne Paginierung – Glückwunschsreiben eines Oberregierungsrates zum 20-jährigen Jubiläum des Passage-Kinos im Oktober 1933 an Struckmeyer

90 LGHH WGA: Z55, Blatt 120 – Protokoll der öffentlichen Sitzung der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 12.11.1951

Schumann.⁹¹ Spätestens nach dem Krieg war Richard Adam als dritter Inhaber an dem Kino beteiligt.⁹²

Am 26. November 1967 starb Richard Adam in Kampen auf Sylt.

2.4 Die Reichsfilmkammer

Per „Gesetz über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer“⁹³ wurde am 14. Juli 1933⁹⁴ die Reichsfilmkammer gegründet. Zusammen mit der Verordnung vom 22. Juli 1933 war es das erste „berufsständische Gesetz“ des NS-Staats.⁹⁵ Mit Hilfe des berufsständischen Gedankens sollten die völkischen Ideen der Nationalsozialisten auf Wirtschaft und Kultur übertragen werden. Bestehende berufliche Zusammenschlüsse, wie z.B. Gewerkschaften, galten als Hindernis auf dem Weg zu einer „organischen“ Gemeinschaft.

Der Gedanke einer „Künstler-Kammer“ als Organisationsprinzip lässt sich bis zu Alfred Rosenberg und seinem Kulturbund zurück verfolgen. Rosenberg selbst hatte 1929 die ersten Entwürfe in den „Mitteilungen des Kampfbundes für deutsche Kultur“ vorgelegt.⁹⁶

Mit der „Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer“ vom 22. Juli 1933⁹⁷ wurden der Filmkammer weitere Befugnisse erteilt und Details ihrer Struktur festgelegt. Die Spitzenorganisation der deutschen Filmindustrie (Spio) wurde zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Namen Filmkammer umgewandelt. Die Spio war am 19. Oktober 1923 als Dachverband der Filmwirtschaft zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung gegründet worden. Seit 1927 war der Ufa-Generaldirektor Klitzsch auch Präsident der Spio. In dieser Funktion war er maßgeblich am sog. Spio-Plan beteiligt, der eine Sanierung des gesamten Filmwesens einleiten sollte. Dieser Spio-Plan führte mit zur Gründung der Reichsfilmkammer.⁹⁸ Nach dem Krieg wurde die

91 BArch R109 I / 1972

Zu Romahn und Schümann siehe Kapitel 5.1

92 Das große Film- und Kino-Adressbuch 1949/1950, Baden-Baden 1950, S. 204

Reimers, Horst: Von der Kaiserkrone zum Cinemaxx, Husum 1999, S. 53

93 RGBl. 1933 I. S. 483

94 Am gleichen Tag war die NSDAP durch Gesetz zur einzigen legalen Partei geworden und das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde erlassen .

95 Vgl. Becker: Film und Herrschaft, S.47ff.

96 Vgl. ebenda, S.43f.

97 RGBl. 1933 I. S. 531

98 Vgl. Behn, Manfred: Gleichschritt in die „neue Zeit“ - Filmpolitik zwischen SPIO und NS, in: Bock, Hans-Michael; Töteberg, Michael (Hg.): Das Ufa-Buch – Kunst und Krisen, Stars und Regisseure, Wirtschaft und Politik, Frankfurt am Main 1992, S. 340 - 343

Spio 1950 neu gegründet und hat ihren Sitz bis heute in Wiesbaden.

Oswald Lehnich, Präsident der Reichsfilmkammer, beschrieb den Unterschied zwischen den alten Verbänden und der Reichsfilmkammer folgendermaßen: *„Während die früheren Verbände typische Interessenvertretungen waren, handelt die Reichsfilmkammer im höheren Auftrag der Staatsführung als deren Instrument.“*⁹⁹

Die Filmkammer war die erste ständische Berufsorganisation nach Plänen der nationalsozialistischen Ideologie und diente als Vorbild für die anderen Kammern der Reichskulturkammer.

2.4.1 Rechtliche Grundlagen der Reichsfilmkammer¹⁰⁰

Laut §1 des Gesetzes vom 14. Juli 1933 war die Filmkammer eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zur *„Vereinheitlichung des deutschen Filmgewerbes“* mit der Aufgabe (§2), *„das deutsche Filmgewerbe im Rahmen der Gesamtwirtschaft zu fördern, die Belange der einzelnen Gruppen dieses Gewerbes untereinander sowie gegenüber Reich, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) zu vertreten sowie einen gerechten Ausgleich zwischen den im Arbeitsleben auf diesem Gebiet Stehenden herbeizuführen.“* §3 besagte, dass der Filmkammer angehören musste, wer *„gewerbsmäßig oder gemeinnützig als Unternehmer Bildstreifen herstellt, vertreibt oder aufführt oder wer als Filmschaffender bei der Herstellung von Bildstreifen mitwirkt.“* Kinos bzw. deren Betreiber führen Bildstreifen auf. „Juden“ waren nicht grundsätzlich von der Mitgliedschaft in der Kammer ausgeschlossen,¹⁰¹ wie es in der Forschung teilweise vermutet wurde.¹⁰² Im Gesetz stand, dass *„die Aufnahme in die Filmkammer abgelehnt oder ein Mitglied ausgeschlossen werden kann, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß der Antragsteller die für die Ausübung des Filmgewerbes erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.“*(§3) Der aus drei Personen bestehende Vorstand wurde vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, bestellt (§4). Goebbels musste

99 Hinkel: Handbuch der Reichskulturkammer, S. 274

100Die Zitate aus den Gesetzen und Verordnungen zur Reichsfilmkammer und zur Reichskulturkammer stammen aus: Schrieber, Karl-Friedrich; Metten, Alfred; Collatz, Herbert: Das Recht der Reichskulturkammer – Sammlung der für den Kulturstand geltenden Gesetze und Verordnungen, der amtlichen Anordnungen und Bekanntmachungen der Reichskulturkammer und ihrer Einzelkammern, Berlin 1943

101Zur Diskussion um den „Arierparagrafen“ in der Reichsfilmkammer siehe Kapitel 3.4.2

102z.B. Walk: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 37 und 42

auch die Satzungen der Filmkammer und ihrer Verbände genehmigen (§6) und konnte zur Durchführung des Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen (§7).

In §3 der Verordnung vom 22. Juli wurde erneut klar gestellt, dass die Filmvorführung bzw. der Lichtspieltheaterbetrieb in den Zuständigkeitsbereich der Filmkammer fiel. Die Berufsgruppen gliederten sich in Fachverbände und durch die Mitgliedschaft in den Fachverbänden wurde automatisch die Mitgliedschaft in der Filmkammer erworben (§4). Der Fachverband für Kinobesitzer war der „Reichsverband Deutscher Filmtheater e.V.“. §7 ermächtigte die Filmkammer, u.a. *„Bedingungen für den Betrieb, die Eröffnung und die Schließung von Unternehmungen des Filmgewerbes festzusetzen“*. Gegen Nicht-Mitglieder, die sich im Filmgewerbe betätigten, konnte die Filmkammer Ordnungsstrafen festsetzen (§11).

Das „Reichskulturkammergesetz“¹⁰³ wurde am 22. September 1933 erlassen und galt auch für die vorläufige Filmkammer, die durch das Gesetz zur Reichsfilmkammer wurde.

§1 besagte, dass *„der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda beauftragt und ermächtigt wird, die Angehörigen der Tätigkeitszweige, die seinen Aufgabenkreis betreffen, in Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenzufassen.“* Es wurden sechs Kammern errichtet (§2), die gemeinsam mit der vorläufigen Filmkammer, die den Namen Reichsfilmkammer erhielt, die Reichskulturkammer bildeten (§5). Bei der Errichtung der neuen Kammern waren die *„Bestimmungen entsprechend anzuwenden, die für das Filmgewerbe durch das Gesetz über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer vom 14. Juli 1933 [...] und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen bereits erlassen sind.“* (§3)

In der ersten „Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetz“ vom 1. November 1933¹⁰⁴ wurde in §3 die Aufgabe der Reichskulturkammer beschrieben. Sie hatte *„die Aufgabe, durch Zusammenwirken der Angehörigen aller von ihr umfaßten Tätigkeitszweige unter der Führung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda die deutsche Kultur in Verantwortung für Volk und Reich zu fördern, die wirtschaftlichen und sozialen Angelegen-*

103RGBl. 1933 I S. 661

104RGBl. 1933 I S. 797

heiten der Kulturberufe zu regeln und zwischen allen Bestrebungen der ihr angehörenden Gruppen einen Ausgleich zu bewirken.“ Die Paragraphen 4 bis 10 behandeln die Kammerzugehörigkeit. Zuerst wurde festgelegt, dass „wer bei der Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut mitwirkt, muß Mitglied der Einzelkammer sein, die für seine Tätigkeit zuständig ist“ (§4). §6 legte fest, dass es „unerheblich“ sei, ob die Tätigkeit gewerbsmäßig oder gemeinnützig, durch Einzelpersonen, durch Gesellschaften, Vereine oder Stiftungen des Privatrechts, durch Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts, durch Reichsangehörige oder Ausländer, durch Unternehmer oder Personen in einem Anstellungsverhältnis ausgeführt werde, es sei denn, dass es sich bei diesen um eine rein kaufmännische, büromäßige, technische oder mechanische Tätigkeit handele (§6). „Die Aufnahme in eine Einzelkammer kann abgelehnt oder ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die in Frage kommende Person die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzt.“ (§10) Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda war automatisch auch Präsident der Reichskulturkammer (§11) und ernannte die Präsidenten der Einzelkammern (§13). Er erließ die Satzung der Reichskulturkammer und musste die Satzungen der Einzelkammern genehmigen (§19). Die Regelung über die Fachverbände (§15) in den Einzelkammern war von der vorläufigen Filmkammer übernommen worden. Die Satzungen der Fachverbände mussten „dem Reichskulturkammergesetz, den Durchführungsverordnungen zu ihm und der Satzung der Kammer“ angepasst werden und „bedürfen der Genehmigung des Präsidenten der Einzelkammer“ (§20). Die Aufgaben, die in den Paragraphen 25 bis 30 beschrieben wurden, sind weitestgehend von der vorläufigen Filmkammer übernommen worden. Hauptsächlich war die Kammern dafür zuständig, „Bedingungen für den Betrieb, die Eröffnung und die Schließung von Unternehmungen auf dem Gebiet ihrer Zuständigkeit festzusetzen und Anordnungen über wichtige Fragen innerhalb dieses Gebietes“ (§25) zu erlassen.

2.4.2 „Arierparagraph“ in der Reichsfilmkammer?

Die Forschung ging lange Zeit von einem „Arierparagraphen“ bei der Reichskulturkammer aus. Joseph Walk hielt sie sogar in der zweiten Auflage seiner Sammlung über das Sonderrecht für die „Juden“ im NS-Staat aufrecht.¹⁰⁵ Er stützte sich u.a. auf Bruno Blau¹⁰⁶ und eine Richtlinie, die im „Deutschen Büchernachweis“¹⁰⁷ veröffentlicht worden sein soll. Blau drückte sich genauer aus als Walk. Für ihn bildete das Gesetz, „ohne daß darin Juden bzw. Nicht-ari-er erwähnt werden, die Grundlage für ihren Ausschluß aus [...] dem Filmwesen.“¹⁰⁸ Im von Walk als Quelle genannten Schwarzbuch¹⁰⁹ war nur die Rede davon, dass der „Deutsche Bühnennachweis“ die einzige Stelle im Reich gewesen sei, die nach Gründung der Reichsfilmkammer noch Schauspieler und andere Filmschaffende vermitteln durfte. Sie achtete bei ihrer Auswahl auf die „arische“ Abstammung ihrer Klienten. Grundlage hierfür war die „Vierte Verordnung über die Vorführung ausländischer Bildstreifen“¹¹⁰ vom 28. Juni 1933. Lichtspieltheater lagen nicht im Zuständigkeitsbereich vom „Bühnennachweis“.

Weder in den Gesetzen über die Errichtung der vorläufigen Filmkammer und der Reichskulturkammer noch in den dazugehörigen Durchführungsverordnungen war ein „Arierparagraph“ enthalten. Der 'Völkische Beobachter' zählte im September 1935 immerhin noch 143 „nichtarische“ Kinobesitzer.¹¹¹

Uwe Faustmann widmet sich in seiner juristischen Dissertation über die Reichskulturkammer in einem Kapitel der Mitgliedschaft. Er schreibt über die Eignung und Zuverlässigkeit der Bewerber als Zulassungsvoraussetzung, aber er machte keinen „Arierparagraphen“ aus.¹¹² Die beiden Zulassungsvoraussetzungen waren kumulativ. Wenn eine von ihnen nicht erfüllt war, wurde die Mitgliedschaft abgelehnt.

Zu einem ähnlichen Schluss kam Gerhart Heyer in seiner juristischen Disser-

105Walk: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 37, 42 und 52

106Blau, Bruno: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933-1945, 3. Auflage, Düsseldorf 1965

107Wahrscheinlich meinte er den „Deutschen Bühnennachweis“.

108Blau: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933-1945, S. 24

109Comité des Délégations Juives (Hg.): Die Lage der Juden in Deutschland 1933 – Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente, Paris 1934 (Neuaufgabe Frankfurt am Main u.a. 1981), S. 428f.

110RMBI. S. 351

111Völkischer Beobachter: „Die Lichtspieltheater als deutscher Kulturträger“, 21.09.1935, zitiert nach: Choy: Inszenierungen der völkischen Filmkultur im Nationalsozialismus, S. 203

112Faustmann: Die Reichskulturkammer, S. 77ff.

tation bereits 1937. Er legte dar, dass die „nichtarische“ Abstammung ein Grund für den Ausschluss eines Mitgliedes oder die Nichtaufnahme eines Antragstellers sein konnte.¹¹³ Zum einen sei der in Punkt 25 des NSDAP-Parteiprogramms geforderte ständische Aufbau nur für „den Zusammenschluß der deutschen Schaffenden“¹¹⁴ gedacht gewesen, und für die Nationalsozialisten war ein „Jude“ kein Deutscher. Zum anderen sei die geforderte Zuverlässigkeit und Eignung bei „Nichtariern“ wesentlich strenger zu prüfen als bei „Ariern“. Die antisemitische Hetze gegen „Juden“ im Filmgewerbe der Vorjahre lässt vermuten, dass kaum ein „Jude“ als zuverlässig und geeignet angesehen wurde. Es sei eine Frage der politischen Betrachtung, ob die Mitarbeit eines Nichtariers „am deutschen Film“ zu verantworten sei. Heyer schloss aus Ausschlüssen aus der Filmkammer, „daß der jüdische Einfluß im Film unerwünscht ist“¹¹⁵. Er kam zu dem naheliegenden Schluss, dass „die nichtarische Abstammung formaljuristisch nicht genüge, um die Aufnahme in die Reichsfilmkammer zu verweigern.; jedoch bei sinngemäßer Auslegung der Gesetze wird in den meisten Fällen die nichtarische Abstammung zur Aufnahmeverweigerung ausreichen.“¹¹⁶

Der Rechtsanwalt und Referent in der Reichskulturkammer Karl-Friedrich Schrieber schrieb 1934 unzweideutig, dass es „eine Bestimmung entsprechend dem Arierparagrafen in der Beamten-gesetzgebung und dem Schriftleiter-gesetz im Bereich des Reichskulturkammergesetzes nicht [gibt]. Nichtarier sind also ebenso wie Ausländer von der Zugehörigkeit zu Reichskulturkammer nicht ausgeschlossen.“¹¹⁷ Für ihn ist allein der Wohnsitz des Künstlers entscheidend. Die Zuverlässigkeit und Eignung von „Nichtariern“ ist auch in seinen Augen besonders streng zu prüfen.

Im August 1935 teilte Hans Hinkel im Film-Kurier mit, dass „grundsätzlich nachgeprüft werden [wird], welche nichtarischen Kinobesitzer in Zukunft noch als genügend zuverlässig anzusehen sind, um ein Lichtspieltheater entsprechend den Gesetzen zu führen. Wo der dringende Verdacht der Unzuverlässigkeit vorliegt, wird man den betreffenden Theaterbesitzern eine Frist setzen,

113Vgl. Heyer: Aufbau und Zuständigkeit der Reichsfilmkammer, S. 14ff.

114Heyer: Aufbau und Zuständigkeit der Reichsfilmkammer, S. 16

115ebenda

116ebenda

117Schrieber, Karl-Friedrich: Die Reichskulturkammer – Organisation und Ziele der deutschen Kulturpolitik, Berlin 1934, S. 29

innerhalb der sie ihren Betrieb sauberen und zuverlässigen Personen zu übergeben haben.“¹¹⁸ Später rühmte er sich damit, dass er „als Sonderbeauftragter [...] auch den Filmtheaterbesitz vom jüdischem Einfluß gesäubert“ hat.¹¹⁹

Mit der Zeit änderte die Reichskulturkammer ihr Aufnahmeverfahren. „Nichtarier“ wurden per se als nicht geeignet und als unzuverlässig eingestuft.

In einem Artikel vom 26. Juli 1936 schrieb die 'Kölnische Zeitung', dass „Filmschaffende, wie Manuskriptverfasser und Regisseure, Mitglieder der Filmkammer, die nur Arier aufnimmt, sein müssen“¹²⁰.

Kurz zuvor hatte der Reichskulturwalter Hans Hinkel bei einer Rede auf der Reichstagung deutscher Filmtheater in Dresden erklärt, dass „sie [die „Juden“ im Film] verschwunden sind, ebenso wie das gesamte deutsche Kunst- und Kulturleben vom zersetzenden Einfluß der jüdischen Niederrasse befreit worden ist.“¹²¹

„Die Befugnis der Reichskulturkammer und ihrer Einzelkammern, ihre Reihen von unzuverlässigen und ungeeigneten Elementen freizuhalten,“ wurde als „eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der neuen Kulturpolitik“ gesehen.¹²²

Zum 31. August 1937 verlangte die Reichsfilmkammer Abstammungsnachweise ihrer Mitglieder¹²³, um die „arische Abstammung“ zu überprüfen. Es ging wohl eher darum, sich der „arischen Abstammung“ der Mitglieder zu vergewissern, als darum mögliche „jüdische“ Mitglieder aufzuspüren. Die gab es zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr. Falls doch einige „Juden“ noch nicht ausgeschlossen sein sollten, so war ihre „jüdische Abstammung“ sehr wahrscheinlich schon bekannt und bedurfte keiner erneuten Prüfung. Der Rücklauf der Abstammungsnachweise war schleppend, und nach Ablauf der Frist fehlten im September noch „von einer grossen Anzahl von Theater-

118Film-Kurier: „Staatskommissar Hinkel über die Film-Fälschung. Zuverlässigkeit der nichtarischen Betriebe wird untersucht,“, 21.08.1935, zitiert nach: Choy: Inszenierungen der völkischen Filmkultur im Nationalsozialismus, S. 201

119Zitiert nach: Choy: Inszenierungen der völkischen Filmkultur im Nationalsozialismus, S. 206

120StAHH: 135-1 I – IV Staatliche Pressestelle, 5023 – Nationalsozialistische Filmpolitik, Kölnische Zeitung vom 26.07.1936

121„Kundgebung des deutschen Films in Dresden“, Völkischer Beobachter, 10. Juli 1936

122Hinkel: Handbuch der Reichskulturkammer, S. 21

123BArch, R 109 I/1675 – Reichsfilmkammer, Rundschreiben (1933-1938), ohne Paginierung – Rundschreiben Nr. 58 der Reichsfilmkammer, Fachgruppe Filmtheater, Bezirk Rheinland-Westfalen, 31.05.1937

*besitzern*¹²⁴, im November von „*einer Reihe von Mitgliedern*“¹²⁵ und im Dezember 1937 „*immer noch etwa 100 Arier-Nachweise*“¹²⁶, für deren Einreichung eine Frist bis Jahresende gesetzt wurde.

Bei der Fachschaft Film der Reichsfilmkammer wurde ein Abstammungsnachweis zur Überprüfung der „*arischen*“ Abstammung eingerichtet.¹²⁷ Die Hauptaufgabe dürfte die Überprüfung von Schauspielern, Regisseuren und anderen an der Filmproduktion Beteiligten gewesen sein. Dieses Büro wurde auch von den anderen Fachschaften in Anspruch genommen.¹²⁸

In den Akten des Bundesarchivs findet sich eine Liste mit ausgeschlossenen Mitgliedern der Reichskulturkammer für den Zeitraum vom Februar bis April 1938. In dieser Liste sind vor allem Ehepartner von „*Volljuden*“, die inzwischen auch nicht mehr als geeignet und zuverlässig genug für die Mitgliedschaft in der Reichskulturkammer betrachtet wurden, aufgeführt. Kinobesitzer waren nicht unter den Ausgeschlossenen.¹²⁹

Bajohr hatte eine Zahl von 300 Hamburger „*Nichtariern*“ ermittelt, die aus der Reichskulturkammer ausgeschlossen worden waren. Bei ihnen handelte es sich um Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste, der Reichsschrifttumskammer und der Reichsmusikkammer.¹³⁰ Für die anderen Kammern nannte er keine Zahlen.

Arnold Raether bezifferte in einem Vortrag im Spätsommer 1935 die Zahl der „*Nichtarier*“ im Filmtheatergewerbe auf 143. Bis zum Ende des Jahres würden alle Filmsparten, also Produktion, Verleih und Theatergewerbe, „*vollkommen judenfrei werden*“.¹³¹

Es sind jedoch keine Mitgliedsakten der Reichsfilmkammer erhalten geblieben, die genaue Aufschlüsse über Mitgliedschaftsanträge von „*Juden*“, ihre Aufnahme und ihren Ausschluss geben würden.

Die Gesetze und Verordnungen bildeten die Grundlage für die Verdrängung der „*Juden*“ aus der Kultur. Aber sie waren nicht so eindeutig formuliert, wie

124Ebenda, Rundschreiben Nr. 64 vom 17.09.1937

125Ebenda, Rundschreiben Nr. 67 vom 02.11.1937

126Ebenda, Rundschreiben Nr. 72 vom 13.12.1937

127Es könnte sich um die Institution handeln, die schon als „*Deutscher Bühnennachweis*“ Erwähnung fand. Vgl. S. 28f.

128Hinkel: Handbuch der Reichskulturkammer, S. 283

129BArch, R 56 I/29 – Ausschluß von Nichtariern bzw. mit Volljuden verheirateten Mitgliedern

130Vgl. Bajohr: „*Arisierung*“ in Hamburg, S.110f.

131Vgl. Choy: Inszenierungen der völkischen Filmkultur im Nationalsozialismus, S. 202

die Zeilen vom „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“¹³², das einen expliziten „Arierparagraphen“ enthielt. In der Kultur gab es anfangs Spielräume in der Deutung der Vorschriften, und so wurden „Juden“ Mitglied der Reichskulturkammer bzw. einer ihrer Unterkammern.

Nach der anfänglichen Aufnahme von „Juden“ in die Reichsfilmkammer änderte sich innerhalb weniger Jahre die Aufnahmepolitik, und es wurden nur noch „Arier“ aufgenommen.

2.4.3 Die Lichtspieltheaterbesitzer in der Reichsfilmkammer

Für die Lichtspieltheaterbesitzer war innerhalb der Filmkammer der „Reichsverband Deutscher Filmtheater e.V.“ zuständig. Gegründet wurde dieser bereits 1917 als „Reichsverband Deutscher Lichtspieltheaterbesitzer“. Er war in den letzten Jahren der Weimarer Republik einer von mehreren Interessenverbänden der Lichtspieltheaterbesitzer. Der „Verband Norddeutscher Lichtspieltheaterbesitzer e.V.“ hatte 1928 seinen Sitz im Passage-Kino. Aufgrund interner Spannungen gründete sich 1930 der „Schutzverband Deutscher Filmtheater e.V.“ als Abspaltung bei der Tagung des „Reichsverbandes Deutscher Lichtspiel-Theaterbesitzer“ in Hamburg. Schon vor dem „Dritten Reich“ versuchten nationalsozialistische Theaterbesitzer, die Führung im Reichsverband zu übernehmen, oder zumindest ihren Einfluss in ihm zu vergrößern.¹³³ Nach der Gründung des „Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda“ im März 1933 trat die Verbandsführung zurück, und der Nationalsozialist Adolf Engl übernahm kommissarisch die Leitung des Verbands. In Rundschreiben forderte er alle Theaterbesitzer auf, Mitglied im Reichsverband zu werden, andernfalls wären sie für vermeidbare Nachteile selbst verantwortlich. Am 31. März 1933 wurde Engl auf einer Generalversammlung zum Präsidenten des Reichsverbandes ernannt und innerhalb des Verbands das Führerprinzip umgesetzt.¹³⁴ Im Zuge der Gleichschaltung durch die Gründung der vorläufigen Filmkammer wurde der Reichsverband zum einzigen Verband

¹³²RGBl. 1933 I, S. 175-177.

¹³³Vgl. BArch NS 22/6, ohne Paginierung (Arnold Raether für die Abteilung Film der Reichsorganisationsleitung an die Reichsorganisationsleitung, 05.09.1932) oder das Zitat in Kapitel 3.1

¹³⁴Vgl. Spiker: Film und Kapital, S. 88ff. und Wulf, Joseph: Theater und Film im Dritten Reich – Eine Dokumentation, Gütersloh 1964, S. 266

für die Interessen der Filmtheaterbesitzer. Er wurde als zuständiger Fachverband für die Kinos in die Filmkammer integriert¹³⁵ und verlor seine Eigenständigkeit. Dies zeigte sich auch in den Namensänderungen. 1937 firmierte er schon als Abteilung VIII der Reichsfilmkammer. In Hamburg hatte die Fachgruppe Filmtheater, Bezirk Norddeutschland, ihren Sitz An der Alster 37.

135Vgl. Spiker: Film und Kapital, S. 102ff.

3. Jüdisches Leben in Hamburg¹³⁶

Das folgende Kapitel behandelt die Geschichte der Juden in Hamburg von der ersten jüdischen Gemeinde bis zu den Deportationen im zweiten Weltkrieg. Es ist ein kurzer historischer Abriss über jüdisches Leben in Hamburg mit einer ausführlicheren Darstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung.

3.1 400 Jahre jüdisches Leben in Hamburg¹³⁷

Die Ankunft der ersten Juden in Hamburg wird auf 1590 datiert. Es handelte sich um „Sephardim“ (hebräisch für sephardische Juden), Nachkommen von Juden, die Spanien und Portugal 1492 und 1497 aufgrund von Verfolgung und Ausweisung sowie Zwangstaufen verlassen hatten. In Hamburg gaben sie sich anfangs als katholische Kaufleute aus Portugal aus. Ihre Herkunft brachte ihnen die zeitgenössische Bezeichnung „portugiesische Juden“ ein. Zum ersten Mal offiziell erwähnt wurden Juden 1603, als die Bürgerschaft den Senat auf sie aufmerksam machte. Die Sephardim schlossen Verträge mit dem Senat, die ihnen den Aufenthalt in der Stadt gegen Zahlung von Abgaben erlaubten. Die Stadt wollte auf die Handelskraft der Sephardim nicht verzichten. Aus den privaten Beträumen entwickelten sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts langsam Synagogen, und um 1672 gelang es der Gemeinde, eine Synagoge unter der Bezeichnung „Versammlungsort“ hinter einem Wohnhaus am Alten Wall zu errichten. Eine Vergrößerung des Hauses scheiterte u.a. am Widerstand des Pastors von St. Nikolai, der gegen die „Satansschule“ hetzte. Die Stadt verlangte 1697 eine Sonderabgabe und eine jährliche Zahlung für die Residenz der Sephardim in der Hansestadt. Diese Abgaben waren höher als in den Jahren zuvor und führten zur Abwanderung eines Teils der reichen Sephardim nach Amsterdam und ins liberale, dänische Altona. Ab 1710 bestimmte ein „Reglement der Judenschaft in Hamburg“ den rechtlichen Rahmen für Anwesenheit und Leben der Juden in Hamburg. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurde die Gemeinde der Sephardim immer kleiner und verarmte

136In diesem Kapitel sind die Worte „Juden“, „jüdisch“ nicht mit Anführungszeichen versehen. Sie stehen in diesem Kapitel, außer in dem Abschnitt über die Verfolgung ab 1933, für Personen, die sich selbst als Juden bezeichnen und sich zum jüdischen Glauben bekennen.

137Die ausführlichste Darstellung der jüdischen Geschichte in Hamburg ist: Herzog, Arno (Hg.): Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990 : wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung "Vierhundert Jahre Juden in Hamburg", Hamburg 1991

zusehends. Auch das 19. Jahrhundert brachte keine Besserung. 1833 sah sich die Gemeinde sogar gezwungen, die Synagoge am Alten Wall zu verkaufen. Eine neue Synagoge konnte 1855 nur nach einer Finanzspritze von der Stadt fertig gestellt werden. Durch die Emanzipationsverordnung von 1849 und deren Ergänzung 1864 wurden den Mitgliedern der „Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde“ volle bürgerliche Rechte zugestanden. Die Gemeinde schrumpfte jedoch weiter, und die meisten Mitglieder sprachen mittlerweile weder spanisch noch portugiesisch. Selbst die Anstellung eines Chacham (Rabbiners) wurde für die Gemeinde zu kostspielig, und so wurde der Posten dem Oberrabbiner der Deutsch-Israelitischen Gemeinde übertragen. Nach dem Holocaust entstand keine „Portugiesisch-Jüdische Gemeinde“ mehr. Einzelne ehemalige Mitglieder engagierten sich in der neu entstehenden jüdischen Gemeinde in Hamburg.¹³⁸

Die Sephardim blieben nicht die einzige jüdische Gemeinde in Hamburg. Um 1600 begann die Geschichte der aschkenasischen Juden (hebräisch: Aschkenasim) im Hamburger Raum. In Altona und Harburg ist die Anwesenheit aschkenasischer Juden ab 1611 nachgewiesen. Wie die Sephardim in Hamburg zahlten sie ihren Landesherren, die es ihnen erlaubten, sich niederzulassen, Schutzabgaben. In Altona unterlagen sie weniger Restriktionen als die Juden in Hamburg. Sie durften z.B. schon 1641 eine Synagoge errichten und konnten sich auf die Schutzzusage der Altonaer Stadtregierung verlassen. Die ersten in Hamburg ansässigen Aschkenasim gehörten zur Altonaer Gemeinde und wurden wahrscheinlich zum ersten Mal 1621 erfasst. Später wohnten auch Mitglieder der Wandsbeker aschkenasischen Gemeinde in Hamburg. Die Hamburger Gemeinde der Aschkenasim gründete sich in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts aus der Gruppe der „Tudescos“, die unter dem Protektorat der sephardischen Gemeinde standen. Nachdem Auseinandersetzungen mit der Gemeinde in Altona beigelegt waren, bildeten sie gemeinsam mit der Gemeinde in Wandsbek einen Gemeindeverband (Dreigemeinde). Das „Reglement der Judenschaft in Hamburg“ von 1710 galt auch für die aschkenasischen Juden, und sie wurden mit den Sephardim rechtlich gleichgestellt.¹³⁹

Mit dem Untergang des Alten Reichs 1806 begannen auch die jüdischen

138Vgl. Böhm, Günter: Die Sephardim in Hamburg; in: Herzig: Die Juden in Hamburg, S.21 – 40

139Vgl. Marwedel, Günter: Die aschkenasischen Juden im Hamburger Raum (bis 1780); in:

Herzig: Die Juden in Hamburg, S.41 – 60

Lebensformen und Traditionen sich aufzulösen. Vor allem junge Juden wollten an der Gesellschaft partizipieren. Für sie verlor die hebräische Sprache an Bedeutung – ihnen genügte die deutsche. 1811 löste sich die Dreigemeinde auf, und nur ein Jahr später wurde in Hamburg die Deutsch-Israelitische Gemeinde gegründet. Es begann ihre Blütezeit mit zahlreichen Vereinen und einem reichen kulturellen Leben. Trotzdem wurden erst 50 Jahre nachdem sich Salons in Berlin etabliert hatten, ab 1826, auch in Hamburg welche eingerichtet, in denen neben Lesungen und Konzerten auch Lesezirkel eine Heimat fanden. Trotz aller Verbote, sowohl von christlicher Seite als auch von der eigenen Gemeinde, ließen es sich vor allem junge Juden nicht nehmen, sich am öffentlichen und kulturellen Leben der Stadt zu beteiligen. Mit der Aufklärung drängten die Juden immer mehr darauf, als normale Bürger am Leben in der Stadt, auch in kritischen Situationen, teilzuhaben. Die Grundrechte, die 1849 in der Frankfurter Paulskirche definiert wurden, galten auch für die Hamburger Juden. Einige Verbände, z.B. Zünfte, sperrten sich trotzdem immer noch gegen eine komplette Gleichstellung. Die Verfassung von 1860 machte die Ausübung aller bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von der Religion unabhängig.¹⁴⁰

Schon 1851 waren interkonfessionelle Ehen zwischen Juden und Nicht-Juden erlaubt. Neben der rechtlichen, politischen und bürgerlichen Gleichstellung mit Christen brachte die Reform der Staatsverfassung von 1860 den Juden die Auflösung der Zwangsgemeinde. Nun musste ein Jude nicht mehr zwangsläufig der Gemeinde angehören. Diese Regelung ist nur eine logische Folge der Spannungen, die seit Anfang des 19. Jahrhunderts in der Großstadtgemeinde von Hamburg auftraten. In ihr waren orthodoxe und reformorientierte Juden genauso zwangsvereinigt wie liberale und konservative. Unter dem Dach der Gemeinde wurden 1867, um eine Spaltung zu verhindern, zwei Kultusverbände gegründet – ein orthodoxer und ein reformorientierter. Dieses „Hamburger System“ sollte bis 1938 Bestand haben. Innerhalb der Gemeinde entstand eine breit gefächerte Aufgabenteilung. Allein für die satzungrechtliche Ausgestaltung hatte die Gemeinde 60 bis 70 Funktionsträger. Der orthodoxe Synagogenverband hatte im Kaiserreich mit ca. 1200 Mitgliedern ungefähr doppelt so

¹⁴⁰Vgl. Herzig, Arno: Die Juden in Hamburg 1780 – 1860; in: derselbe: Die Juden in Hamburg, S.61 – 76

viele wie der liberale Tempelverband. Beide versuchten vergeblich, einem dritten, 1894 entstandenen Kultusverband mit dem Namen „Neue Dammtor-synagoge“, der sein Gotteshaus direkt am Dammtor errichtet hatte, die Daseinsberechtigung abzusprechen und ihn in den jeweils eigenen Verband zu integrieren. 1871 lebten noch 75% aller Juden Hamburgs in der Altstadt oder der Neustadt. Um 1900 waren es in den vier Stadtteilen Innere Stadt, St. Pauli, Rotherbaum und Harvestehude 83,6%. Das Grindelviertel stellte fast eine Art selbstgewähltes Ghetto dar. 1906 wurde am Bornplatz eine neue Hauptsynagoge errichtet und 1911 dicht daneben ein neues Schulgebäude für die 1805 gegründete Talmud-Tora-Schule. Die meisten Hamburger Juden sahen sich im ersten Weltkrieg als Deutsche und zogen mit Begeisterung in den Krieg. Sie waren überzeugt, dass es nach dem Krieg keinen Antisemitismus mehr geben würde. Von etwa 2.900 Hamburger Juden kamen 457 nicht vom Schlachtfeld zurück. In der Weimarer Republik erfreute sich die Gemeinde weiter großer Beliebtheit: Fast alle Hamburger Glaubensjuden waren Mitglied in der Gemeinde. Die Zahl der Austritte während der Weimarer Zeit war gering. Erst ab 1932 stieg sie an, wobei auch einige orthodoxe Juden die Gemeinde verließen, da diese ihnen durch das 1930 eingeführte Frauenwahlrecht zu liberal geworden war.¹⁴¹

3.2 Verfolgung und Ausgrenzung der Juden in Hamburg

Die Hamburger Juden sahen sich nicht erst im „Dritten Reich“ mit Anfeindungen und Diskriminierungen konfrontiert. Jahrhundertlang kämpften die Juden in Hamburg und im Reich gegen einen hauptsächlich christlich determinierten Antijudaismus. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts kam mit Abschluss der Judenemanzipation ein moderner politischer Antisemitismus auf. Gleichzeitig übernahm der Staat immer mehr Schutzfunktionen für Juden, die er ihnen lange verwehrt hatte. In der Weimarer Republik erhielten Juden zum ersten Mal in der deutschen Geschichte eine vollständige staatsbürgerliche Anerkennung mit allen Rechten und Pflichten.

Bereits die Sephardim sahen sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den aus dem Mittelalter bekannten Anfeindungen von Bevölkerung und

¹⁴¹Vgl. Lorenz, Ina: Die jüdische Gemeinde Hamburg 1860 – 1943 – Kaiserreich-Weimarer Republik-NS-Staat; in: Herzig: Die Juden in Hamburg, S.77 – 100

Geistlichkeit ausgesetzt, denen die Zahl der Juden in der Stadt zu groß wurde. Seitens der Stadt und besonders der Kirche war ihnen eine öffentliche Religionsausübung, wie z.B. der Bau von Synagogen, verboten. Sie mussten ihre Gottesdienste in privaten Räumen abhalten, die von außen nicht als Synagogen zu erkennen waren. Ihr ganzes Verhalten war darauf ausgerichtet, in der Stadt nicht als Juden aufzufallen. Die Gemeinde der „portugiesischen“ Juden wurde im „Dritten Reich“ aufgelöst, und nur einige ihrer wenigen Mitglieder überlebten den Holocaust.¹⁴²

Ähnliche Erfahrungen wie die Sephardim machten die aschkenasischen Juden. 1627 und 1644 flohen aschkenasische Juden aus Altona vor anrückenden feindlichen Armeen ins befestigte Hamburg, und ein Teil blieb auch anschließend in der Hansestadt. 1649 wurden sie auf Drängen von Bürgerschaft und Geistlichkeit ausgewiesen, und die meisten siedelten sich wieder in Altona an. Dort waren sie vor dem christlichen Alltagsantisemitismus sicherer als in der Hansestadt. Der Staat schützte die Aschkenasim in Altona vor Übergriffen; zumindest wurden die Angreifer, so sie denn gefasst wurden, zur Rechenschaft gezogen. Auch der Einfluss der Kirche war geringer, und die Juden konnten in Altona ihre Religion öffentlich ausüben.¹⁴³

Hamburg war im Vergleich zu Berlin oder Altona im Rückstand in Bezug auf die gesellschaftlichen Kontakte zwischen Juden und Nicht-Juden. Man verkehrte nur geschäftlich miteinander. In Hamburg existierte zwar kein Ghetto, in dem die Juden leben mussten; sie waren jedoch durch zwar nicht genau festgeschriebene, aber konsequent eingehaltene Bestimmungen angehalten, in einer Gegend zusammen zu wohnen, wenn möglich in einer einzigen Straße. Als Träger antisemitischer Pogrome wurde immer wieder, z.B. 1730, 1819, 1830 und 1835, der „Pöbel“ dargestellt. Dahinter verbargen sich meist Handwerker und Krämer, die die jüdische Konkurrenz auszuschalten suchten. Der Senat forderte bei Übergriffen zuerst die Juden auf, „*durch ihr Betragen keine Veranlassung zu Zwistigkeiten zu geben*“.¹⁴⁴ Da nutzte es ihnen nicht viel, dass sie während des Gesellenaufstands 1791 und der französischen Besatzung ihre Verbundenheit mit der Stadt bewiesen hatten. Das Hamburger Bürgertum gab

142Vgl. Böhm: Die Sephardim in Hamburg; in: Herzig: Die Juden in Hamburg, S. 21 – 40

143Vgl. Marwedel: Die aschkenasischen Juden im Hamburger Raum; in: Herzig: Die Juden in Hamburg, S. 41 – 60

144Herzig: Die Juden in Hamburg 1780 – 1860; in: derselbe: Die Juden in Hamburg, S. 71

nur zögernd seine Ausgrenzungsstrategie gegenüber den Juden auf.¹⁴⁵

Die rechtliche Gleichstellung nach der Verfassungsreform von 1860 sollte nach dem aufklärerischen Ideal auch die Diskriminierung der Juden beenden. Trotzdem kam ein neuer Antisemitismus auf. Er war nicht mehr wie im Mittelalter christlich geprägt, sondern entsprang antiliberalen, nationalistischen und rassistischen Beweggründen. In Hamburg ließ sich im Kaiserreich kein überdurchschnittlich ausgeprägter Vorkriegsantisemitismus feststellen. Nur vereinzelt kam es zu antisemitischen Vorfällen und Äußerungen. Die Hamburger Juden nahmen den Antisemitismus in der Stadt selbst kaum als schwerwiegendes Problem ihrer sozialen Integration wahr. Zum Ende der Weimarer Republik etablierte sich die NSDAP im Parteiensystem. Sie hatte sich den Antisemitismus ins Programm geschrieben, und ihre Mitglieder, vor allem in der SA, agierten entsprechend. Anfangs konnten sich die Hamburger Juden noch auf den Schutz der Staatsgewalt verlassen, aber die immer größeren Erfolge und Mitgliederzuwächse der NSDAP ließen diesen Schutz zurückgehen. Die Gemeinde konnte sich nicht zu einem organisierten Widerstand oder Selbstschutz entschließen, da er die Gemeindemitglieder angeblich nur unnötig verunsichert hätte.¹⁴⁶

3.3 Die Verfolgung der Juden nach dem 30. Januar 1933¹⁴⁷

Nach dem 30. Januar 1933 bekam der Antisemitismus eine neue Dimension. Er stieg zur Staatsdoktrin auf, konnte sich frei entfalten und wurde staatlich gefördert. Hamburg mit der viertgrößten Gemeinde Deutschlands war keine Ausnahme.¹⁴⁸ Sämtliche reichsgesetzlichen Vorschriften wurden in Hamburg nicht weniger konsequent umgesetzt und angewendet als anderenorts. Nur bei

145Vgl. ebenda, S. 61 – 76

146Vgl. Lorenz: Die jüdische Gemeinde Hamburg 1860 – 1943; in: Herzig: Die Juden in Hamburg, S. 77 – 100

147Dieses Kapitel ist nur ein Ausschnitt der Sondergesetze und Regelungen, die für „Juden“ im Dritten Reich erlassen wurden. Der Schwerpunkt liegt auf den Maßnahmen, die einen großen Einfluss auf die Betreiber von Lichtspieltheatern hatten. Ausführliche Sammlungen der Bestimmungen des Ausnahme-, bzw. Sonderrechts für „Juden“ finden sich in: Blau: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933 – 1945, sowie Walk: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat

148Die neuesten Darstellungen zur Verfolgung der Hamburger Juden im Nationalsozialismus sind: Bajohr, Frank: Von der Ausgrenzung zum Massenmord – Die Verfolgung der Hamburger Juden 1933-1945; in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hg.): Hamburg im „Dritten Reich“, Göttingen 2005, S. 471 – 518 und Meyer, Beate (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1945 – Geschichte, Zeugnis, Erinnerung, Hamburg 2006

nicht gesetzlich vorgeschriebenen antijüdischen Maßnahmen hielt sich Hamburg taktisch zurück, sofern diese der Wirtschaft schaden konnten. Schließlich war Hamburg als Tor zur Welt noch bis 1938 wirtschaftliches „Notstandsgebiet“. Der wirtschaftliche Aufschwung im „Dritten Reich“, der zu einem großen Teil der (Rüstungs-)Industrie zu verdanken war, ging an der Handelsstadt Hamburg vorbei.

Dem Aufruf der Reichsregierung zum Boykott „jüdischer“ Geschäfte am 1. April 1933 folgten auch in Hamburg zahlreiche NSDAP-Mitglieder, die Geschäfte beschmierten, Mahnwachen abhielten oder „Juden“ verprügelten. Die SA veranstaltete im Grindelviertel 1933/34 regelrechte „Judenjagden“, und die NSDAP initiierte bis 1935 weitere antijüdische Straßenaktionen. Betroffen waren hauptsächlich „jüdische“ Geschäfte, die Ziel von geklebten Plakaten, geschmierten Parolen und weiteren Übergriffe wurden.

Hamburg setzte reichsgesetzliche Vorgaben konsequent um. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ von April 1933 galt in Hamburg genauso wie die „Nürnberger Gesetze“ vom September 1935. Kaum ein „Jude“ verblieb im Staatsdienst. Juristen und Ärzte verloren ihre Zulassung oder durften nur noch „Juden“ betreuen und behandeln. Sportvereine und Berufsvereinigungen schlossen ihre „jüdischen“ Mitglieder aus. Der neu eingeführte Straftatbestand der „Rassenschande“ wurde in Hamburg besonders stark verfolgt. Durch die hohe Zahl überkonfessioneller Ehen in der Hansestadt gab es besonders viele Ansätze für Ermittlungen. Seit Sommer 1938 erhielten die „Juden“ besondere Kennkarten und mussten „jüdische Vornamen“ führen.

Gegenüber „jüdischen“ Geschäftsinhabern und Unternehmern hielt sich die Stadt mit Maßnahmen, über die sie selbst entscheiden konnte, zurück. Diese Zurückhaltung war rein taktischer Natur und wurde mit dem einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung immer geringer.

Der Prozess der „Arisierungen“ vollzog sich in Hamburg anfangs eher langsam. Bis 1937 waren nur wenige Berufsgruppen komplett betroffen, darunter Berufe des „kulturwirtschaftlichen Sektors“ wie Verleger, Buchhändler, Galeristen und Kunsthändler, die bereits aus der Reichskulturkammer ausgeschlossen waren. Ansonsten hatten bis Ende 1937 nur ca. 20% der „jüdischen“ Unternehmer ihr Geschäft verloren oder aufgeben müssen. 1936/37 begannen der Gauwirtschaftsberater der NSDAP und die Devisenstelle

der Oberfinanzdirektion Hamburg ein System in die „Arisierungen“ zu bringen und trieben sie voran.¹⁴⁹ Nach den Novemberpogromen 1938 wurde die „Entjudung“ auf Anordnung der Reichsregierung ohne Rücksicht auf alle „jüdischen“ Firmen ausgeweitet. Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“¹⁵⁰ wurde am 12. November 1938 erlassen. Sie untersagte „Juden“ ab dem 1. Januar 1939 den Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften, Bestellkontoren oder eines Handwerks. Bis zum Kriegsbeginn waren die „Arisierungen“ so gut wie abgeschlossen. In Hamburg wechselten insgesamt 1.500 Unternehmen die Besitzer oder wurden geschlossen. Mehr als 2000 Grundstücke wurden verkauft oder beschlagnahmt.¹⁵¹

Mit dem Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 änderte sich auch die Struktur der jüdischen Gemeinde. Die Altonaer Gemeinde wurde zum vierten Kultusverband innerhalb der Hamburger Gemeinde, und die Gemeinden in Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg wurden aufgelöst. Ihre Mitglieder konnten sich den bestehenden Kultusverbänden anschließen. Die vereinigte Gemeinde musste ihre Fusionsverträge dem Reichsminister des Inneren, der Hamburger Gestapo sowie der Kultur- und der Schulbehörde zur Genehmigung vorlegen. Ihr wurde nicht gestattet, die Worte „deutsch“, „israelitische“ oder „Gemeinde“ in ihrem Namen zu führen. Notgedrungen nahm sie den behördlich vorgeschlagenen Namen „Jüdischer Religionsverband Hamburg“ an. Ende 1938 zerfiel das „Hamburger System“ unter den Einwirkungen des Nationalsozialismus. Anfang 1939 stellten die vier Kultusverbände ihre Tätigkeit ein. Einen Teil ihrer Aufgaben übergaben sie der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, deren Mitglied der „Jüdische Religionsverband Hamburg e.V.“ im August 1942 wurde. Die Reichsvereinigung wurde im Juni 1943 aufgelöst.¹⁵²

Während der Pogrome im November 1938 tobten sich die antisemitischen Banden auch in Hamburg aus. Synagogen wurden zerstört, Geschäfte geplündert und „Juden“ willkürlich verhaftet. Über 600 „Juden“ wurden am 9. und 10. November in Hamburg verhaftet und verblieben wochenlang im

149Vgl. Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg, S.174ff.

150RGBl. 1938 I S. 1580

151Vgl. Bajohr: Von der Ausgrenzung zum Massenmord; in: FZH (Hg.): Hamburg im „Dritten Reich“, S. 494

152Vgl. Lorenz: Die jüdische Gemeinde Hamburg 1860 – 1943; in: Herzig: Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990, S.96f.

Polizeigefängnis Fuhlsbüttel oder wurden ins KZ Sachsenhausen abtransportiert. Es war nicht die erste und sollte nicht die letzte Verhaftungsaktion gegen Juden gewesen sein. Im Juni 1938 waren bereits 200 Juden in Hamburg während der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ verhaftet und in Konzentrationslager gebracht worden. Am 28. Oktober 1938 wurden 1000 Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit in Hamburg verhaftet und an die polnische Grenze gebracht. In Nähe des Städtchens Zbaszyn wurden sie brutal über die Grenze getrieben.¹⁵³

Nach den Novemberpogromen 1938 wurde die Judenvermögensabgabe eingeführt, um die „Sühneleistung“ der deutschen „Juden“ für die Schäden der Pogrome in fünf Raten einzutreiben.¹⁵⁴ Ihr lag das Vermögen zugrunde, das die „Juden“ laut der „Verordnung zur Vermögensanmeldung“ vom 26. April 1938¹⁵⁵ gemeldet hatten. Ebenfalls im Anschluss an die Pogrome wurde „Juden“ der Besuch von Filmtheatern unter Strafandrohung verboten.¹⁵⁶

In den ersten Jahren des „Dritten Reichs“ blieb die Zahl der „jüdischen“ Auswanderer aus Hamburg¹⁵⁷ deutlich unter dem Reichsdurchschnitt. Erste kleine Auswanderungswellen gab es im ersten halben Jahr nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 und in den Monaten nach Erlass der „Nürnberger Gesetze“ 1935. Erst nach den Pogromen im November 1938 stieg die Zahl der Auswanderer stark an. Wer die Möglichkeit hatte, entschloss sich zur Auswanderung, obwohl die Auswanderungsbedingungen, z.B. durch Erhöhung der Abgabensätze, immer weiter verschlechtert wurden. Allein 1938 verließen ca. 4.100 „Juden“ Hamburg. Zusammen mit den im Jahre 1939 Ausgewanderten machten sie zwei Drittel der „jüdischen“ Emigranten aus, die Hamburg bis 1941 verließen.¹⁵⁸

Grundsätzlich begrüßte das NS-Regime die Auswanderung von Juden. Schließ-

153Vgl. Staatsarchiv Hamburg (Hg.): Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus, Gedenkbuch, Hamburg 1995, S. XVIIIf.

154RGBl. 1938 I, S. 1579

155RGBl. 1938 I, S. 404

156Blau: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933 – 1945, S. 54

Walk: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 255

BArch, R 109 I/1675, ohne Paginierung – Rundschreiben Nr. 93 der Reichsfilmkammer, Fachgruppe Filmtheater, Bezirk Rheinland-Westfalen, 14.11.1938

157Baumbach, Sybille: Die Auswanderung von Juden aus Hamburg in der NS-Zeit; in: Verfolgung und Verwaltung – Beiträge zur Hamburger Finanzverwaltung 1933 – 1945, Hamburg 2003, S. 39 – 64

158Vgl. Zürn, Gaby: Forcierte Auswanderung und Enteignung 1933 bis 1941: Beispiele Hamburger Juden; in: Herzog: Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990, S.96f.

lich rückte so das „judenreine Deutschland“ immer näher, ohne dass die Nationalsozialisten große Anstrengungen unternehmen mussten. Trotzdem wurde die Auswanderung immer wieder erschwert. Die Genehmigungsverfahren zur Auswanderung wurden verschärft und die Abgabensätze erhöht bzw. neue Abgaben eingeführt. Die Auswanderung konnte erst erfolgen, nachdem alle Anträge ausgefüllt und die Bedingungen für eine legale Auswanderung erfüllt waren. Neben einer Schuldenregelungserklärung mussten die Auswanderungswilligen Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Finanzamt, Kämmerei und Reichsbankhauptstelle vorlegen, bevor sie auswandern durften. Das Umzugsgut wurde von Zollbeamten begutachtet und genehmigt. Die Mitnahme von Eigentum, z.B. in Form von Schmuck (Edelmetallen), Wertpapieren oder der Verwertung von Urheberrechten, wurde immer weiter eingeschränkt. Selbst der Besitz von Grundeigentum wurde an einen inländischen Wohnsitz gekoppelt.¹⁵⁹ Wer das Land verlassen wollte, musste fast seinen gesamten Besitz verkaufen. Der Erlös wurde auf Sperrkonten eingezahlt, über die nicht frei verfügt werden durfte. Das Guthaben der Konten und das Barvermögen wurden besteuert. Die Reichsfluchtsteuer war bereits 1931 im Rahmen der Brüning'schen Notverordnungen eingeführt worden, um die Kapitalflucht einzudämmen. Wer seinen Wohnsitz ins Ausland verlagerte, musste 25% von seinem Vermögen abführen. Das NS-Regime erhob bis zum Ende der legalen Auswanderung 1941 Reichsfluchtsteuern von insgesamt ca. 939 Millionen Reichsmark.¹⁶⁰ Die Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank (Degeo-Abgabe) wurde für transferiertes Geld und später auch für Umzugsgut erhoben. Bereits im August 1934 betrug sie 65% der transferierten Gesamtsumme, stieg bis Oktober 1936 auf 81% und bis Juni 1938 auf 90%. Ab September 1939 betrug der Abschlag durchgängig 96%. Die Auswandererabgabe wurde in Hamburg im Dezember 1938 auf Veranlassung der Gestapo eingeführt. Sie betrug 20% der gezahlten Reichsfluchtsteuer und musste an die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ gezahlt werden. Sie sollte die Auswanderung mittelloser „Juden“ ermöglichen.

Eine weitere Maßnahme der Nationalsozialisten, um den „Juden“ eine Auswanderung zu erschweren, war die Kennzeichnung ihrer Reisepässe. Am 5.

¹⁵⁹Zu den Verkäufen „jüdischer“ Grundstücke siehe Bajohr: „Arisierungen“ in Hamburg, S. 288 – 297 und Gruner, Wolf: Die Grundstücke der „Reichsfeinde“; in: Wojak und Hayes (Hg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus, S. 125 – 156

¹⁶⁰Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 141

Oktober 1938 wurden die Reisepässe der deutschen „Juden“ eingezogen und mit einem eingestempelten „J“ wieder ausgegeben. So sollten sie bei der Einreise in andere Länder sofort als „Juden“ auffallen.

Das Reichssicherheitshauptamt unterband per Erlass vom 23. Oktober 1941 die legale Auswanderung von „Juden“ endgültig. Zuvor waren bereits Auswanderungen ins europäische Ausland und die Auswanderung von wehrfähigen „Juden“ (18-45 Jahre) verboten worden.

Die Deportationen von „Juden“ aus Hamburg begannen auf Initiative des Hamburger Gauleiters Kaufmann, der sie mit wohnraumpolitischen Argumenten begründete: Die Wohnungen würden für ausgebombte „Arier“ gebraucht. Ein erster Versuch Mitte Oktober 1941, 4000 „Juden“ ins „Generalgouvernement“ im besetzten Polen zu deportieren, scheiterte am „Generalgouverneur“ Hans Frank.

Der erste Deportationszug verließ Hamburg am 25. Oktober 1941 in Richtung Lodz. Allein bis zum 6. Dezember 1941 wurden in vier Transporten 3.162 Hamburger „Juden“ nach Lodz, Minsk und Riga deportiert. Insgesamt sank die Zahl der „Juden“ in Hamburg von Oktober bis Dezember 1941 von 7.547 auf 4.051. Am 11. Juli 1942 wurden die Deportationen aus Hamburg nach einem halben Jahr ohne Transporte wieder aufgenommen. Sie führten nun nicht mehr in Ghettos in Osteuropa sondern direkt in das Vernichtungslager Auschwitz und das offiziell als „Altersghetto“ deklarierte Theresienstadt. Insgesamt verließen 17 Deportationstransporte mit 5.848 Menschen Hamburg. Von ihnen überlebten mindestens 5.296 den Holocaust nicht.¹⁶¹

Im Sommer 1943 wurden nur noch 1.257 „Juden“ in Hamburg gezählt. Zum Kriegsende sank ihre Zahl auf 647. Zusätzlich überlebten etwas mehr als einhundert „Juden“ in Verstecken oder mit falschen Papieren den Krieg.

Bis 1995 waren 8.877 Hamburger „Juden“ ermittelt worden, die teilweise trotz Auswanderung ins benachbarte Ausland den Nationalsozialismus nicht überlebten.¹⁶² Die Gesamtzahl bleibt aufgrund der Quellenlage ungeklärt. Sie wird auf über 10.000 geschätzt. In Sicherheit waren nur die „Juden“, die nach Großbritannien, Übersee oder Palästina auswandern konnten.

¹⁶¹Bajohr: Von der Ausgrenzung zum Massenmord; in: FZH (Hg.): Hamburg im „Dritten Reich“, S. 506ff.

¹⁶²Staatsarchiv Hamburg (Hg.): Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus, S. XVII

4. Die enteigneten Kinos

Zur Untersuchung der „Arisierung“ von Kinos musste anfangs geklärt werden, welche Kinobetreiber „Juden“ waren. Beim Henschel-Konzern und den Hirschel-Kinos ergab es sich aus der Literatur. Die „jüdische“ Betreiberin vom „Thalia-Kino“ hatte Jens Meyer bei seinen Untersuchungen zur Geschichte von James Henschel entdeckt. Es blieb die Frage, welche der restlichen etwa 90 Kinos in Groß-Hamburg noch „jüdische“ Besitzer hatten. Da in keinem Archiv eine Auflistung über die „Rasse“ von Kinobetreibern erhalten ist, musste auf bestehende Verzeichnisse zurück gegriffen werden. Die Kinodatenbank des Filmmuseum Hamburg¹⁶³ und die Hamburger Adressbücher¹⁶⁴ im Staatsarchiv Hamburg lieferten die Daten. Schnell wurde deutlich, welche Kinos im fraglichen Zeitraum von 1933 bis 1936 den Besitzer wechselten. Ein Großteil der Kinobetreiber konnte ausgeschlossen werden, weil sie auch 1936 noch Kinos betreiben durften und somit kaum „Juden“ gewesen sein konnten. Die wenigen übrig gebliebenen Namen wurden in der Kultuskartei der Jüdischen Gemeinde Hamburg und in den Auswanderungsakten des Oberfinanzpräsidenten Hamburg nachgeschlagen.¹⁶⁵ Am Ende blieben nur die „Astoria-Lichtspiele“ von Arthur Braun und Walter Metzel als weiteres „jüdisches“ Kino übrig.

Christopher R. Browning schreibt in seinem Buch „Ganz normale Männer“, dass die Mitglieder des Reserve-Polizeibataillons 101 bei ihren Einsätzen in Polen auf „Juden“ aus Deutschland trafen und sich später noch an deren Heimatstädte erinnern konnten. Ein Polizist schilderte, dass er eine „jüdische“ Kinobesitzerin aus Hamburg traf.¹⁶⁶ In seinem Vernehmungsprotokoll ist jedoch weder der Name des Kinos noch der Name der Frau vermerkt.¹⁶⁷ Ein „jüdisches“ Kino bleibt also noch in der Masse der Hamburger Kinos verborgen.

In den erhaltenen Aktenbeständen galt es herauszufinden, was mit den einzelnen Unternehmen geschehen ist, und wie sich auf den ersten Blick wider-

163http://www.gymnasium-lohbruegge.de/filmcms/kinodatenbank_kinosvonabisz.html, 28.07.2006

164Die Adressbücher befinden sich immer auf dem Stand vom August des Vorjahres. Die Daten in der Ausgabe von 1933 sind also auf dem Stand von August 1932.

165Beide Bestände befinden im Staatsarchiv Hamburg

166Browning, Christopher R.: Ganz normale Männer – Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek bei Hamburg 1996, S. 201

167Auskunft von Christopher Browning per E-Mail an den Verfasser am 08.08.2006

sprüchliche Darstellungen erklären lassen. Am Ende ging es darum, welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede die einzelnen „Arisierungen“, sofern denn von „Arisierungen“ gesprochen werden kann, hatten.

4.1 Der Henschel-Konzern

Der Henschel-Konzern hieß mit ganzen Namen „Henschel Film- & Theater-Konzern“. Seit seiner Gründung 1927 war er innerhalb weniger Jahre zum größten Kinobetreiber Hamburgs mit zwölf Lichtspieltheatern geworden. Am 30. Januar starb einer der Firmengründer, Hermann Urich-Sass. Seine Frau Hedwig und seine Kinder Horst, Hanns-Jürgen und Vera traten an seiner Stelle in die Firma ein, die zu einer Kommanditgesellschaft umgewandelt wurde.

Schon 1933 wurden die Kinos an Paul Romahn, einen Angestellten der Firma, und seinen Geschäftspartner Gustav Schümann verpachtet und 1936 endgültig „verkauft“. Bis 1939 waren alle Mitinhaber der Firma ausgewandert und auch die letzten Grundstücke der Firma verkauft.

Sieben Schauburgen wurden im Krieg zerstört, aber Romahn und Schümann betrieben noch bis in die Fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts Kinos in Hamburg. Die ehemaligen „jüdischen“ Inhaber erhielten nach dem Krieg einen Teil ihres Vermögens zurück, bzw. eine Wiedergutmachung für erfahrenes Leid.

4.1.1 Entstehung des Konzerns

Hugo Streit und Hermann Urich-Sass waren keine Unbekannten in der Hamburger Kinolandschaft, als sie den Henschel-Konzern gründeten. Als Schwiegersöhne¹⁶⁸ von James Henschel wurden sie bereits 1918 Direktoren der Ufa für Norddeutschland. Das war eine Bedingung dafür gewesen, dass James Henschel den Großteil seiner Kinos an die Ufa verkaufte. Neben dem Kaufpreis ließ sich James Henschel für die nächsten 20 Jahre prozentual an den Einnahmen der Ufa-Kinos beteiligen.¹⁶⁹ Die letzte Rate für das vierte Quartal 1938 betrug 7.716 RM.¹⁷⁰ Mitte der Zwanziger Jahre, als es der Ufa immer

¹⁶⁸Zum besseren Verständnis der verwandschaftlichen Beziehungen der Familien Henschel, Urich-Sass, Streit und Traugott siehe den Stammbaum auf S. 113

¹⁶⁹Schriftliches Protokoll eines Video-Interviews mit Rolf Arno Streit, Carl Heinz Streit und Hilde Streit vom 30. und 31.07.1990, im Besitz des Verfassers

¹⁷⁰StAHH: 314-15 Oberfinanzpräsident, F2246 Band 1 – Hugo Streit, Blatt 63f.: Schreiben der Ufa an die Devisenstelle vom 04.03.1939

schlechter ging, begannen die beiden Schwäger, sich aus dem Unternehmen zu lösen.¹⁷¹ Hugo Streit agierte von 1918 bis Anfang 1927 als Geschäftsführer der Ufa-Tochter „J.Henschel GmbH“. Hermann Urich-Sass trat das Amt mit ihm zusammen 1918 an, schied aber bereits 1922 aus.¹⁷² Von 1922 bis 1928 war er Geschäftsführer der „Norddeutsche Film-Theater-Kommandit-Gesellschaft Hirschel & Co“¹⁷³ und seit 1917 betrieb er den Film-Verleih Max Blanck & Co.¹⁷⁴ 1926 gründete er die Firma „Schauburg Lichtspiele, Gloria-Palast Hermann Urich-Sass“, die 1927 nach der Gründung des Henschel-Konzerns noch vor ihrem einjährigen Jubiläum wieder gelöscht wurde.¹⁷⁵ Für eine neue Firma hatten die Zwei einen sehr vermögenden Schwiegervater im Rücken, der ihnen finanziell ausgeholfen haben soll.¹⁷⁶

Wie aus der Handelsregisterakte des „Henschel Film- & Theater-Konzerns“¹⁷⁷ hervorgeht, fragten die Gründer während ihrer Planungen im Frühjahr 1927 beim Handelsregister nach, ob es Bedenken gegen die Firmenbezeichnung „Konzern“ gäbe. Die gab es nicht, und am 1. Juni 1927 wurde die Firma unter der Nummer A34651 in das Handelsregister eingetragen.¹⁷⁸

Einer Auflistung vom April 1927¹⁷⁹ zufolge sollte die neue Firma ein Zusammenschluss bereits bestehender Firmen bzw. Kinos sein:

- Schauburg Mönckebergstraße (Schauburg am Hauptbahnhof)
- Schauburg am Millerntor
- Stadthallen Lichtspiele, Lübeck
- Waterloo-Theater
- Neues Reichstheater
- Helios-Theater (später Schauburg Altona)
- Apollo-Theater
- Jos. Henschel & Co, Film-Verleih

171 Schriftliches Protokoll eines Video-Interviews mit Rolf Arno Streit, Carl Heinz Streit und Hilde Streit vom 30. und 31.07.1990, im Besitz des Verfassers

172 StAHH: 231-7, A3 Band 36 – C2157

173 ebenda, A1 Band 126 – A28474

Siehe hierzu auch Kapitel 5.2

174 ebenda, A1 Band 96 – A22791

175 ebenda, A1 Band 151 – A33905

176 Schriftliches Protokoll eines Video-Interviews mit Horst Urich-Sass vom 20. Juli 1990, im Besitz des Verfassers

177 StAHH: 231-7, B1995-222 Henschel Filmtheater Kommandit Gesellschaft; vormals Henschel Film- & Theater-Konzern

178 ebenda, A1 Band 155 – A34651

179 ebenda, B1995-222 Blatt 3: Auflistung der Firmen und Theater, die in der neuen Gesellschaft aufgehen sollten vom 07.04.1927

- Max Blanck & Co, Film-Verleih
- plus drei weitere Kinos in den nächsten anderthalb Jahren.

Diese Planung wurde nicht ganz umgesetzt. Manfred Hirschel¹⁸⁰ wurde kein Teilhaber der neuen Gesellschaft und behielt das „Waterloo-Theater“ und das „Neue Reichstheater“ in seiner Kommanditgesellschaft.¹⁸¹ Die Geschäftsführung der „Helios Film GmbH“ übernahm Hermann Urich-Sass 1928 von Manfred Hirschel, und so wurden die zwei Kinos der GmbH auch ein Teil des neuen Konzerns.¹⁸² Die anderen Firmen und Kinos gehörten den ersten drei Gesellschaftern des Konzerns: Hermann Urich-Sass, Hugo Streit und Josef (Joe) Henschel.

Die Firma „Jos. Henschel & Co“ wurde zwar bereits am 5. Oktober 1921 aufgelöst. Aber die Geschäfte wurden von Franz Traugott, der schon zuvor ihr Gesellschafter gewesen war, bis zur Löschung der Firma am 16. Juni 1927 weiter geführt.¹⁸³ Diese Firma ging im neuen Konzern auf. Franz Traugott wurde Angestellter im Henschel-Konzern.

Hugo Streit und Hermann Urich-Sass machten jeder einer Einlage von 50.000 RM. Wahrscheinlich waren gesundheitliche Gründe die Ursache für das Ausscheiden von Josef Henschel zum 29. Mai 1928 aus der Gesellschaft.¹⁸⁴ Er starb am 29. Januar 1929. Sein Nachname stand wohl Pate für den Namen „Henschel“ in der Firmenbezeichnung, und nicht eine Beteiligung von James Henschel an der Firma, wie sie schon von verschiedenen Autoren vermutet wurde.¹⁸⁵ Aber der Firmenname „Henschel“ war sicherlich auch als Hommage an den Schwiegervater und Kinopionier gedacht. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass James Henschel seinen Schwiegersöhnen Geldmittel zur Verfügung stellte, ohne offiziell am Unternehmen beteiligt zu sein. Rolf Arno Streit, einer der Söhne von Hugo Streit, glaubte, dass sein *„Großvater -James Henschel- das Anfangskapital zur Verfügung gestellt hat“*¹⁸⁶

Neben den Kinos betrieben die beiden Schwager weitere Vergnügungsstätten,

180Manfred Hirschel war ein Schwager von Hugo Streit, siehe Kapitel 5.2

181Siehe hierzu auch Kapitel 5.2.

182StAHH: 231-7, A3 Band 43 – C2894

183ebenda, A1 Band 96 – A22791

184ebenda, A1 Band 155 – A34651

185Zum Beispiel Volker Reißmann in der Hamburger Morgenpost am 25.07.2001 und im Hamburger Flimmern vom November 2005. Die Artikel enthalten Widersprüche, wie z.B. das Jahr der „Arisierung“, die im weiteren Verlauf dieser Arbeit aufgeklärt werden.

186Schriftliches Protokoll eines Video-Interviews mit Rolf Arno Streit, Carl Heinz Streit und Hilde Streit vom 30. und 31.07.1990, im Besitz des Verfassers

u.a. das Tanzlokal „Scala“, das Ballhaus „Filmzauber“ und das Ballhaus „Uhu“.¹⁸⁷ Hugo Streit gründete 1928 noch die Firma „Schauburg (Streit)“, deren alleiniger Geschäftsinhaber er war, und die 1941 von Amts wegen gelöscht wurde.¹⁸⁸

In den folgenden Jahren wuchs der Konzern und eröffnete immer mehr Kinos in ganz Hamburg und den umliegenden preußischen Städten. Neben den fünf Kinos, die bei Gründung in dem Unternehmen aufgingen, kamen bis 1933 folgende Kinos hinzu:¹⁸⁹ Neu errichtet wurden die Schauburgen Hammerbrook, Nord, Hamm und Wandsbek, sowie der Gloria-Palast in Harburg. Nach Umbauten aufgekaufter Lichtspieltheater wurden die Schauburgen Barmbek und Uhlenhorst sowie das City-Theater am Steindamm eröffnet.¹⁹⁰

Das 1904 eröffnete Stadthallentheater wurde 1915 von der Stadt Lübeck erworben, da sich der bisherige Eigentümer in finanziellen Schwierigkeiten befand. Die Stadt wollte das kostenintensive Theater nicht behalten. Am 19. September 1919 eröffneten die „Stadthallen-Lichtspiele“. Zuvor hatten Josef Henschel, Hermann Ulrich-Sass, Hugo Streit und Wilhelm Markmann den Pachtvertrag unterschrieben - bis auf Wilhelm Markmann alles Gründer des Henschel-Konzerns. 1929 wurde das Pachtverhältnis nicht verlängert.¹⁹¹ Andere Quellen sprechen davon, dass nach einer „Auseinandersetzung im Jahre 1929 die Geschäftsverbindung gelöst“¹⁹² wurde. Der Auseinandersetzungsvertrag datierte auf den 23. Juli 1929.¹⁹³ Damit schieden die „Stadthallen-Lichtspiele“ in Lübeck bereits 1929 aus dem Henschel-Konzern aus.

Bevor Hugo Streit im Januar 1933 mit dem Prokuristen Paul Romahn nach Berlin fuhr, um mit der Ufa über einen Verkauf der Schauburgen zu verhandeln, gab es schon längere Zeit Geschäftsbeziehungen zwischen beiden Konzernen. Zwischen der Ufa, dem Henschel-Konzern und der „Lichtspiel-

187Ebenda und vgl. AFWG: 161285 Hugo Streit, Blatt 67: Erklärung von Gretel Dubbert vom 10.02.1956

188StAHH: 231-7, A1 Band 158 – A35293

189Vgl. AFWG: 161285, Blatt 67: Erklärung von Gretel Dubbert vom 10.02.1956

Entgegen ihrer Erklärung kann Frau Dubbert nicht seit 1922 beim Henschel-Konzern gearbeitet haben, der erst 1927 gegründet wurde. Wahrscheinlich hat sie für eine der Vorläuferfirmen gearbeitet, und die beiden Schwäger haben ihre Geschäfte nicht strikt getrennt gehalten.

190Eine Übersicht der Kinos findet sich in Tabelle 2

191Vgl. Schaper, Petra: Kinos in Lübeck – Die Geschichte der Lübecker Lichtspieltheater und ihrer unmittelbaren Vorläufer 1896 bis heute, Lübeck 1987 S.55ff.

192StAHH: 314-15, F2246 Band 1, Blatt 124ff.: Schreiben von Rechtsanwalt Niebuhr an die Devisenstelle Hamburg vom 28.08.1939

193ebenda

theater GmbH¹⁹⁴ wurden Verträge¹⁹⁵ bezüglich eines gemeinsamen Filmeinkaufs und der Spielreihenfolge in den Theatern geschlossen. Zum Herbst 1932 verlängerte der Henschel-Konzern die Vereinbarung nicht. Bereits im Frühjahr 1932 boten Ulrich-Sass und Streit der Ufa jedoch an, sieben Kinos gemeinsam zu betreiben. Die Revisions-Abteilung der Ufa vermutete als Grund Bankschulden über 500.000 RM, die sich in den drei Jahren zuvor angehäuft haben sollten.¹⁹⁶

Um direkte Verhandlungen zu führen, reisten Hugo Streit und der Prokurist Paul Romahn im Januar 1933 nach Berlin. Mitten in den Verkaufsverhandlungen erreichte sie die Nachricht, dass Hermann Ulrich-Sass am 27. Januar 1933 gestorben sei. Die Verhandlungen wurden abgebrochen. Rolf Arno Streit erinnerte sich, dass die Ufa das Interesse an einem Kauf oder einer Zusammenarbeit verloren hatte.¹⁹⁷ Aus einem internen Schreiben der Ufa geht hervor, dass man sich Ende Januar Sorgen um den Zerfall des Henschel-Konzerns machte.¹⁹⁸ Besonders der Verleih der Ufa fürchtete, einen guten Kunden zu verlieren.

Im einem Schreiben vom 2. Februar 1933 bot der Henschel-Konzern, trotz des Todes von Hermann Ulrich-Sass, der Ufa vier Kinos zum Kauf an. Für die Ufa waren nur drei der angebotenen Theater von Interesse und sie entwarf ein Kaufangebot.¹⁹⁹ Zu einem Verkauf kam es nicht. Im Sommer 1933 verschob der Ufa-Vorstand eine Beschlussfassung über den Kauf des „Gloria-Palasts“ in Harburg.²⁰⁰ Es sollte später das einzige Kino des Henschel-Konzerns sein, das in den Besitz der Ufa gelangte.

Nach dem Tod von Hermann Ulrich-Sass stand seinen Erben eine Beteiligung an der Firma zu. Der „Henschel Film- & Theater-Konzern“ wurde zur „Henschel Filmtheater Kommandit Gesellschaft“ mit vier Kommanditisten²⁰¹ und Hugo Streit als Geschäftsführer.²⁰²

194Ehemals Emelka, jetzt unter neuen Namen mit sechs Kinos in Hamburg von Hans Struckmeyer geführt

195z.B.: BArch R 109I/5270, Blatt 163-167 – Vertragsentwurf vom 18.07.1932

196ebenda, Blatt 222-258 – Bericht der Revisions-Abteilung der Ufa vom 05.02.1932

197Vgl. Schriftliches Protokoll eines Video-Interviews mit Rolf Arno Streit, Carl Heinz Streit und Hilde Streit vom 30. und 31.07.1990, im Besitz des Verfassers

198BArch R 109I/5270, Blatt 139 – internes Ufa-Rundschreiben vom 26.01.1933

199ebenda, Blatt 129-133

200ebenda, Blatt 117

201Die vier Kommanditisten waren Hedwig Ulrich-Sass, geb. Henschel, Ehefrau von Hermann Ulrich-Sass und ihre drei Kinder Vera, Horst und Hanns-Jürgen.

202StAHH: 231-7, A1 Band 155 – A34651

4.1.2 „Arisierung“ der Kinos

1989 schreiben Rolf Arno und Carl Heinz Streit, dass ihr Vater Hugo Streit von dem „*Obernazi für Film, Theater und Presse*“ namens Adam²⁰³ zu einer Versammlung von Theaterbesitzern zitiert wurde. Ihm sei versprochen worden, dass die „*Judenfrage nicht behandelt werden wuerde*“. Das Versprechen wurde nicht gehalten; auf der Versammlung wurde gegen „Juden“ gehetzt und angekündigt, dass der Henschel-Konzern „arisiert“ werden würde.²⁰⁴

In einem Interview erinnerte sich Rolf Arno Streit 1990: „*Mit Anfang der Nazizeit 1933. Da wurde der Henschel Film und Theaterkonzern gestempelt als jüdisches Unternehmen und dadurch sind die Besucher ziemlich heruntergegangen. 1936, ich glaube mich nicht zu irren, in der Kristallnacht wurden die Kinos geschändet und zerstört, zum Teil. Dann haben sich die Nazis davorgestellt und haben keine Juden ... keine Besucher mehr hereingelassen. Dadurch hat der Konzern natürlich sehr stark gelitten.*“²⁰⁵ Mit seiner Zeitangabe irrten sich Rolf Arno Streit, und auch der Kommentator des Interviews. 1936 waren die Kinos schon gar nicht mehr „jüdischer“ Besitz. Es gab also keinen Grund für einen Boykott. Aber das Geschilderte könnte sich am 1. April 1933, beim ersten organisierten Boykott von „jüdischen“ Geschäften, ereignet haben. In der Folge kam es immer wieder zu nicht zentral koordinierten antisemitischen Aktionen, die sich möglicherweise auch gegen Kinos richteten. Um Zerstörungen während der Novemberpogrome kann es sich nicht gehandelt haben. Rolf Arno Streit war bereits 1936 ausgewandert und hatte sie nicht miterleben müssen. Außerdem gab es 1938 keine „jüdischen“ Kinos mehr, die hätten zerstört werden können.

Was alle Beteiligten nach dem Krieg übereinstimmend berichteten, war, dass die Schauburg-Kinos Boykotten verschiedener Art ausgesetzt waren. Nicht nur das Publikum blieb weg, auch Verleiher weigerten sich, Filme an „Juden“ zu vermieten. Zum Erhalt der Firma blieb nur noch der Verkauf an „Nicht-Juden“. Schon im Sommer 1933 wurden die Kinos von der „Schauburg Lichtspieltheater Betriebsgesellschaft mbH“, die Paul Romahn und Gustav Schümann neu gegründet hatten, übernommen.

²⁰³Zu Adam siehe Kapitel 3.3

²⁰⁴Brief von Carl Heinz und Rolf Arno Streit an Otto Meyer vom 17.08.1989, im Besitz des Verfassers

²⁰⁵Schriftliches Protokoll eines Video-Interviews mit Rolf Arno Streit, Carl Heinz Streit und Hilde Streit vom 30. und 31.07.1990, im Besitz des Verfassers

Zuvor hatte der Henschel-Konzern mit August Daub aus Stuttgart über eine Verpachtung der Kinos verhandelt. Daub lehnte ab, weil nur einige Schauburgen rentabel zu betreiben seien, und die restlichen ein Verlustgeschäft darstellen würden.²⁰⁶

Im Handelsregistereintrag war der Gegenstand der „Schauburg Lichtspieltheater Betriebsgesellschaft mbH“ mit *„Betrieb der in Hamburg und Umgebung bestehenden Schauburg-Lichtspiel-Theater sowie sonstiger Lichtspieltheater“*²⁰⁷ angegeben. Paul Romahn war zuvor Steuerberater²⁰⁸, Syndikus²⁰⁹ und Prokurist im Henschel Konzern gewesen, und Gustav Schümann war von 1927 bis 1931 als Nachfolger von Hugo Streit Geschäftsführer der Ufa-Tochter „J. Henschel GmbH“.²¹⁰ Der Gesellschaftsvertrag der Schauburg GmbH datierte auf den 21. Juli 1933.²¹¹ Rolf Arno Streit erinnert nur Schlechtes über Romahn und Schümann: *„Gleichschalter wurden eingesetzt, das waren Romahn und Schümann...die nachher als die Inhaber des Henschel Film und Theaterkonzerns fungierten. Gezahlt haben sie nichts. Dafür hat schon die Partei gesorgt, daß den Juden kein Geld zugefügt wird.“*²¹² Rolf Arno Streit war zwar nicht in die Geschäfte seines Vaters und seines Onkels involviert, aber mit seinen 21 Jahren war er 1933 schon erwachsen. Wie bei allen Zeitzeugen gilt auch hier, dass er nur seine eigenen Erlebnisse wiedergeben konnte, und im Laufe der Zeit die Erinnerung immer trüber wurde.

Alfred Traugott schilderte die Ereignisse gegenüber der 2. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg wie folgt: *„Die Lage des Konzerns [die Henschel KG] wurde nach dem Tage des vom Propagandaministerium angeordneten Judenboykotts, dem 1.4.1933, unhaltbar. Der Besuch der Filmtheater ging in kurzer Zeit katastrophal zurück; der Druck auf den Konzern, die ihm gehörigen 11 Filmtheater zu verkaufen, wurde unausweichlich, da andernfalls dem Konzern der Bezug von Filmen unmöglich gemacht worden wäre. So kam es bereits im Frühjahr 1933 zum Verkauf der*

206BArch R 109I/5270, Blatt 123 – internes Ufa-Schreiben vom 23.05.1933

207StAHH: 231-7, A3 Band 106 – C8815

208AFWG: 170183 Franz Traugott, Blatt 2: Anlage zum Antrag auf Entschädigung vom 05.01.1954

209ebenda, Blatt 7: Schreiben von Paul Romahn an Franz Jäger vom 04.05.1954

210StAHH: 231-7, A3 Band 36 – C2157

211ebenda, A3 Band 106 – C8815

212Schriftliches Protokoll eines Video-Interviews mit Rolf Arno Streit, Carl Heinz Streit und Hilde Streit vom 30. und 31.07.1990, im Besitz des Verfassers

*Theater. Der Kaufpreis wurde in Ratenzahlungen berichtigt.*²¹³

Hugo Streit erklärte nach dem Krieg, dass er „*als persönlich haftender Gesellschafter der Firma Henschel Filmtheater-Kommanditgesellschaft [...] schon 1934 in der Ausübung*“ seiner „*geschäftsführenden Tätigkeit durch Verfügungen der Reichskulturkammer beschränkt*“ wurde.²¹⁴

Der schon erwähnte Hamburger Kinobesitzer Hans Struckmeyer²¹⁵ hatte nach dem Krieg ganz andere Erinnerungen: „*Die Schauburg-Theater, an denen Juden beteiligt waren, haben noch lange Zeit, sicher bis in das Jahr 1934 hinein, unter Beibehaltung ihrer Leitung und ihres Personals gespielt.*“²¹⁶ In der gleichen Vernehmung vor Gericht sagte er außerdem, dass vom Landesverband Norddeutschland des „Reichsverbands Deutscher Filmtheater e.V.“, dessen Geschäftsführer er war, „*auf die Abgabe von Theatern durch jüdische Inhaber oder auf Entlassung jüdischer Angestellter in der ersten Zeit nach dem politischen Umschwunge nicht hingewirkt wurde.*“²¹⁷

Paul Romahn erzählte nach dem Krieg, dass er „*von 1927 bis 1933 Syndikus und später in der Geschäftsleitung der Firma Henschel Filmtheater Kommanditgesellschaft, früher in Hamburg, tätig war. Bei der Uebernahme der Macht durch die Nationalsozialisten im Januar 1933 wurden die Filmtheater dieser Firma boykottiert, ausserdem entstanden Filmversorgungs- und andere Schwierigkeiten, welche die Firma zum Erliegen gebracht hätten, wenn sie nicht dem Verlangen der nationalsozialistischen Parteidienststellen „gleichzuschalten“, entsprochen hätte. Die Geschäftsleitung entschloss sich daher im Frühjahr 1933, die Filmtheater der Firma auf die Schauburg-Lichtspielthater GmbH zu übertragen, deren Gesellschafter und Geschäftsführer Herr Gustav Schümann und ich wurden. Nach Uebertragung der Filmtheater wurde die Firma Henschel Filmtheater Kommanditgesellschaft noch eine Zeit lang aufrecht erhalten, um abzuwickeln und ihren Gläubigern Befriedigung zu verschaffen.*“²¹⁸

213LGHH WGA: Z 1854 – Franz Traugott, Blatt 29f.: Schreiben von Alfred Traugott an die 2. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 28.11.1951

214AFWG: 161285, Blatt 57: Erklärung von Hugo Streit, abgeschrieben von Franz Jäger

215Hans Struckmeyer war mit seinem Kompagnon hinter den Schauburg-Kinos und der Ufa der drittgrößte Kinobetreiber in Hamburg während des Dritten Reichs.

216LGHH WGA: Z55, Blatt 120: Protokoll der öffentlichen Sitzung der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 12.11.1951

217ebenda, Blatt 119: Protokoll der öffentlichen Sitzung der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 12.11.1951

218StAHH: 231–7, B1995-222, Blatt 58: Erklärung von Paul Romahn zur Verwendung beim

Nach den Vorgaben der NSDAP war aber eine „Arisierung“ nicht mit einem einfachen Verkauf abgeschlossen. Die Kinos mussten nicht nur den Betreiber sondern auch den Besitzer wechseln. Am 16. September 1935 schloss Hugo Streit im Namen der Henschel KG einen Vorvertrag über den Verkauf der damals noch in deren Besitz befindlichen acht Kinos an Romahn und Schümann ab.²¹⁹ Der endgültige Kaufvertrag wurde am 9. November 1935 unterzeichnet. Im Dezember 1935 war für das 'Amt für Handel, Schifffahrt und Gewerbe' des Gau Hamburg die „Arisierung“ abgeschlossen. Leider ist nur das Anschreiben an die „Schauburg Lichtspieltheater Betriebsgesellschaft mbH“ erhalten.²²⁰ Das Schreiben verdeutlicht, welcher Aufwand schon in den ersten Jahren des „Dritten Reichs“ betrieben wurde, um „jüdische“ Unternehmen zu „arisieren“. Geprüft wurden sieben Verträge, eine eidesstattliche Erklärung wurde abgegeben und drei Gutachten, darunter ein Rechtsgutachten, eingeholt, bevor die Partei zur erfolgreichen „Arisierung“ gratulierte.

Über die Bezahlung des Verkaufs schreibt ein Rechtsanwalt 1937: *„Die Filmtheater [der Henschel KG] sind inzwischen auf den 1. Januar 1936 verkauft worden. Der Kaufpreis wird in langjährigen Raten abgetragen und ist bisher und muss auch noch in der Folgezeit im wesentlichen verwandt werden, um die erheblichen Steuerrückstände zu begleichen. Diese Steuerrückstände werden im Einvernehmen mit dem Finanzamt Altstadt in wöchentlichen Raten von je RM 500.- abgetragen.“*²²¹ Entgegen der Erinnerung von Rolf Arno Streit flossen doch Gelder für den Verkauf der Firma. Ob der Kaufpreis angemessen war, kann hier nicht beurteilt werden. Die Inhaber des Henschel-Konzerns hatten zwar vor der nationalsozialistischen Machtübernahme mit der Ufa über einen Teilverkauf verhandelt, aber der Verkauf an Romahn und Schümann geschah auf keinen Fall aus einer freien Entscheidung heraus.

Handelsregister vom 02.12.1946

219Vgl. AFWG: 161285, Blatt 115: Schreiben von Franz Jäger an das Amt für Wiedergutmachung vom 12.03.1960

Franz Jäger hat die Verträge dem Amt für Wiedergutmachung vorgelegt und wieder mitgenommen. Die Akten von Steuerberatern werden, wenn sie ihren Beruf beenden, nur 10 Jahre bei der Steuerberaterkammer aufbewahrt. Dort sind keine Akten von Franz Jäger mehr vorhanden.

220Vgl. AFWG: 161285, Blatt 116: Schreiben des Amtes für Handel, Handwerk und der Gewerbe der Gauleitung Hamburg der NSDAP an Schauburg Lichtspieltheater Betriebsgesellschaft m.b.H. vom 17.12.1935

221StAHH: 314-15, F261 – Leo Chrzanowski, (enthält auch Vera Chrzanowski, geb Urich-Sass und Horst Urich-Sass), Blatt 76: Schreiben von Rechtsanwalt Kaufmann an die Devisenstelle vom 16.11.1937

Die monatlichen Verkaufsraten gingen bei der Henschel KG ein. Für das gesamte Jahr 1938 ist eine Verkaufsrate von 215.000 RM überliefert²²², und die Devisenstelle vermerkte am 27. August 1938 eine Restforderung der Henschel KG gegenüber der „Schauburg Lichtspieltheater Betriebsgesellschaft mbH“ von 350.000 RM.²²³ Für den Januar 1939 erhielt sie eine Rate von 5.000 RM²²⁴ und für den Februar 4.000 RM²²⁵ von der „Schauburg Lichtspiel Theater Gesellschaft“²²⁶, die Romahn und Schümann 1936 als Nachfolgerin der „Schauburg Lichtspieltheater Betriebsgesellschaft mbH“ gegründet hatten. Für das ganze Jahr 1939 war eine Gesamtrate von 39.000 RM vorgesehen.²²⁷ Für das erste Quartal 1940 wurden 17.449,99 RM verzeichnet.²²⁸ Die gleiche Summe wurde auch am 31. März 1941 und am 31. Dezember 1941 fällig. Für das Jahr 1942 verblieb ein Rest von 26.998,30 RM.²²⁹ Im Wiedergutmachungsverfahren vor dem Landgericht Hamburg bezifferte Franz Jäger die Gegenleistung für den Verkauf der Kinos auf 726.000 RM.²³⁰

1938 gründeten Romahn und Schümann extra eine eigene Gesellschaft für die Schauburg in Altona.²³¹

Romahn und Schümann übernahmen aber nicht alle Kinos des Henschel Konzerns. Den „Gloria-Palast“ in Harburg, auf den die Ufa schon während der Verkaufsverhandlungen vor dem 30. Januar 1933 aufmerksam geworden war, wurde zum „UFA Theater Gloria Palast“.²³² Das „Apollo-Theater“ betrieb 1938 Anna Herms.²³³

222ebenda, F2246 Band 2 – Hugo Streit, Blatt 16/17: Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben Henschel Filmtheater K.G., Helios Film-Gesellschaft des bürgerl. Rechts, Erbengemeinschaft Sass und Streit im Jahre 1938, ohne Datum

223ebenda, R 1938/1853 – Hugo Streit, Sophie Streit (enthält auch Franz Traugott, Bianca Streit, Henschel KG), Blatt 4: Vermerk der Devisenstelle vom 27.08.1939

224ebenda, F2246 Band 1, Blatt 25: Schreiben von Franz Jäger an die Devisenstelle vom 12.01.1939

225ebenda, Blatt 53: Schreiben von Franz Jäger an die Devisenstelle vom 22.02.1939

226ebenda: 231-7, A1 Band 178 – A39881

227ebenda: 314-15, F2246 Band 1, Blatt 28ff.: Schreiben der Wirtschaftsprüfer Bräuner/Schrader an die Devisenstelle vom 29.12.1939

228ebenda Band 2, Blatt 16/17: Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben Henschel Filmtheater K.G., Helios Film-Gesellschaft des bürgerl. Rechts, Erbengemeinschaft Sass und Streit von 01.01.19340 – 31.03.1940, ohne Datum

229ebenda

230LGHH WGA: Z 1918 – Hedwig Urich-Sass, Blatt 20: Anlage 5 zu MGAF/C vom 08.11.1949

231StAHH: 231-7, A1 Band 205 – A45101

232LGHH WGA: Z 1918, Blatt 20 – Anlage 6 zu MGAF/C vom 15.11.1949

233StAHH: 314-15, F2292 – Hedwig Urich-Sass, Blatt 72ff.: Kaufvertrag über Süderstraße 56 vom 15.01.1939. Dort ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit „*betr. Benutzung dieses Grundstücks zum Betrieb eines gewerblichen Kunst- und Vergnügungsunternehmens, insbesondere eines Lichtspieltheaters zu Gunsten Ehefrau Anna Herms, geb. Nacke*“ vermerkt.

In einem Aktenvermerk über das Grundstück der „Schauburg St. Pauli“ hielt die Devisenstelle die Vorgänge fest: *„Die Henschel Grundstücks-Verwaltung betrieb bis 1933 verschiedene Kinos. Zur Führung dieser Betriebe waren Pachtverträge bis 1967 abgeschlossen. 1933 mußten die Kinobetriebe zwangsläufig abgegeben werden, die Pachtverträge verblieben der Grundstücksverwaltung. 1934 wurde auch die Entlassung aus den Pachtverträgen gefordert. Die Pachtverträge wurden durch Rohmann (sic!) + Schümann auf Grund eines besonderen Mietevertrages übernommen. Die Abgeltung dieser Verträge durch vereinbarte Entgelte erfolgte nach vertraglicher Vereinbarung allmählich. Die zu zahlende „Miete“ ist im vorbezeichneten Mietevertrag enthalten.“*²³⁴

Nicht nur die „jüdischen“ Besitzer verloren ihre Lichtspieltheater, auch die „jüdischen“ Angestellten wurden nicht übernommen. Über einen von ihnen, Franz Traugott, schrieb Paul Romahn nach Kriegsende: *„Als im Jahre 1933 die Schauburg-Lichtspieltheater-Betriebsgesellschaft mbH gegründet wurde und die Filmtheater der Firma Henschel Film= und Theaterkonzern übernahm, mußte Herr Traugott aus seiner Tätigkeit ausscheiden, weil er als Jude unter den damals obwaltenden Verhältnissen nicht weiterbeschäftigt werden konnte.“*²³⁵ John Streit²³⁶, ein Bruder von Hugo Streit, der schon im Henschel Konzern als Theaterleiter und Personalchef arbeitete, wurde von Romahn und Schümann trotz der *„obwaltenden Verhältnisse“* noch bis 1937 weiter beschäftigt. Er musste *„auf Druck der Reichsfilmkammer“*²³⁷ entlassen werden. „Arische“ Mitarbeiter des Henschel-Konzerns wurden dagegen auch dauerhaft übernommen. Robert Stauffenberg, der seit November 1928 Hauptbuchhalter des Henschel-Konzerns gewesen war, erhielt Prokura für die „Schauburg Lichtspieltheater Betriebsgesellschaft mbH“.²³⁸

Nachdem Romahn und Schümann fast alle Kinos des Henschel-Konzern für einen Kaufpreis deutlich unter Wert erhalten hatten, zeigten sie sich den ehemaligen Besitzern, denen sie ihren Lebensinhalt und -unterhalt genommen

234ebenda, F2246 Band 1, Blatt 51: Aktenvermerk der Devisenstelle vom 11.02.1939

235AFWG: 170183, Blatt 7: Schreiben von Paul Romahn an Franz Jäger vom 04.05.1954

236John Streit blieb in Hamburg, wurde vom Transport nach Theresienstadt am 07.02.1945 zurückgestellt und musste Zwangsarbeit leisten. Er verstarb 1947, nachdem er sich zuvor u.a. um eine Rückübertragung der Firma seines Bruders Hugo bemüht hatte.

237AFWG: 180484 – John Streit, Blatt 48: Schreiben Schauburg-Lichtspieltheater-Gesellschaft an Johanna Streit vom 25.08.1953

238AFWG: 161285, Blatt 68: Bescheinigung von Robert Stauffenberg vom 11.02.1956
StAHH: 231-7, A3 Band 106 – C8815

hatten, generös und machten ihnen Zuwendungen. Rolf Arno Streit bekam von seinem Vater aufgetragen, sich mit ihnen im Wiedergutmachungsverfahren gütlich zu einigen. *„Denn die Romahn und Schümann haben sich meinem Vater gegenüber bei der Ausreisebei seiner Auswanderung anständig gezeigt...sie haben ihm Zuwendungen gemacht....die sie nicht nötig gehabt hätten...und da hat mein Vater zu mir gesagt...wenn du rüber fährst und die Sache in Ordnung bringst....berücksichtige dass....dass sie anständig gewesen sind.“*²³⁹

Nach Kriegsende erklärte Paul Romahn, *„dass die Gesellschafter der Schauburg-Lichtspiel-Theater GmbH sich immer nur als Treuhänder für die ausgeschiedenen jüdischen Gesellschafter betrachtet hätten ...“*²⁴⁰ Außerdem stellten Romahn und Schümann den Söhnen von Hugo Streit Bescheinigungen für das Wiedergutmachungsverfahren beim Amt für Wiedergutmachung aus.²⁴¹ Sowohl Paul Romahn als auch Gustav Schümann waren Mitglied in der NSDAP.²⁴² Paul Romahn wurde am 1. Mai 1933, als er noch Angestellter des Henschel-Konzerns war, Parteimitglied und nahm später Funktionen innerhalb der Reichsfilmkammer ein. Vom Präsidenten der Reichsfilmkammer wurde er zum Bezirksausschussvorsitzenden der Fachgruppe Filmtheater in Norddeutschland ernannt.²⁴³ Seit 1935 war er Geschäftsführer des „Landesverband Norddeutschland im Reichsverband der Deutschen Filmtheater e.V.“,²⁴⁴ der 1936 zum Bezirk Norddeutschland der Fachgruppe Filmtheater in der Reichsfilmkammer wurde. 1938 war er Mitglied des sechsköpfigen Fachausschusses Filmtheater der Reichsfilmkammer.²⁴⁵

Nach dem Krieg betrieben Paul Romahn und Gustav Schümann weiter Kinos in Hamburg. In einer Liste wurden ihnen vier Kinos zugeordnet: „Die Barke“

239Schriftliches Protokoll eines Video-Interviews mit Rolf Arno Streit, Carl Heinz Streit und Hilde Streit vom 30. und 31.07.1990, im Besitz des Verfassers

240StAHH: 231-7, B1995-222, Blatt 58: Rechtsanwalt [unleserlich] an das Amtsgericht Hamburg vom 03.04.1947

241AFWG: 260811 – Carl-Heinz Streit, Blatt 2: Schreiben des „Film-Theater Die Barke“ vom 22.06.1954

242Paul Romahn wurde mit der Nummer 3037711 als Mitglied vom 01.05.1933 geführt, Gustav Schümann mit der Nummer 4054623 als Mitglied seit dem 01.05.1937. Kopien aus dem Berlin Document Center im Besitz des Verfassers

243Hinkel: Handbuch der Reichsfilmkammer, S. 287

244Vgl. Aussage von Hans Struckmeyer in: LGHH, Wgk: Z55, Blatt 119: Protokoll der öffentlichen Sitzung der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 12.11.1951

245BArch R56 VI / 10, Blatt 248 – Auflistung der Mitglieder des Fachausschuss Filmtheater vom 11.02.1938

(ehemals „Schauburg Hauptbahnhof“), Schauburgen in Uhlenhorst und Rahlstedt und das „Capitol“ in Kiel.²⁴⁶ Die „Schauburg-Lichtspieltheater-Gesellschaft Romahn & Schümann“²⁴⁷ übernahmen 1955 bzw. 1959 nach dem Tod der Beiden, Paul Romahns Witwe und Tim Schümann, der Sohn von Gustav Schümann. Gleiches geschah mit der OHG „Die Barke“.²⁴⁸

Die unterschiedlichen Angaben über den Wechsel der Kinos zu Romahn und Schümann lassen sich nur durch Ungenauigkeiten in den Aussagen der Beteiligten erklären. Es ist ein Unterschied, ob jemand ein Kino betreibt oder besitzt. Der Besitzer kann das Kino selbst betreiben oder an jemand anderes vermieten oder verpachten. In diesem Fall wäre der Mieter der Betreiber des Kinos. Oft wird nicht genau zwischen Besitzer und Pächter unterschieden. Wenn man die Aussagen und die erhaltenen Akten vergleicht, kann nur geschlossen werden, dass im Sommer 1933 Romahn und Schümann den Betrieb der Kinos vom Henschel-Konzern übernommen hatten, und somit keine „Juden“ mehr Betreiber der Kinos waren. Aber die Gebäude, Grundstücke und Kinoeinrichtungen blieben noch im Besitz des Henschel-Konzerns. Romahn und Schümann zahlten eine Pacht. Zum 1. Januar 1936 wurden die Kinos auf Druck der Reichsfilmkammer²⁴⁹ endgültig verkauft, und Romahn und Schümann waren nicht mehr nur Betreiber sondern auch Besitzer der Kinos. Für die Gebäude auf den Grundstücken zahlten sie eine Miete an die Henschel KG, in deren Besitz sich die Grundstücke noch befanden.

Aber auch ohne den Kinobetrieb verbuchte die „Henschel Filmtheater KG“ neben den erwähnten Zahlungen der Gesellschaft von Romahn und Schümann weitere Einnahmen aus der Vermietung von Grundbesitz, der Untervermietung angemieteter Räume und Zinsen aus Hypotheken.²⁵⁰

Die Untervermietungen brachten sogar noch 1938 im Monat über 1.600 RM ein u.a. für die Schauburg am Millerntor, deren Inhaber laut einer Aktennotiz²⁵¹ der Ufa seit dem 06. Februar 1933 James Henschel gewesen sein soll, oder die Fotostudios in den Schauburgen Nord und Hammerbrook.²⁵² Die Miet-

246BArch R 109 I / 1972

247StAHH: 231-7, A1 Band 178 – A39881

248ebenda, A1 Band 260 – A56185

249Vgl. Walk: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 136

250StAHH: 314-15, F2246 Band 1, Blatt 28ff.: Schreiben der Wirtschaftsprüfer

Bräuner/Schrader an die Devisenstelle vom 29.12.1939

251BArch R 109I/5270, Blatt 125

252StAHH: 314-15, F261, Blatt 92: Auflistung über Sonstige Einnahmen aus Grundstücken

einnahmen der Grundstücke lagen noch höher. Im Januar 1939 wurden mit nur noch vier Grundstücken über 6.500 RM eingenommen. Davon kamen über 5.000 RM von drei Schauburgen.²⁵³

Ab dem 23. November 1938 konnte die Henschel KG nicht mehr frei über ihr Geld verfügen. Die Devisenstelle hatte eine Sicherungsanordnung gegen sie erlassen.²⁵⁴

Laut einer Aufstellung vom 15. Oktober 1938 befanden sich 2043 Grundstücke in der Hansestadt in „jüdischem“ Besitz, was einem Anteil von 2,25% aller Grundstücke in Hamburg entsprach.²⁵⁵ Am 19. April 1938 begann die systematische steuerliche Benachteiligung „jüdischer“ Grundeigentümer, denen an diesem Tag die Befreiung von der Grundsteuer entzogen wurde. Eine Woche später wurde die vollständige Erfassung des „jüdischen“ Grundbesitzes mit der Verordnung über die Anmeldung des „jüdischen“ Vermögens eingeleitet.

Die Grundstücke des Henschel-Konzerns waren inzwischen in den Besitz zweier Gesellschaften bürgerlichen Rechts, der „Helios-Film-Ges.“ und der „Grundstücksgemeinschaft Dehnhaid/Winterhuderweg“, gekommen. Die Verwaltung firmierte unter „Henschel Grundstücksverwaltung“. Die Gewinn- und Verlustbeteiligung bei den Grundstücksgesellschaften betrug 50% für Hugo Streit und seine Frau Sophie und je 12,5% für Hedwig Urich-Sass und ihre drei Kinder.²⁵⁶

Das Besitzverhältnis der Grundstücke war aufgeteilt: Eine Hälfte gehörte Hugo Streit, die andere Hälfte den vier Erben von Hermann Urich-Sass. Die fünf Grundstücke wurden einheitlich verwaltet und dienten hauptsächlich zur Schuldenabtragung der Henschel KG. Trotz der Schuldenabtragung bekamen die Kommanditisten monatliche Zahlungen. Die Grundstücke wurden erst im Verlauf der Auswanderung ihrer Besitzer verkauft bzw. mussten verkauft werden, damit alle auswandern durften. Mit dem Verkauf der Grundstücke fielen die Mieteinnahmen weg.

Die Ufa machte von ihrem Vorkaufsrecht auf die Grundstücke der Henschel

auf fremden Grund u. Boden, aus nicht eigenem Grundstücken, aus Zinsen usw. der Henschel KG vom 06.01.1938

253ebenda, F2246 Band 1, Blatt 3: Auflistung der Mieteinnahmen durch den Makler Jacob Volckerts vom 14.01.1939

254ebenda, R 1938/1853

255Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg, S. 288

256AFWG: 161285, Blatt 29f.: Schreiben von Franz Jäger an die Beratungsstelle für Wiedergutmachungsansprüche vom 06.05.1946

KG und der „Helios Film GmbH“ keinen Gebrauch²⁵⁷, und so wurde die Hausmaklerfirma Jacob Volckerts mit den Verkäufen beauftragt.

Das Grundstück Winterhuderweg 106 mit der „Schauburg Uhlenhorst“ wurde am 21. November 1938 für 112.500 RM verkauft.²⁵⁸

Die Süderstraße 56 mit dem „Apollo-Theater“ kaufte am 15. Januar 1939 ein Arzt.²⁵⁹

Das Grundstück Hamburgerstraße 7/Bärenallee 49 in Wandsbek wurde mit Kaufvertrag vom 22. April 1939 für 180.000 RM an Ernst Max Schumann verkauft.²⁶⁰ Den Verkauf genehmigte der Reichsstatthalter am 12. Juli 1938.²⁶¹ Mieter blieben Paul Romahn und Gustav Schümann mit der „Schauburg Wandsbek“.

Dehnhaide 91/95 mit der „Schauburg Barmbeck“ kaufte am 20. Juni 1939 die „Offene Handelsgesellschaft J. Carl Dänecke“, die die „Capitol Lichtspiele“ und die „Welt Lichtspiele“ betrieb.²⁶² Der Kaufpreis betrug 205.000 RM, und der Reichsstatthalter genehmigte den Verkauf am 8. September 1939.²⁶³

Das Grundstück Große Bergstraße 11/15 in Altona erwarb Marie Margarethe Schumann am 12. Oktober 1939 für 100.000 RM.²⁶⁴ Die Genehmigung erteilte der Reichsstatthalter am 6. Dezember 1939.²⁶⁵ Ihr Ehemann Ernst Max Schumann hatte wie bereits erwähnt die „Schauburg Wandsbek“ mit Grundstück erworben und war auch Besitzer des Nachbargrundstücks Große Bergstraße 17/21. Die „Schauburg Altona“ wurde aber weiterhin, genau wie die Schauburgen in Barmbek und Wandsbek, von Paul Romahn und Gustav Schümann geführt.²⁶⁶

Es ist unbestritten, dass der Verkauf der Grundstücke der Henschel KG nicht

257Das Vorkaufsrecht bestand über die Ufa-Tochtergesellschaft „J. Henschel GmbH“, wie aus den Kaufverträgen zu ersehen ist, und wird explizit hier erwähnt: StAHH: 314-15, F2246

Band 2, Blatt 240 (evtl. aus Band 1, falsch einsortiert): ohne Titel, ohne Datum

258StAHH: 314-15, F2246 Band 1, Blatt 4: Schreiben von Jacob Volckerts an die Devisenstelle vom 16.01.1939

ebenda F2292 – Hedwig Urich-Sass, Blatt 91: Kaufvertrag vom 21.11.1938

259ebenda, F2246 Band 1, Blatt 4: Schreiben von Jacob Volckerts an die Devisenstelle vom 16.01.1939

ebenda, Blatt 135: Kaufvertrag vom 15.01.1939

260ebenda, Blatt 104ff.: Kaufvertrag vom 22.04.1939

261ebenda, Blatt 116: Genehmigung des Reichsstatthalters vom 12.07.1939

262ebenda, Blatt 148ff.: Kaufvertrag vom 20.06.1939

263ebenda, Blatt 147: Genehmigung des Reichsstatthalters vom 08.09.1939

264ebenda, Blatt 185: Schreiben von Franz Jäger an die Devisenstelle vom 08.12.1939

265ebenda, Blatt 187: Genehmigung des Reichsstatthalters vom 06.12.1939

266ebenda, Blatt 210: Schreiben der Schauburg-Lichtspieltheater-Gesellschaft Romahn & Schümann an die Devisenstelle vom 10.02.1940

dem freien Willen der Besitzer entsprach, genau so wenig wie ihre Auswanderung, die sie durch den Verkauf ermöglichen wollten. Als „devisenrechtliche Ausländer“ durften sie keinen Grundbesitz mehr haben. In dieser Lage wurde ihnen nur der Einheitswert der Grundstücke und nicht der Verkehrswert bezahlt. Und selbst von dieser Summe bekamen sie fast nichts zu sehen. Von den Erlösen mussten die Kosten des Verkaufs (Notar, Steuern und sonstige Abgaben) gezahlt werden. Die Restsumme wurde auf ein Sperrkonto gezahlt und stand nicht zur freien Verfügung.

Das Geld der Gesellschaft und ihr privates Vermögen durften die Auswanderer nicht mitnehmen. Die Bestimmungen zum Schutz der Devisen, wie z.B. die Reichsfluchtsteuer, waren schon in der Weimarer Republik erlassen worden. Sie wurden jedoch von den Nationalsozialisten u.a. durch höhere Abgabensätze noch weiter verschärft.²⁶⁷ Nach der Auswanderung folgte in der Regel die Beschlagnahme des inländischen Vermögens zugunsten des Deutschen Reiches.

Ende 1939 teilten die Wirtschaftsprüfer der Henschel KG der Devisenstelle mit, dass die Henschel KG aus dem Handelsregister gelöscht und als Gesellschaft bürgerlichen Rechts bis zur Liquidation weitergeführt werden solle. Franz Traugott, der bisher stiller Gesellschafter der Henschel KG war, wurde als Liquidator eingesetzt.²⁶⁸ Die Löschung erfolgte jedoch zunächst noch nicht. Am 15. August 1940 beantragte die Industrie- und Handelskammer die Löschung der Henschel KG aus dem Handelsregister.²⁶⁹ Am 12. Februar 1941 wurde dem Löschungswunsch entsprochen, weil die Firma keinen Geschäftsbetrieb mehr habe.²⁷⁰

Für einen ungewöhnlichen Vorgang sorgte die Ufa im Frühjahr 1939. Sie zahlte einen Kredit über 50.000 RM, den Hermann Ulrich-Sass und Hugo Streit 1932 aufgenommen hatten, zum fälligen Datum am 31. März 1939 zurück. Aber schließlich war zur Sicherheit eines ihrer Grundstücke (Gänsemarkt/Büschstraße) belastet worden.²⁷¹ Dahinter könnte eine verdeckte Form der Bezahlung

267Vgl. S. 43

268StAHH: 314-15, F2246 Band 1, Blatt 28ff.: Schreiben der Wirtschaftsprüfer

Bräuner/Schrader an die Devisenstelle vom 29.12.1939

269ebenda: 231-7, B1995-222, Blatt 32: Schreiben der Industrie- und Handelskammer an das Amtsgericht Hamburg vom 15.08.1940

270ebenda, Blatt 44: Schreiben von Dr. Jäger an das Amtsgericht Hamburg vom 13.11.1946

271ebenda: 314-15,; F2246 Band 2, Blatt 83: Schreiben Commerz- und Privat-Bank an die Devisenstelle vom 03.01.1940

für einen Verkauf gesteckt haben.

Am 18. Juni 1943 zog der Oberfinanzpräsident die verbliebenen Vermögenswerte der Henschel KG ein.²⁷² Es handelte sich um Guthaben auf Sperrkonten und Forderungen der KG gegenüber Dritten mit einem Gesamtwert von über 110.380,13 RM. Der Steuerberater Franz Jäger, der Vermögensverwalter und Generalbevollmächtigte des Henschel Konzerns, listete 1946 die Vermögenswerte, die beschlagnahmt und die Forderungen, die eingezogen wurden, auf. Er kam auf eine Gesamtsumme von 394.467,13 RM, die die Firmeninhaber allein durch die Beschlagnahmung verloren.²⁷³

4.1.3 Emigration der Besitzer

Mit Gründung der Kommanditgesellschaft nach dem Tod von Hermann Urich-Sass wuchs die Zahl der zu untersuchenden Kinobesitzer. Seine Kinder waren bis auf Hanns-Jürgen volljährig oder verheiratet und wanderten selbstständig aus.

Vera Chrzanowski verließ als Erste der Kommanditisten 1935 Hamburg. Ihr Mann Leo war beruflich in Mexiko, und sie brach zu einem Besuch auf, der zu einem dauerhaften Aufenthalt wurde.²⁷⁴ Bereits am 21. Februar 1936 erklärte die Devisenstelle sie zur „devisenrechtlichen Ausländerin“.²⁷⁵

Horst Urich-Sass hatte nach eigenen Aussagen am 25. März 1936 Hamburg auf der „Orinoco“ fluchtartig verlassen, weil er wegen „Rassenschande“ angezeigt worden war. Am 16. April war er mit einem Touristenvisum in Mexiko angekommen. Er blieb dort und wurde Vertreter für Stoffe.²⁷⁶ Später gründete er eine Fabrik für Schreibwaren. 1941 stellte die Gestapo das gesamte „inländische Vermögen“ von Vera Chrzanowski²⁷⁷ und Horst Urich-Sass²⁷⁸ sicher.

Ähnlich wie seinem Bruder erging es auch Hanns-Jürgen Urich-Sass. Er war im Juli 1937 „nach mehreren Besuchen durch die Gestapo wegen Verdacht

272LGHH WGA: Z 1918, Blatt 16: Anlage 2 zum Antrag MGAF/C vom 15.05.1948

273AFWG: 161285, Blatt 29f.: Schreiben von Franz Jäger an die Beratungsstelle für Wiedergutmachungsansprüche vom 06.05.1946

274StAHH: 314-15, F261, Blatt 1: Schreiben vom Rechtsanwalt von Vera Chrzanowski an die Devisenstelle vom 29.08.1935

275ebenda, Blatt 11: Vermerk der Devisenstelle vom 21.02.1936

276Schriftliches Protokoll eines Video-Interviews mit Horst Urich-Sass vom 20. Juli 1990, im Besitz des Verfassers

277StAHH: 314-15, F261, Blatt 150: Schreiben der Gestapo an das Finanzamt Hamburg-Nord vom 05.02.1941

278ebenda, Blatt 151: Schreiben der Gestapo an das Finanzamt Hamburg-Nord vom 10.08.1941

*der Rassenschande überstürzt ausgewandert.*²⁷⁹ Er flüchtete nach Mexico, wohin schon seine beiden Geschwister ausgewandert waren.

Im Herbst 1938 wanderte Hedwig Urich-Sass aus und folgte ihren Kindern nach Mexico-City.²⁸⁰ Ende September meldete sie Umzugsgut an²⁸¹, Anfang Dezember reichte sie ihren Fragebogen für Auswanderer²⁸² ein, und am 30. Dezember vermerkte die Devisenstelle, dass sie ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt hatte.²⁸³

Hugo Streit und seine Frau Sophie wanderten „nahezu fluchtartig“²⁸⁴ am 9. Dezember 1938 nach Brasilien aus²⁸⁵, wo sie am 29. Dezember 1938 ankamen.²⁸⁶ Bereits am 27. August 1938 erließ die Devisenstelle eine Sicherungsanordnung gegen Hugo Streit und seine Frau Sophie.²⁸⁷ Nach dem 9. November 1938 sollte auch Hugo Streit verhaftet werden, konnte sich aber bis zu seiner Ausreise verstecken²⁸⁸, und Sophie musste „die Last der polizeilichen Vernehmungen und Nachforschungen“²⁸⁹ tragen. Am 18. Januar 1939 wurde Hugo Streit für die Devisenstelle zum „devisenrechtlichen Ausländer“.²⁹⁰ In Brasilien fand das Paar keine Anstellung mehr und musste von der Unterstützung seiner Söhne, die schon früher ausgewandert waren, leben. Carl-Heinz Streit, der in der Firma seines Vaters gearbeitet hatte, verließ Hamburg 1936 in Richtung Brasilien, wo er eine Anstellung bei „Universal Filmes S/A“ fand.²⁹¹ Seinem Bruder Rolf Arno wurde 1936 vom „Bankhaus L. Behrens & Soehne“ gekündigt. Er wanderte noch im selben Jahr - wie sein Bruder - nach Brasilien aus.²⁹²

279AFWG: 300318 – Hanns-Jürgen Urich-Sass, Blatt 30: Schreiben von Hanns-Jürgen Urich-Sass an Franz Jäger vom 17.05.1960

280StAHH: 314-15: F2292 – Hedwig Urich-Sass

281ebenda, Blatt 2: Schreiben der Reichsbankhauptstelle an die Devisenstelle Hamburg vom 01.10.1938

282ebenda, Blatt 10: Fragebogen für Auswanderer von Hedwig Urich-Sass vom 05.12.1938

283ebenda, Blatt 50: Vermerk der Devisenstelle vom 30.12.1938

284AFWG: R070489 – Renten Sophie Streit, Blatt 34f. – Schreiben von Dr. Winter an das Amt für Wiedergutmachung vom 31.10.1960

285ebenda: 161285, Blatt 112: Eidesstattliche Erklärung von Sophie Streit

286ebenda: 070489 – Sophie Streit, Blatt 41: Bescheinigung des Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Belo Horizonte vom 03.03.1960

287StAHH: 314-15, R 1938/1853, Blatt 4ff.: Vermerk der Devisenstelle mit beigelegter Sicherungsanordnung vom 27.08.1938

288AFWG: 070489, Blatt 42f.: Eidesstattliche Erklärung von Sophie Streit vom 18.05.1960

289ebenda: R070489, Blatt 34f.: Schreiben von Dr. Winter an das Amt für Wiedergutmachung vom 31.10.1960

290StAHH: 314-15: R 1938/1853, Blatt 80: Vermerk der Devisenstelle vom 18.01.1939

291AFWG: 260811 – Carl-Heinz Streit, Blatt 1: Anlage zu Antrag auf Entschädigung vom 02.08.1954

292ebenda: 090812 – Rolf Arno Streit, Blatt 2: Anlage zu Antrag auf Entschädigung vom

4.1.4 Entschädigung nach Kriegsende²⁹³

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gab es zuerst nur die Möglichkeit, Anträge auf Rückerstattung von Vermögen nach einer allgemeinen Verfügung der Alliierten zu stellen. Für die britische Zone, also auch für Hamburg, war das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf zuständig. Von dort wurden die Verfahren an die zuständigen Gerichte weiter gegeben. In Hamburg war das Wiedergutmachungsamt bzw. die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg für die Rückerstattungsverfahren zuständig. In den Verfahren wurden hauptsächlich Güter und Vermögenswerte, die an Privatleute gegangen waren, zurückerstattet. Erst mit dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), bzw. dem „Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“²⁹⁴ vom 18. September 1953 wurde eine gesetzliche Grundlage für weitere Entschädigungsverfahren, insbesondere für die staatliche Verfolgung geschaffen. Die Anträge nach dem BEG mussten bis zum 01. Oktober 1957 gestellt worden sein. Zu den häufigsten Entschädigungsarten zählten Zahlungen wegen Schäden im beruflichen Fortkommen und die Entschädigung von gezahlten Sonderabgaben wie Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe. Die Höhe der Kapitalentschädigung war auf 40.000 DM begrenzt. In Hamburg war für die Wiedergutmachungsverfahren nach dem BEG das Amt für Wiedergutmachung bei der Sozialbehörde zuständig.²⁹⁵

Bereits am 21. Juni 1945 beantragten die Rechtsanwälte Donner & Hegewisch John Streit, den Bruder von Hugo Streit, „*treuhänderisch als kommissarischen Verwalter in die Firma „Schauburg Lichtspieltheater“ Hamburg, Winterhuderweg 106 einzusetzen, bzw. ihn als kommissarischen Verwalter den jetzigen beiden Inhabern beizuordnen.*“²⁹⁶ Er sollte darüber wachen, dass die

02.08.1954

293Zwei wichtige Akten sind beim Wiedergutmachungsamt am Landgericht Hamburg momentan nicht auffindbar. Wahrscheinlich sind sie verlegt worden und finden sich bei einer kompletten Durchsicht des Bestandes wieder an. Es handelt sich um die Nummern Z206 und Z1847 inklusive aller Unterakten, die Hugo Streit zugeordnet werden. In ihnen wird neben privaten Vermögen auch das Vermögen der Henschel KG zurückerstattet. Wenn im weiteren Verlauf auf Vorgänge in diesen Akten verwiesen wird, so haben sich diese aus den Wiedergutmachungsverfahren beim Amt für Wiedergutmachung der Sozialbehörde ergeben.

294BGBl. 1953 I S. 1387

295Zum Bundesentschädigungsgesetz unter juristischen Gesichtspunkten siehe:

Brunn, Walter u.a.: Das Bundesentschädigungsgesetz – Erster Teil (§§ 1 bis 50 BEG), München 1981 und Giessler, Hans u.a.: Das Bundesentschädigungsgesetz – Zweiter Teil (§§ 51 bis 171 BEG), München 1983

296AFWG: 161285, Blatt 36f.: Schreiben der Rechtsanwälte Donner & Hegewisch an die

Firma ihren früheren Besitzern zurückgegeben würde. Es gibt keine Belege dafür, dass er als Treuhänder eingesetzt wurde.

Die Treuhänderschaft von John Streit wurde durch die Überlegung der ehemaligen Besitzer, die „Henschel Filmtheater KG“ wieder in das Handelsregister eintragen zu lassen²⁹⁷, hinfällig. Paul Romahn und Gustav Schumann hätten sich nach eigenem Bekunden der Wiedereintragung der Firma und der Rückgabe des ehemaligen Firmenbesitzes nicht versperrt. Dem Amtsgericht Hamburg, das das Handelsregister führte, teilte ein Rechtsanwalt mit: *„Ich erkläre hierdurch, dass der in der Anlage erwähnte Herr Paul Romahn mir mehrfach erklärt hat, dass die Gesellschafter der Schauburg-Lichtspiel-Theater GmbH sich immer nur als Treuhänder für die ausgeschiedenen jüdischen Gesellschafter betrachtet hätten und dass bei Wiedereintragung der Henschel-Filmtheater-Kommandit-Gesellschaft alle Rechte auf diese zurück übertragen werden würden.“*²⁹⁸ Nach weiteren Überlegungen, und besonders nach einem mit Romahn und Schumann geschlossenen Vergleich, nahmen Hugo Streit und die Erben von Hermann Ulrich-Sass Abstand von der Wiedereintragung der Firma. Nach über einem Jahrzehnt in der Emigration war eine dauerhafte Rückkehr nach Hamburg nicht die erste Wahl der Lebensplanung der Betroffenen.

Der am 16. Juni 1950 vor dem Landgericht Hamburg geschlossene Vergleich sah vor, dass von dem noch bestehenden Firmenvermögen der „Schauburg Lichtspieltheater Gesellschaft“ je ein Drittel an Romahn/Schumann, ein Drittel an die Familie Streit in Brasilien und ein Drittel an die Familie Ulrich-Sass in Mexiko ging²⁹⁹ bzw. sie zu je einem Drittel stille Teilhaber der Firma werden konnten.³⁰⁰

Wahrscheinlich im Rahmen des Vergleichs wurden Grundstücke in Husum, Flensburg, Wyk und Ahrensburg übertragen, die vorher nicht im Besitz des Henschel-Konzerns gewesen waren.³⁰¹

Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 21.06.1945

297ebenda, Blatt 39: Schreiben von Rechtsanwalt Dehn an die Beratungsstelle für Wiedergutmachungsansprüche vom 05.06.1947

298StAHH: 231-7, B1995-222, Blatt 58: Rechtsanwalt [unleserlich] an das Amtsgericht Hamburg vom 03.04.1947

299Schriftliches Protokoll eines Video-Interviews mit Horst Ulrich-Sass vom 20. Juli 1990, im Besitz des Verfassers und

LGHH WGA: Z 206-9

300AFWG: 161285, Blatt 150: Vermerk des Amt für Wiedergutmachung vom 01.02.1961

301ebenda, Blatt 138: Vermerk des Amt für Wiedergutmachung vom 22.12.1960

Für die ehemaligen Grundstücke des Konzerns erhielten die ehemaligen Besitzer im Rückerstattungsverfahren beim Wiedergutmachungsamt des Landgericht Hamburg eine Entschädigung.³⁰² Für die Grundstücke Dehnhaid 91/95³⁰³ und Winterhuderweg 106³⁰⁴ wurden je 5.000 DM nach einem Vergleich gezahlt. Für das Grundstück Hamburgerstr.7/Bärenallee 49³⁰⁵ in Wandsbek wurden die ehemaligen Besitzer für die nächsten 15 Jahre mit 10% am Gewinn der dort neu errichteten Gebäude (es wurde ein Kino) beteiligt bzw. erhielten 25.000 DM in bar. Einen ähnlichen Vergleich gab es für die Große Bergstraße 11/15.³⁰⁶ Hier wurden 10% des Gewinns der nächsten 15 Jahre bzw. 15.000 DM gezahlt. Das Grundstück Süderstraße 56³⁰⁷ ging gegen eine Zahlung von 7.200 DM endgültig in den Besitz des Käufers über. Über die Grundstücke Eimsbütteler Str. 9/11 und 17/19 wurde ein Vergleich über 18.250 DM geschlossen.³⁰⁸

Für die Erben der beiden Konzerngründer, Hermann Ulrich-Sass und Hugo Streit sowie für Franz Traugott gab es eine weitere Entschädigung von 13.933,57 DM für entzogene Bankguthaben, Barbeträge, Mieten, abgelöste Hypotheken und Guthaben bei der Hausmaklerfirma Jacob Volckerts.³⁰⁹

Neben den Rückerstattungsverfahren und Entschädigungszahlungen für den Henschel-Konzern strengten die Inhaber des Konzerns jeweils eigene Wiedergutmachungsverfahren an.

Das Landgericht Hamburg verurteilte die Oberfinanzdirektion Hamburg dazu, an das Ehepaar Hugo und Sophie Streit eine Entschädigung wegen Entziehung von Vermögenswerten zu zahlen.³¹⁰ Nach seinem Tod bekamen die Erben von Hugo Streit 19.443,50 DM³¹¹ und 6.849,72 DM³¹² wegen gezahlter

302Eine Auflistung der bis zum 05.10.1959 geleisteten Entschädigung (inkl. der Grundstücke) für Hedwig Ulrich-Sass findet sich unter: AFWG: 040688 – Hedwig Ulrich-Sass, Blatt 28ff.: Anlage zum Vermerk des Amt für Wiedergutmachung vom 05.10.1959.

303LGHH WGA: Z 206-1

304ebenda: Z 206-2

305ebenda: Z 206-5

Heutige Adresse: Wandsbeker Marktstr. 32 und Bärenallee 19

306ebenda: Z 206-4

307ebenda: Z 206-3

308ebenda: Z 206-6

309AFWG: 161285, Blatt 81ff.: Bescheid der Oberfinanzdirektion Hamburg, Durchschrift ohne Datum

310ebenda: 260811 – Carl-Heinz Streit, Blatt 8: Abschrift des Beschluß der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg VI/Z 1847 -7- vom 17.09.1951

311ebenda: 161285, Blatt 85f.: Bescheid der Oberfinanzdirektion Hamburg, Durchschrift ohne Datum

312ebenda, Blatt 155: Bescheid vom 17.02.1961

Sonderabgaben (Reichsfluchtsteuer, Judenvermögensabgabe und Abgabe an die deutsche Golddiskontobank) und 1.700 DM³¹³ für Vermögensschaden durch Auswanderungskosten und Honorare im Zuge der Auswanderung.

Seine Frau Sophie konnte zwischen 40.000 DM oder 32.734 DM sowie einer monatlichen Rente ab dem 01. Mai 1960 in Höhe von 378 DM wegen Berufsschaden ihres Mannes Hugo Streit wählen.³¹⁴ Für die von ihr gezahlte Judenvermögensabgabe erhielt sie 1.062,50 DM³¹⁵ und 700 DM für Schaden an ihrem Vermögen³¹⁶. Eine Witwenrente für sie wurde abgelehnt, da die Erkrankung, die zum Tod von Hugo Streit führte, ihre Ursache nicht in der nationalsozialistischen Verfolgung habe.³¹⁷

Ihre Söhne Carl-Heinz und Rolf Arno bekamen jeder eine Entschädigung wegen Schäden im beruflichen Fortkommen gezahlt, 4.473 DM³¹⁸ und später zusätzlich 903 DM³¹⁹ für Carl-Heinz, der auch in der Firma seines Vaters gearbeitet hatte, sowie 5.070 DM³²⁰ und 1.023 DM³²¹ für Rolf Arno.

Hermann Urich-Sass starb, bevor er von den Nationalsozialisten verfolgt werden konnte. So konnten seine Erben nur für sich eine Wiedergutmachung geltend machen.

Seine Frau Hedwig bekam wegen gezahlter Sonderabgaben 8.722,13 DM von der Oberfinanzdirektion Hamburg³²² und 1.830,36 DM vom Amt für Wiedergutmachung³²³, und nach einem Vergleich 1962 weitere 5.233,37 DM³²⁴. Ihre Auswanderungskosten wurden mit 850 DM entschädigt.³²⁵

Ihre Söhne Hanns-Jürgen und Horst bekamen jeder eine Entschädigung für Schaden am Vermögen und Zahlung von Sonderabgaben. 1.490 DM³²⁶ für

313ebenda, Blatt 155: Bescheid vom 17.02.1961

314ebenda, Blatt 121ff.: Bescheid vom 30.03.1960

ebenda: R070489, Blatt 1ff.: Bescheid vom 30.03.1960

315ebenda: 070489, Blatt 13: Bescheid der Oberfinanzdirektion Hamburg, Durchschrift ohne Datum

316ebenda, Blatt 35: Vergleich vom 17.02.1961

317ebenda, Blatt 9ff.: Bescheid vom 18.10.1968

318ebenda: 260811, Blatt 26: Vergleich vom 22.06.1961

319ebenda, Blatt 36: Vergleich vom 12.10.1964

320ebenda: 090812, Blatt 27: Vergleich vom 21.06.1961

321ebenda, Blatt 37: Vergleich vom 12.10.1964

322AFWG: 040688 – Hedwig Urich-Sass, Blatt 15f.: Bescheid der Oberfinanzdirektion Hamburg, Durchschrift ohne Datum

323ebenda, Blatt 35: Bescheid des Amt für Wiedergutmachung vom 16.10.1959

324ebenda, Blatt 60: Vergleich vom 22.11.1962

325ebenda, Blatt 45: Vergleich vom 11.11.1959

326ebenda: 300318 – Hanns-Jürgen Urich-Sass, Blatt 8: Vergleich vom 22.10.1962

Hanns-Jürgen und 1.208,75 DM³²⁷ für Horst, der darüber hinaus 3.451 DM³²⁸ und 697 DM³²⁹ wegen Schadens im beruflichen Fortkommen erhielt. Die Entschädigung eines Nutzungsschadens über 12 DM³³⁰ von 1962 war nicht der Rede wert.

4.1.5 Exkurs: Franz Traugott

Franz Traugott war mit Bianca Streit, der Schwester von Hugo Streit, verheiratet und arbeitete seit der Gründung im Henschel-Konzern. Nach dem Verlust der Kinos verwaltete er die verbliebenen Grundstücke. Bei zweien war er sogar als Miteigentümer im Grundbuch eingetragen.³³¹ Er war aber nur Mitarbeiter und nicht Mitbesitzer der Firma. Als „Jude“ war auch er gezwungen auszuwandern, nachdem ihm ab November 1938 die Ausübung seines Berufs verboten wurde.³³² Er wird hier aufgeführt, weil er im Wiedergutmachungsverfahren nachträglich angegeben hatte, Alleininhaber des „Burgtheater“ am Billhorner Röhrendamm gewesen zu sein, das den Betrieb infolge Boykotts einzustellen gezwungen gewesen sei.³³³ Als Pächter sei er selbst nicht in dem Theater tätig gewesen, sondern habe einen Geschäftsführer beschäftigt. Sein Hauptberuf sei in der Henschel KG und das Kino für ihn eine Geldanlage.³³⁴ Es gibt aber bisher nur diese Aussagen von Franz Traugott und einen Vermerk über den Inhaber „Traugott, F.“ in der Kinodatenbank des Filmmuseums Hamburg³³⁵, ohne Quellenangabe als Beleg für seine Beteiligung an dem Kino. Weitere Belege blieben er und sein Bevollmächtigter schuldig. Die Ufa zählte das „Burgtheater“ zum Henschel-Konzern,³³⁶ was dafür spricht, dass es Franz Traugott gehörte, und bedeutet, dass es die Ufa mit den Besitzverhältnissen nicht so genau nahm. Im 'Hamburger Adreßbuch' war über etliche Jahre nur der Kinoname und keine Person dazu verzeichnet, und auch

327ebenda: 010214 – Horst Urich-Sass, Blatt 34: Vergleich vom 12.11.1962

328ebenda, Blatt 38: Vergleich vom 30.11.1962

329ebenda, Blatt 47: Vergleich vom 09.10.1964

330ebenda, Blatt 48: Vergleich vom 09.10.1964

331ILGHH WGA: Z 1848 – Sophie Streit, Blatt 3-6 – MGAF/C-Formulare für Süderstraße 56 und Große Bergstraße 11/15

332AFWG: 170183, Blatt 2: Anlage zum Antrag auf Entschädigung vom 05.01.1954

333ebenda, Blatt 68: Schreiben von Franz Jäger an das Amt für Wiedergutmachung vom 18.03.1958

334ebenda, Blatt 83f.: Schreiben von Franz Traugott an die Sozialbehörde Hamburg vom 05.11.1959

335Eintrag „Germania Theater“, http://www.gymnasium-lohbruegge.de/filmcms/index.php?id=57&ds_id=181 (01.09.2006)

336BArch R 109I/5270, Blatt 163-167

sonst konnten keine Hinweise auf den Betrieb des Kinos durch Franz Traugott gefunden werden. Aber es gibt auch keine Belege dafür, dass das „Burgtheater“ von jemand anderem als Franz Traugott gepachtet war. Das Amt für Wiedergutmachung erkannte den Verlust des Kinos nicht als Vermögensschaden nach dem Bundesentschädigungsgesetz sondern als Schaden im beruflichen Fortkommen an. Für den Schaden im beruflichen Fortkommen gab es nur eine Entschädigung für den Hauptberuf, und da hatte Franz Traugott schon die Höchstsumme von 40.000 DM erhalten.³³⁷

Franz Traugott verließ Hamburg am 2. April 1939 in Richtung Schweden. Von dort reiste er im Januar 1940 weiter in die USA.³³⁸ Bereits am 8. Dezember 1938 erließ die Devisenstelle eine Sicherungsanordnung gegen Franz Traugott und seine Frau Bianca.³³⁹ Für die Devisenstelle wurde er am 14. April 1939 zum „devisenrechtlichen Ausländer“.³⁴⁰

Franz Traugott erhielt von der „Fa. Schauburg, Lichtsp.“ vom 1. April 1950 bis zum 31. Dezember 1955³⁴¹ eine monatliche Rente von 100 DM als Wiedergutmachungsleistung³⁴². Weitere 25.000 DM erhielt er nach einem Vergleich mit dem Amt für Wiedergutmachung als Entschädigung für Einkommensausfälle³⁴³. Nach der Neufassung des BEG vom 29. Juni 1956 wurde die Entschädigungssumme neu berechnet und auf 40.000 DM erhöht.³⁴⁴ Zuvor hatte er 675 DM für Auswanderungskosten³⁴⁵ und weitere 3.240 DM für geleistete Zwangsabgaben und Auswanderungskosten³⁴⁶ erhalten. 1959 folgte eine Entschädigung der Oberfinanzdirektion Hamburg über 430,40 DM für Silber- und Schmucksachen, für die ein zu niedriger Preis gezahlt worden war.³⁴⁷ Ab dem 1. Juli 1965 erhielt er eine monatliche Rente von 785 DM wegen Schadens im beruflichen Fortkommen und „Benachteiligung in

337AFWG: 170183, Blatt 85f.: Schreiben des Amt für Wiedergutmachung an vom 23.11.1959 ebenda, Blatt 89ff.: Bescheid des Amt für Wiedergutmachung vom 26.04.1961

338StAHH: 314-15, F2278 – Franz Traugott, Blatt 7: Schreiben von Franz Traugott an die Devisenstelle vom 14.03.1939

339ebenda, R 1938/1853, Blatt 36: Sicherungsanordnung vom 18.01.1939

340ebenda, Blatt 80: Vermerk der Devisenstelle vom 14.04.1939

341LGHH WGA: Z1854 – Franz Traugott, Blatt 5: Schreiben der Schauburg-Lichtspieltheater-Gesellschaft Romahn & Schümann an Franz Traugott vom 01.04.1950

342AFWG: 170183, nicht paginiert: Antrag auf Grund des BEG vom Februar 1954

343ebenda, Blatt 36: Vergleich vom 23.10.1954

344ebenda, Blatt 64: Vergleich vom 23.03.1957

345ebenda, Blatt 40: Vergleich vom 02.03.1955

346ebenda, Blatt 49: Vergleich vom 15.09.1955

347ebenda, Blatt 77: Durchschrift des Bescheid, ohne Datum

unselbständiger Erwerbstätigkeit“.³⁴⁸ Nach seinem Tod am 25. Dezember 1970 erhielt seine Frau Bianca eine Witwenrente über 60% seiner Rentensumme.³⁴⁹

4.2 Die Hirschel-Kinos

Manfred Hirschel war ein sehr aktiver Geschäftsmann im Hamburger Lichtspielwesen, der „fast 25 Jahre lang in Hamburg Kinos besessen“³⁵⁰ hatte. Jahrelang war er Vorsitzender des Vereins der Lichtspieltheaterbesitzer gewesen.

1933 war er noch auf verschiedenste Art an vier Lichtspieltheatern beteiligt. Das „Neue Reichstheater“ gehörte ihm, das „Theater am Nobistor“ gehörte seiner Mutter Rosa Hirschel; er war Geschäftsführer des „Waterloo-Theater“ und stiller Teilhaber der „Schauburg am Hauptbahnhof“.

In der Literatur ist oft die Rede vom „Hirschel-Konzern“.³⁵¹ Es gab aber keine Firma, die so bezeichnet werden könnte. Manfred Hirschel hatte zwei Firmen: Die „Norddeutsche Film-Theater-Kommandit-Gesellschaft Hirschel & Co“ und die „Helios Film GmbH“. Die Kinos firmierten, obwohl sie im Besitz beider Gesellschaften waren, unter dem Dach der „Norddeutschen Film-Theater KG Hirschel & Co“. Manfred Hirschels geschäftliche Blütezeit war 1933 schon vorbei. Die „Helios Film GmbH“ verlor er mit zwei Kinos an Hermann Ulrich-Sass, und die „Norddeutsche Film-Theater KG“ wurde 1932 aufgelöst. Er wurde Teilhaber der neuen „Waterloo-Theater GmbH“. Wenn man aber nicht nach einer Firma sucht und nicht nur das Jahr 1933 sondern die Familie über die gesamte Zeit der Weimarer Republik betrachtet, dann kann die Rede von einem „Hirschel-Konzern“ sein. Manfred Hirschel war über seine Firmen an mehreren Kinos beteiligt, seine Mutter Rosa besaß ebenfalls ein Kino und sein Bruder Hans war mit eigener Firma als Filmvertreter tätig.

4.2.1 Entstehung der Kinos

Schon während seiner Lehre 1911 half Manfred Hirschel seiner Mutter beim Betrieb ihres Kinos. Nach Kriegsende 1919 widmete er sich „*ausschließlich*

348ebenda, Blatt 112: Vergleich vom 01.10.1965

349ebenda, Blatt 36: Vergleich vom 06.07.1971

350StAHH 314-15, F1078 – Manfred Hirschel, Blatt 3: Schreiben von Manfred Hirschel an die Devisenstelle vom 23.05.1936

351z.B. Keller: Kino unterm Hakenkreuz, S. 76ff.

der Film- und Kinobranche“³⁵².

Die „Norddeutsche Film-Theater-Kommandit-Gesellschaft Hirschel & Co“ wurde am 16. September 1922 unter der Nummer A28474 in das Handelsregister eingetragen.³⁵³ Neben Manfred Hirschel war Hermann Urich-Sass bis 1928 Geschäftsführer der Firma. Für ihn trat Rosa Hirschel in die Firma ein. In den Jahren 1922 bis 1924 betrieb die KG vier Kinos: Das „Waterloo-Theater“ in der Dammtorstraße, das „Neue Reichstheater“ im Neuen Steinweg, das „Apollo-Theater“ in der Süderstraße und das „Helios Theater“ in der Großen Bergstraße in Altona.

Letzteres wurde im Dezember 1905, noch bevor die ersten Kino im benachbarten Hamburg ihren Betrieb aufnahmen, von James Henschel eröffnet.³⁵⁴ Als James Henschel nach dem 1. Weltkrieg seine Kinos verkaufte, gelangte Manfred Hirschel zum 1. April 1920 mit der „Helios Film GmbH“ in den Besitz des „Helios Theater“. 1930 wurde das Kino als „Schauburg Altona“ nach einem Umbau Teil des Henschel-Konzerns. Die „Helios Film GmbH“ wurde am 3. April 1920 unter der Nummer C2894 in das Handelsregister eingetragen. Manfred Hirschel fungierte bis 1928 als Geschäftsführer der GmbH. Hermann Urich-Sass löste ihn ab, und nach dessen Tod 1933 übernahm Hugo Streit den Posten.³⁵⁵ Durch die personelle Überschneidung wurde die Gesellschaft 1928 ein Teil des Henschel-Konzerns. Dabei verlor Manfred Hirschel auch die Grundstücke und Kinos der GmbH.

Als zweites Kino gehörte der „Helios Film GmbH“ das 1913/14 eröffnete „Apollo-Theater“ in der Süderstraße 56.³⁵⁶ 1916/17 kaufte James Henschel Grundstück und Kino³⁵⁷. 1919/20 verkaufte er beides an die „Helios Film GmbH“ weiter.³⁵⁸

Ebenfalls von James Henschel übernahm Manfred Hirschel 1921 zusammen mit Hermann Urich-Sass und Hugo Streit das „Waterloo-Theater“ in der

352AFWG: 160892 – Manfred Hirschel, Blatt 28: Eidesstattliche Erklärung von Manfred Hirschel vom 17.04.1957

353StAHH: 231–7, A1 Band 126 – A28474

354Schöning: Von den „Lebenden“ zum „Lichtspielhaus“, S. 322

355StAHH: 231–7, A3 Band 43 – C2894

356ebenda: 'Hamburger Adreßbuch' von 1915, Mikrofilm

357Das Kino ist das einzige Gebäude auf dem Grundstück und enthält keinen Wohnbereich.
Vgl. StAHH: 314-15, F261, Blatt 91 – Aufstellung der Monatlichen Mieteinnahmen der Henschel KG vom 06.01.1938

358Vgl. ebenda: 'Hamburger Adreßbuch' von 1921, Mikrofilm

Dammtorstraße 14.³⁵⁹ Im November 1909 eröffnete James Henschel es im Neubau des „Dammtorhauses“. An gleicher Stelle stand zuvor das Waterloo-Hotel, in dessen Tanzsaal das Lichtspieltheater „Cinérama“ eingebaut war.³⁶⁰ Zum 21. Juni 1927 wurde das Waterloo für einen Umbau geschlossen. Die Neueröffnung im Dezember 1927 war ein gesellschaftliches Ereignis, über das die Hamburger Zeitungen berichteten und den Umbau in höchsten Tönen lobten.³⁶¹

Das „Neue Reichstheater“ im Neuen Steinweg 70/71 wurde 1911/12 von W. Paepeke als Theater lebender Photographien eröffnet.³⁶² In den folgenden Jahren kam es zu mehreren Betreiberwechseln. Ab der Ausgabe 1922 war das Kino nicht mehr im Adressbuch eingetragen, aber Manfred Hirschel hätte es im März 1923 wohl kaum in seinem Briefkopf³⁶³ aufgeführt, wenn es nicht in seinem Besitz gewesen wäre.

Bereits 1907 wurde das Lichtspieltheater in der Reeperbahn 161 unter dem Namen „American Kino“ eröffnet.³⁶⁴ 1910 kaufte Marcus Hirschel, der Vater von Manfred, das Kino von A. Werner. Marcus Hirschel starb im Juli 1911, und seine Frau Rosa übernahm das Kino und führte es mit der Hilfe von Manfred.³⁶⁵ Am 26. März 1912 wurde die Firma „American Kino Frau Rosa Hirschel“ unter der Nummer A17033 in das Handelsregister eingetragen. Am 26. Februar 1918 wurden der Name in „Theater am Nobistor Frau Rosa Hirschel“ geändert und Prokura an Manfred Hirschel erteilt.³⁶⁶ Das Kino trug schon seit der Vergrößerung 1913 den Namen „Theater am Nobistor“.³⁶⁷

Bei den Planungen zur Gründung des „Henschel Film- und Theater-Konzerns“

359Vgl. LGHH WGA: Z55, Blatt 71: Anlage 2 zum Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Dehn vom 02.02.195: Schreiben von Manfred Hirschel vom 08.05.1950

360Vgl. Eintrag des „Cinérama“ in der Kinodatenbank des Filmmuseums Hamburg, http://www.gymnasium-lohbruegge.de/filmcms/index.php?id=57&ds_id=96, 13.08.2006 und Schöning: Von den „Lebenden“ zum „Lichtspielhaus“, S. 323

361Vgl. u.a. Hamburger Correspondent: „Deutschlands modernstes Kino in Hamburg“, Hamburger Fremdenblatt: „Das neue Waterloo-Theater“, und Hamburger Echo: „Das neue Waterloo-Theater“, alle vom 10.12.1927

362Vgl. StAHH: 'Hamburger Adreßbuch' von 1913, Mikrofilm
In den Ausgaben von 1912 und 1911 ist kein Kino vermerkt.

363ebenda: 376-2, Spz IX F 13 - „Waterloo-Theater“ Dammtorstraße (1920-1945), Blatt 1 – Schreiben der „Norddeutsche Film-Theater-Komm-Ges. Hirschel & Co“ an die Gewerbepolizei vom 07.03.1923

364Vgl. Eintrag des „American Kino“ in der Kinodatenbank des Filmmuseums Hamburg, http://www.gymnasium-lohbruegge.de/filmcms/index.php?id=57&ds_id=23, 13.08.2006

365AFWG: 160892, Blatt 28: Eidesstattliche Erklärung von Manfred Hirschel vom 17.04.1957

366StAHH: 231-7, A1 Band 69 – A17033

367Vgl. AFWG: 160892, Blatt 53: Schreiben von Rechtsanwalt Stumme an das Amt für Wiedergutmachung vom 18.12.1957

war vorgesehen, dass die Kinos „Waterloo-Theater“, „Neues Reichstheater“ und die beiden Häuser der „Helios Film GmbH“ in die neue Gesellschaft aufgehen sollten.³⁶⁸ Hermann Urich-Sass, Hugo Streit und Manfred Hirschel waren schon zuvor Geschäftspartner und auch verwandtschaftlich miteinander verbandelt. Manfred Hirschel war mit Grete Streit, einer Schwester von Hugo Streit, verheiratet. Hugo Streit war wiederum mit Hermann Urich-Sass verschwägert. Zur Beteiligung von Manfred Hirschel am neuen Konzern kam es aber nicht.

1928 schied Hermann Urich-Sass aus der „Norddeutschen Film-Theater KG Hirschel & Co“ aus. Am 13. März 1928 meldete der Hamburgische Correspondent unter der Überschrift „Kinotransaktion“: *„Aus der Norddeutschen Film-Theater-Komm.-Ges. Hirschel & Co. sind die bisherigen Gesellschafter Urich-Sass und Streit (mit den Schauburgen am Millerntor und Hauptbahnhof) nach freundschaftlicher Vereinbarung ausgeschieden. Im Besitz der Gesellschaft verbleiben nach der Lösung des Gesellschaftsvertrages die Theater: Waterloo, Neues Reichstheater und Theater am Nobistor.“*³⁶⁹ Hugo Streit war nicht im Handelsregister vermerkt, aber immer wieder war von ihm als Beteiligten die Rede. Manfred Hirschel selber schrieb, dass die Beiden aus dem „Waterloo-Theater“ austreten wollten, da sie andere große Bauverpflichtungen (die Schauburgen) hatten. Horst Urich-Sass hatte da andere Erinnerungen, er glaubte, *„die mochten sich gegenseitig nicht leiden.“*³⁷⁰ Manfred Hirschel machte sich auf die Suche nach einem neuen Sozium und fand ihn in Karl Esslen.³⁷¹

Im Januar 1930 stiegen die Eheleute Esslen als Kommanditisten in die Gesellschaft ein.³⁷² An Karl Esslen, der 1920 das Gebäude in der Dammtorstraße 14 gekauft hatte, wurde Prokura erteilt. Den Umbau des Kinos 1927 und die deutliche Vergrößerung (Das Gebäude Dammtorwall 13-15, das ebenfalls Karl Esslen gehörte, wurde in die Arbeiten mit einbezogen.) hatte Karl Esslen als Gebäudebesitzer nur erlaubt, wenn die Betreiber des Kinos den Umbau

368Vgl. StAHH: 231-7, B1995-222, Blatt 3: Auflistung der Firmen und Theater, die in der neuen Gesellschaft aufgehen sollten, vom 07.04.1927

369Hamburger Correspondent: „Kinotransaktion“, 13.03.128

370Schriftliches Protokoll eines Video-Interviews mit Horst Urich-Sass vom 20. Juli 1990, im Besitz des Verfassers

371Vgl. LGHH WGA: Z55, Blatt 71: Anlage 2 zum Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Dehn vom 02.02.195: Schreiben von Manfred Hirschel vom 08.05.1950

372StAHH: 231-7, A1 Band 126 – A28474

komplett bezahlten. Dafür bekamen sie ein Nutzungsrecht bis 1955 und sicherten eine Miete von jährlich 60.000 RM zu. Karl Esslen war einige Monate nach Ende des Umbaus der Meinung, dass die Entgeltzahlungen im Verzug seien. Seine Klage wies das Landgericht ab. Trotzdem wurde ein Vergleich geschlossen, demzufolge die Eheleute Esslen durch Verträge vom 14. November 1929 zum Januar 1930 als Kommanditisten in die „Norddeutsche Film-Theater KG Hirschel & Co“ eintraten.³⁷³

Karl Esslen verstarb am 16. Juli 1930, und die Kommanditgesellschaft wurde zum 29. Februar 1932 aufgelöst, nachdem Manfred Hirschel am 22. Dezember 1931 als Liquidator eingesetzt worden war.

Die neue Gesellschaft gründete Manfred Hirschel nach eigener Aussage³⁷⁴ mit Klara Esslen, der Ehefrau von Karl Esslen. Manfred Hirschel fungierte weiter als Mitinhaber und Geschäftsführer. Die Firma scheint am 12. Februar 1932 in das Handelsregister eingetragen worden zu sein und änderte 1938 ihren Namen in „Waterloo-Theater GmbH“.³⁷⁵ Ein interner Vermerk vom Amt für Wiedergutmachung gibt Aufschluss über die verworrene Firmensituation. Ende 1931 trat Manfred Hirschel in die Firma des verstorbenen Karl Esslen ein, die inzwischen von seinen Erben geführt wurde. Die Firma „Karl Esslen, Weinkellereien Trier, Verkaufszentrale Mühlenbeck bei Berlin, GmbH“ verlegte in der Folge ihren Sitz nach Hamburg und änderte ihren Namen in „Waterloo Theater GmbH“. Manfred Hirschel verpfändete seinen Geschäftsanteil an Klara Esslen und blieb Geschäftsführer der Firma.³⁷⁶ Am 9. Februar 1932 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Er liegt dem Handelsregister aber nicht vor.³⁷⁷

4.2.2 „Arisierung“ der Kinos

Da die „Norddeutsche Film-Theater-Kommandit-Gesellschaft Hirschel & Co“ schon seit 1932 nicht mehr bestand, fehlte eine gemeinsame Klammer um die Kinos der Hirschels. Aus diesem Grund muss jedes Kino („Waterloo“, „Neues

373Vgl. LGHH WGA: Z55, Blatt 57: Abschrift des Urteils des Landgericht Hamburg vom 05.11.1931

374Vgl. AFWG, 160892, Blatt 24: Schreiben von Rechtsanwalt Kahle an das Amt für Wiedergutmachung vom 21.05.1957

375Vgl. StAHH: 231-7, A2 Band 43 – B2750

376Vgl. LGHH WGA: Z55, Blatt 32: Anlage A zum Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Juul vom 22.04.1950: Abschrift des Verpfändungsvertrags vom 22.12.1931

377Vgl. AFWG: 160892, Blatt 69: Auszug aus dem Handelsregister vom 20.02.1959

Reichstheater“ und „Theater am Nobistor“) einzeln betrachtet werden.

Die Ereignisse im „Waterloo-Theater“ und das Ende der Arbeit von Manfred Hirschel in ihm wurden sehr unterschiedlich dargestellt. Zum einen schilderte sie Manfred Hirschel selbst im Zuge seiner Auswanderung und im Verlauf des Wiedergutmachungsverfahrens, zum anderen beschrieben sie Klara Esslen und Heinz B. Heisig³⁷⁸, nach Manfred Hirschel der Kompagnon von Klara Esslen, im Rückerstattungsverfahren vor dem Landgericht Hamburg. Der Rechtsstreit im Rückerstattungsverfahren zwischen Hirschel und Esslen wurde mit zahlreichen Schriftsätzen geführt. Schon vor der Auswanderung von Manfred Hirschel standen sich die beiden Parteien im Gerichtssaal gegenüber. Es gab Tatsachen, die von keiner Seite angezweifelt wurden, aber auch Schilderungen, die die jeweils andere Seite bestritt. Dazu gesellten sich unterschiedlichste Zeitangaben, wobei wegen der dazwischen liegenden Zeitspanne zwischen Schilderungen aus der Zeit des „Dritten Reichs“ und Darstellungen im Wiedergutmachungsverfahren aus der Nachkriegszeit unterschieden werden muss.

1931/1932 war Manfred Hirschels Firma wegen des Umbaus des „Waterloo-Theaters“³⁷⁹ stark verschuldet. Klara Esslen standen noch über 39.000 RM zu.³⁸⁰ Aus diesem Grund nahm er Klara Esslen, die gleichzeitig seine Hauptgläubigerin und Besitzerin des Grundstücks Dammtorstraße 14 war, in seine Gesellschaft auf. Später gründete eine neue Gesellschaft mit ihr zusammen. Beide hielten 50%.³⁸¹

Manfred Hirschel verpfändete seine Hälfte der Firma an Klara Esslen. Er blieb aber Geschäftsführer des „Waterloo-Theaters“. Die Umstände und der Zeitpunkt des Verlusts dieses Postens wurden sehr unterschiedlich geschildert. Im Entschädigungsverfahren beim Amt für Wiedergutmachung stellte der Anwalt von Manfred Hirschel, ohne einen Zeitpunkt zu nennen, fest, *„dass er als Geschäftsführer einen laufenden Vertrag hatte und seinerzeit als Jude per*

378Zeitwillig nannte er sich Heinrich Heisig. Nach dem Krieg war er u.a. Herausgeber der Zeitschrift 'Film-Echo' und Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. Im Staatsarchiv Hamburg gibt es in der Beständegruppe 622-1 ein Familienarchiv über Heinz Heisig.

379Vgl. AFWG: 160892, Blatt 181: Verfügung vom 25.07.1960 und ebenda, Prozessakten, Blatt K36ff.: Urteil des Landgericht Hamburg vom 13.03.1961 Der Umbau kostete 530.000 RM, Vgl. AFWG: 160892, Prozessakten, Blatt K4: Klageschrift von Rechtsanwalt Rudolph vom 19.10.1960

380Vgl. LGHH WGA: Z55, Blatt 55ff.: Abschrift des Urteils des Landgericht Hamburg vom 05.11.1931

381AFWG: 160892, Blatt 74: Vermerk des Amt für Wiedergutmachung vom 16.04.1959

*sofort gekündigt worden war, weil die Filmkammer ihn für den Posten eines Geschäftsführers als untragbar erklärte*³⁸².

Ein Bevollmächtigter von Manfred Hirschel erklärte 1946: *„Schon im Mai 1933 übte die Nazi-partei Druck auf die G.m.b.H. aus, das Waterloo Kino zu „arisieren“ und unter der Drohung das Kino zu schließen zwang sie Herrn Hirschel seine Stellung als Geschäftsführer aufzugeben. Im Februar 1934 verbot Frau Esslen Herrn Hirschel, da sie Inhaberin des Grundstücks war, das Kino oder die Büros zu betreten. Weiterhin verweigerte sie jede Zahlung und weigerte sich ihren kontraktlichen Verpflichtungen nachzukommen mit der einzigen Begründung (meistens angewandt in diesen Zeiten) dass man es ihr nicht zumuten könne einen Kontrakt mit einem Juden zu erfüllen.*³⁸³

Später schrieb Manfred Hirschel selbst, dass er seine *„Kinobeteiligungen abgeben musste, als er sich im Jahre 1936 zur Auswanderung entschließen musste.*³⁸⁴ Diese Angabe ist nicht haltbar. Alle anderen Quellen legen nahe, dass er seine Kinobeteiligungen schon deutlich vor seiner Auswanderung verlor.

In Bezug auf den Zeitpunkt der Entlassung von Manfred Hirschel gab ein Schreiben der „Waterloo-Theater GmbH“ Aufschluss darüber, bis wann er auf jeden Fall gekündigt worden war. Am 23. Februar 1934 teilte sie der Gewerbe-polizei mit, dass *„Herr Manfred Hirschel sein Amt als Geschäftsführer der Waterloo-Theater G.m.b.H. niedergelegt hat“* und bat darum, *„in der dem Waterloo-Theater erteilten Konzession über Vorführung von Bildstreifen für Jugendliche nunmehr anstelle des Herrn Hirschel unseren Herrn Heinz B. Heisig vorzumerken.*³⁸⁵

Das Landgericht Hamburg kam 1961 zu dem Schluss, dass *„1935/36 der Kläger [Manfred Hirschel, J.J.] aus rassistischen Gründen aus der Gesellschaft ausschied.*³⁸⁶ In Bezug auf den Zeitpunkt der Entlassung war auch das Gericht unsicher. Im gleichen Urteil hieß es zwei Seiten später: *„Es ist davon auszugehen, daß der Kläger seine Anstellung als Geschäftsführer bei der*

382ebenda, Blatt 40: Schreiben von Rechtsanwalt Stumme an das Amt für Wiedergutmachung vom 11.10.1957

383LGHH WGA: Z55, Blatt 3: Schreiben Karl Alphons Kohn vom 23.10.1946

384AFWG: 160892, Blatt 28: Eidesstattliche Erklärung von Manfred Hirschel vom 17.04.1957

385StAHH: 376-2, Spz IX F 13, ohne Paginierung: Schreiben der Waterloo-Theater GmbH an die Gewerbe-polizei vom 23.02.1934

386AFWG: 160892, Prozeßakten, Blatt K37: Urteil des Landgericht Hamburg vom 13.03.1961

*Waterloo-Theater GmbH aus rassistischen Gründen 1934 verloren hat.*³⁸⁷

Das Amt für Wiedergutmachung änderte den Zeitpunkt des Ausscheidens von Manfred Hirschel von 1935³⁸⁸ auf 1933³⁸⁹, ist sich aber sicher, dass er 1935 eine Abfindung von 35.000 RM erhielt.³⁹⁰ Ein Jahr später ließ es Manfred Hirschel wieder 1935/1936 aus der Firma ausscheiden.³⁹¹ Die Gründe für sein Ausscheiden blieben für das Amt im Dunkeln.

Der Vergleich von 1935 beinhaltete nicht nur eine Abfindung von 35.000 RM sondern auch eine prozentuale Gewinnbeteiligung für Manfred Hirschel am „Waterloo-Theater“ bis 1955.³⁹² Die Abfindung wurde zum großen Teil in Hypotheken gezahlt.³⁹³

Im Entschädigungsverfahren wurde hauptsächlich darüber gestritten, ob die Vorgänge als „Arisierung“ bezeichnet werden konnten, und wer die treibende Kraft dabei war.

Der Rechtsanwalt von Manfred Hirschel in einem Prozess von 1960 meinte, dass zwischen seinem Mandanten und Klara Esslen kein gutes Geschäftsklima geherrscht habe. Es wurden Prozesse³⁹⁴ geführt, und die Esslens hätten versucht, das Kino an sich zu bringen. Die judenfeindliche Politik der NSDAP hätten sie nach der Machtergreifung genutzt, um Hirschel zu entlassen und seinen Geschäftsteil zu bekommen.³⁹⁵

Schon 1948 hatte ein Rechtsanwalt in einem Schreiben an das „Waterloo-Theater“ erklärt, dass Klara Esslen 500.000 RM in den Umbau des „Waterloo-Theaters“ investiert hätte, nachdem sie Kommanditistin der Hirschel KG geworden war. Unstrittig ist, dass Klara Esslen 1931 als Hausbesitzerin eine Räumungsklage gegen die Hirschel KG erwirkte, weil diese seit langem mit der Miete im Rückstand war. Mit Manfred Hirschel gründete sie trotzdem eine

387ebenda, Prozeßakten, Blatt K39: Urteil des Landgericht Hamburg vom 13.03.1961

388Vgl. ebenda, Blatt 74: Vermerk des Amt für Wiedergutmachung vom 16.04.1959

389Vgl. ebenda, Blatt 165: Vermerk des Amt für Wiedergutmachung vom 03.06.1959

390Vgl. ebenda, Blatt 165: Vermerk des Amt für Wiedergutmachung vom 03.06.1959

391Vgl. ebenda, Blatt 182ff: Bescheid des Amt für Wiedergutmachung vom 26.09.1960

392Vgl. LGHH WGA: Z55, Blatt 39ff.: Anlage E zum Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Juul vom 22.04.1950: Sitzungsprotokoll der Kammer 5 für Handelssachen des Landgerichts Hamburg vom 13.05.1935

Ebenda: Klara Esslen war noch nicht Mitglied der Reichsfilmkammer. Sie hielt aber ihren Antrag auf Mitgliedschaft aufrecht. Anderfalls hätte sie kein Kino betreiben dürfen.

393Vgl. ebenda, Blatt 45f.: Anlage G zum Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Juul vom

22.04.1950: Protokoll einer Besprechung über das Waterloo-Theater vom 27.03.1936

394z.B. vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht am 18.01.1935, Aktenzeichen Bf V 449/34

395Vgl. AFWG: 160892, Prozeßakten, Blatt K4: Klageschrift von Rechtsanwalt Rudolph vom 19.10.1960

neue GmbH, um das Kino weiter zu führen. Beide fungierten als Geschäftsführer. Manfred Hirschel verpfändete seinen Anteil an der GmbH an Klara Esslen. Wegen angeblicher Unzulänglichkeiten gab er 1933 die Kassenführung und die Erledigung aller finanziellen Angelegenheiten an den Rechtsanwalt Dr. Otto Bauer ab. Im Mai 1934 sei Manfred Hirschel formell ausgeschieden, sein Amt als Geschäftsführer habe Dr. Otto Bauer angetreten, der schon 1933 die Kassenführung übernommen hatte. Hirschels Gesellschaftsanteile gingen nach einem Vergleich vor dem Landgericht Hamburg an Klara Esslen. Der Erinnerung des Anwalts zufolge beehrte die Reichsfilmkammer nicht das Ausscheiden von Manfred Hirschel, und da sein Nachfolger als Geschäftsführer auch „Jude“ war, könne seiner Meinung nach von einer „Arisierung“ nicht die Rede sein.³⁹⁶ Bauer scheint aber nur bis zur Verhaftung von Heinz B. Heisig 1935 Geschäftsführer gewesen zu sein.³⁹⁷

In einem Schriftsatz zwei Jahre später bestätigte der Anwalt von Manfred Hirschel einige Punkte.³⁹⁸ 1931 hatte Klara Esslen eine Räumungsklage erwirkt. Nach einem Schiedsgerichtsverfahren gründeten die beiden Kontrahenten eine GmbH, um das Kino zu betreiben. Hirschel verpfändete seinen Gesellschaftsanteil an Klara Esslen und verfügte über einen Vertrag als Geschäftsführer bis 1955. Aber er bestritt, dass Klara Esslen 500.000 RM in die Renovierung des Kinos investiert habe. Der Umbau hätte insgesamt nur 530.000 RM gekostet und sei nur erfolgt, weil die Hirschel KG einen Mietvertrag über 25 Jahre erhalten habe. Anfang 1934 sei Hirschel ins Kino gerufen und ihm eröffnet worden, dass er seinen Geschäftsführerposten aufgeben müsse. An dem Tag sollte erstmals ein nationalsozialistischer Film im Waterloo gespielt werden. Die Partei hätte die Aufführung aber verboten, wenn Hirschel Geschäftsführer geblieben wäre. Hirschel habe seinen Posten niedergelegt. In der Folge seien verschiedene Prozesse geführt und am 13. Mai 1935 der schon erwähnte Vergleich³⁹⁹ vor dem Landgericht Hamburg geschlossen worden. Dem Vergleich gingen mindestens 10 Gerichtsverfahren voraus.⁴⁰⁰

Für den Anwalt von Manfred Hirschel stand fest, dass sein Mandant „ohne das

396Vgl. LGHH WGA: Z55, Blatt 14f.: Schreiben von Dr. Stumme an das Waterloo-Theater vom 30.08.1945

397Vgl. ebenda, Blatt 18; Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Juul vom 22.04.1950

398Vgl. ebenda, Blatt 13ff.: Schriftsatz von Dr. Dehn vom 03.04.1950

399Aktenzeichen: H V 294/1934

400Vgl. LGHH WGA: Z55, Blatt 20: Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Juul vom 22.04.1950

Eingreifen der nationalsozialistischen Dienststellen seine Stellung als Geschäftsführer der Waterloo-Theater GmbH noch heute bekleiden würde und dass ihm auch die mit dieser Tätigkeit verbundenen Nebeneinnahmen noch heute zur Verfügung stehen würden. ⁴⁰¹

Der Rechtsanwalt von Klara Esslen und Heinz B. Heisig erklärte für seine Mandanten, dass es weder Einflussnahme noch Druck von Partei oder Reichsfilmkammer wegen der Beschäftigung von zwei „Volljuden“ gegeben habe. Als Zeugen hierfür benennt er Richard Adam, der zu dieser Zeit Geschäftsführer des Landesverbandes Deutscher Filmtheater e.V. war⁴⁰² und wegen seiner eigenen Rolle bei den „Arisierungen“ ein denkbar schlechter Entlastungszeuge war.⁴⁰³ Da das Kino Frau Esslen gehörte - und keinem „Juden“ - gab es angeblich kein Interesse der Reichsfilmkammer, eine „Arisierung“ in den ersten Jahren des Nationalsozialismus durchzuführen.

Der Anwalt von Manfred Hirschel widersprach deutlich.⁴⁰⁴ Es sei eine „Arisierung“ gewesen. Wäre Manfred Hirschel aus wirtschaftlichen Gründen entlassen worden, wäre er nicht an dem Tag, an dem zum ersten Mal ein NS-Film im „Waterloo“ lief, einbestellt worden (das hätte an jedem anderen Tag geschehen können) und mit Verweis auf die Partei aufgefordert worden, sein Amt niederzulegen. Klara Esslen habe ihre persönlichen und wirtschaftlichen Interessen mit Hilfe der Partei oder zumindest unter Bezugnahme auf die wirklichen oder angeblichen Forderungen der Partei durchzusetzen verstanden.

Als Beleg hatte er zwei schriftliche Aussagen eingeholt. Ein mit Manfred Hirschel bekannter Anwalt erinnerte sich⁴⁰⁵, dass die Schulden von Manfred Hirschel nach der Abwicklung der Hirschel KG getilgt waren und kein Grund mehr für eine Entlassung sein konnten. 1933 habe ihn Hirschel angerufen, weil er in Schwierigkeiten sei. Im „Waterloo“ solle ein antisemitischer Film gezeigt werden. Dies würde die Parteileitung aber nicht zulassen, wenn Hirschel Geschäftsführer sei. Dr. Bauer habe im Namen von Frau Esslen vorgeschlagen, dass Hirschel formell auf sein Amt verzichten solle, ohne dass seine rechtliche Stellung und seine Ansprüche geändert werden würden. Da der Anwalt Dr.

401 Vgl. ebenda, Blatt 14, Schriftsatz von Dr. Dehn vom 03.04.1950

402 Vgl. ebenda, Blatt 25, Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Juul vom 22.04.1950

403 Zu Richard Adam und dessen Rolle bei den „Arisierungen“ siehe Kapitel 3.3

404 Vgl. LGHH WGA: Z55, Blatt 66f., Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Dehn vom 02.02.1951

405 Vgl. ebenda, Blatt 69, Anlage 1 zum Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Dehn vom 02.02.1951; Schreiben von Rechtsanwalt Kurt Eisner vom 14.09.1950

Bauer als Mann von Wort kannte, habe er Hirschel zugeraten.

Das zweite Schreiben war von Manfred Hirschel.⁴⁰⁶ Ihm sei Heisigs anti-faschistische Einstellung bekannt gewesen. Deswegen habe er ihn als seinen Nachfolger vorgeschlagen. Der als „Jude“ und Beleg für die Unmöglichkeit einer „Arisierung“ angeführte Dr. Bauer sei Christ und habe verschiedene anti-semitische Hetzschriften verfasst. Der NS-Film sei vom 16. bis zum 22. Juni 1933 im „Waterloo“ gezeigt worden. Am 16. Juni habe auch die Hakenkreuzfahne am Theater gehangen. Anfang 1934 habe Hirschel Hausverbot in der Dammstorstr. 14 erhalten. Er habe weder Gehalt noch Gewinne ausbezahlt bekommen und musste deswegen Prozesse führen. Er sei Frau Esslen unsympathisch gewesen. Unter Druck habe er sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Er habe weder seinen Posten zur Verfügung gestellt, noch sei er abberufen worden.

Daraufhin sah sich der Anwalt von Klara Esslen und Heinz B. Heisig genötigt zu erklären, dass Dr. Bauer kein Christ gewesen sei, aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und 1943 in einem Konzentrationslager ermordet worden sei. Alle Filme für 1933 habe Manfred Hirschel noch selbst gebucht. Der Anwalt fragte, welcher davon ein NS-Film gewesen sei, und warum Hirschel ihn gebucht hatte. Die Hakenkreuzfahne habe nicht am Theater gehangen. Er erwähnte erneut, dass Esslens 500.000 RM in den Umbau des Theaters investiert hätten.⁴⁰⁷

Klara Esslen und Heinz B. Heisig meldeten sich auch selbst zu Wort.⁴⁰⁸ Klara Esslen habe Hirschel nach seinem finanziellen Zusammenbruch aus Gutmütigkeit und Mitgefühl weiter beschäftigt. Er habe durch zwei Pleiten⁴⁰⁹ an Ansehen eingebüßt. Trotzdem habe er hohe Bargeldsummen von ihr erhalten. Sie seien integer und keine Nazis. Im Grunde solle Hirschel ihnen dankbar sein, denn durch ihre Unterstützung habe er seine Ausreise finanzieren können. Woraufhin der Anwalt von Manfred Hirschel erklärte, dass sein Mandant nur das Geld bekommen habe, das ihm nach dem Vergleich ohnehin zustand und

406Vgl. ebenda, Blatt 70ff.: Anlage 2 zum Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Dehn vom 02.02.1951; Schreiben von Manfred Hirschel vom 08.05.1950

407Vgl. ebenda, Blatt 75ff.: Schriftsatz von Dr. Juul vom 21.03.1951

408Vgl. ebenda, Blatt 134ff.: Schreiben der Waterloo-Theater GmbH an RA. Dr. Juul vom 06.03.1952

409Von Manfred Hirschel ist nur eine Firma pleite gegangen. Die zweite Firma in der Filmbranche, die den Namen Hirschel führte und Konkurs machte, war der Filmverleih des Bruders von Manfred Hirschel.

keine Mark mehr. Er habe keine freiwilligen Zahlungen erhalten. Alle anderen Kommanditisten seien mit dem Vergleich zufrieden gewesen, nur Frau Esslen habe mehr gewollt. Bei seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft hätte Hirschel nur noch persönliche Schulden gegenüber Frau Esslen gehabt.⁴¹⁰

Am Ende bleibt festzuhalten, dass Manfred Hirschel seinen Posten als Geschäftsführer in seinem ehemaligen Kino nicht freiwillig aufgegeben hatte. Dass persönliche, politische und finanzielle Gründe ausschlaggebend waren, ist offensichtlich. Nur ihre nachträgliche Gewichtung gestaltet sich schwierig.

Einige Jahre nach diesen Ereignissen gab es Gerüchte um Klara Esslen und einen möglichen Verkauf des Kinos. Die Theaterverwaltung der Ufa teilte einem Direktor am 27. August 1938 vor seiner Reise nach Hamburg mit, dass *„Herr Schmidt, Hamburg, im Juni ds. Js. auf Grund eines Gerüchtes, wonach die bisherige Inhaberin aus finanziellen und politischen Gründen das Theater möglicherweise aufgeben müsse, die Pachtung dieses Unternehmens in Vorschlag gebracht hatte und auf unsere Weisung hin entsprechende Verhandlungen aufnehmen sollte.“*⁴¹¹ Klara Esslen erklärte im Gespräch mit Schmidt, dass sie keine Verkaufsabsichten habe. Im Falle eines Falles würde sie mit der Ufa verhandeln, die ihr Interesse an dem Kino deutlich bekundet hatte.

Die offiziellen Besitzverhältnisse des Kinos gaben keinen Aufschluss über die Entlassung von Manfred Hirschel sondern nur über die Firmen, die Klara Esslen und Heinz B. Heisig gründeten. Am 14. Oktober 1938 wurde die „Waterloo-Theater GmbH“ von Esslen und Heisig in das Handelsregister eingetragen.⁴¹² Zum ersten Mal wurde sie *„unter anderer Firma“* bereits am 12. Februar 1932 eingetragen. Es handelte sich um eine Umwandlung der Weinverkaufsfirma von Karl Esslen.⁴¹³ Als Gegenstand des Unternehmens war *„der Erwerb und die Fortführung des unter der nicht eingetragenen Firmenbezeichnung „Waterloo-Theater“ in Hamburg, Dammtorstraße 14, geführten Kinotheaterbetriebs“*⁴¹⁴ eingetragen. Am 10. Dezember 1941 wurde die GmbH in eine OHG mit Namen „Waterloo-Theater Esslen & Heisig“ umgewandelt.⁴¹⁵ Nach dem Krieg wurde sie am 2. Mai 1947 wieder zur „Waterloo-Theater

410Vgl. LGHH WGA: Z55, Blatt 146ff.: Schriftsatz von RA Dr. Dehn vom 03.04.1952

411BArch R 109 I / 5270, Blatt 60

412StAHH: 231-7, A2 Band 43 – B2750

413Siehe S. 74

414StAHH: 231-7, A2 Band 43 – B2750

415ebenda, A1 Band 223 – A49196

GmbH“.⁴¹⁶ Alle drei Firmen wurden von Klara Esslen und Heinz B. Heisig geführt. Die letzte der Gesellschaften wurde 1958 abgewickelt.

Das „Waterloo“ war aber nur ein Kino aus der Hirschel-Familie. Ihr gehörten noch das „Neue Reichstheater“ und das „Theater am Nobistor“.

Das „Neue Reichstheater“ wird mit keinem Wort in den Wiedergutmachungsakten erwähnt. Dem 'Hamburger Adreßbuch' aber lässt sich entnehmen, dass bis Mitte 1933 noch die nicht mehr bestehende „Norddeutsche Film-Theater KG Hirschel & Co“ das Kino betrieben haben soll. Spätestens Mitte 1934 hatte Frau M. Tacke, wahrscheinlich die Ehefrau des Grundstückbesitzers F. Tacke, das Kino übernommen. Bis August 1936 hatten Hans Struckmeyer und W. Behncke das Kino in ihr Unternehmen eingegliedert.⁴¹⁷ Da das Theater in den Wiedergutmachungsverfahren keine Erwähnung fand, kann man eigentlich nur den Schluss nahe legen, dass Manfred Hirschel das Kino schon vor 1933 verkauft hatte, und die Adressbücher nicht korrekt sind.

Dem Handelsregister⁴¹⁸ zufolge befand sich das „Theater am Nobistor“ bis 1933 im Besitz von Rosa Hirschel. Ihrem Sohn war 1918 Prokura erteilt worden. Die Einnahmen wurden zwischen ihnen geteilt.⁴¹⁹ Der Rechtsanwalt von Manfred Hirschel schilderte gegenüber dem Amt für Wiedergutmachung, dass sein Mandant und dessen Mutter das Kino nach dem Tod des Vaters gemeinsam führten. Die ebenfalls zur Erbengemeinschaft gehörende Schwester von Manfred Hirschel verstarb bereits 1917. Sein Bruder war beruflich viel auf Reisen und kümmerte sich nicht um das Kino. Manfred Hirschel erledigte „*alle vorkommenden filmischen Arbeiten, wie Abschluss der Filmverträge, Programmzusammenstellung, Reklame, Korrespondenzen usw., da die Mutter des Antragstellers vorher niemals geschäftlich tätig gewesen war.*“⁴²⁰ Rosa Hirschel wurde im Juli 1933 in den „Reichsverband Deutscher Filmtheater e.V.“ und damit auch in die gerade gegründete Reichsfilmkammer aufgenommen.⁴²¹ Diese Mitgliedschaft war kein Schutz für sie. Im Wiedergutmachungsverfahren schrieb Manfred Hirschel, dass „*Herr Oscar Vogt*

416ebenda, A2 Band 61 – B4462

417Vgl. ebenda: Hamburger Adressbücher 1933 bis 1937, Mikrofilm

418ebenda: 231–7, A1 Band 69, A17033

419Vgl. AFWG: 160892, Blatt 85: Eidesstattliche Versicherung von Erna Dieck vom 25.06.1959

420AFWG: 160892, Blatt 53: Schreiben von Rechtsanwalt Stumme an das Amt für Wiedergutmachung vom 18.12.1957

421Vgl. Kinematograph, „Erfolge der Hamburger Verbandsarbeit“ vom 22.07.1933

*Ehemann der Erna Vogt sicherlich gerne bestätigen wird, dass wir das Theater gezwungenermassen im Oktober 1933 an ihn resp. seine Ehefrau abtraten.*⁴²²

Der Rechtsanwalt von Manfred Hirschel teilte 1957 dem Amt für Wiedergutmachung mit, dass das Theater bereits im Mai 1933 „arisiert“ wurde, „weil Juden im Kinogewerbe nicht mehr tätig werden durften.“⁴²³ Manfred Hirschel schilderte es ähnlich: „Dieses, eines der besten Volkstheater Hamburgs auf der Reeperbahn [...] mussten wir bis zum 1. November 1933 verkauft haben, [...]“⁴²⁴ Nur den Zeitpunkt des Verkaufs setzte er auf den 1. November 1933. Hirschels Zeitangabe unterstützen zeitgenössische Zeitungsartikel. Sowohl der „Kinematograph“⁴²⁵ als auch die „LichtBildBühne“⁴²⁶ meldeten den Verkauf des „Theaters am Nobistor“ an Oskar Vogt und dessen „Osvo-Verleih“ zum 1. November 1933. Manfred Hirschel schrieb, dass das Kino am 18. Oktober 1933 mit nationalsozialistischer Genehmigung an Erna Vogt, Ehefrau von Oskar, verkauft wurde.⁴²⁷

Der Verkehrswert wurde im Nachhinein auf 100.000 RM geschätzt, von denen beim Verkauf 1933 nur ein „kleiner Teil“ als Kaufpreis erzielt wurden.

Erst 1940 wurde die Firma „Theater am Nobistor, Erna Vogt“ in das Handelsregister eingetragen. Der Verzug wurde auch erklärt: „In das von der Ehefrau Erna Vogt geb. Patz unter dieser bisher nicht eingetragenen Firma geführte Geschäft ist der Kaufmann Oskar Vogt, Hansestadt Hamburg, als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.“⁴²⁸ Die Firma mit der Form einer offenen Handelsgesellschaft habe am 1. Januar 1937 begonnen. Die Firma wurde 1954 gelöscht und ihre Akten 1978 vernichtet.

Manfred Hirschel war als stiller Teilhaber an der „Schauburg am Hauptbahnhof“ beteiligt und bekam daraus 2.000 RM im Monat.⁴²⁹ Wann Manfred Hirschel

422LGHH WGA: Z55, Blatt 72: Anlage 2 zum Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Dehn vom 02.02.195: Schreiben von Manfred Hirschel vom 08.05.1950

423AFWG: 160892, Blatt 54: Schreiben von Rechtsanwalt Stumme an das Amt für Wiedergutmachung vom 18.12.1957

424LGHH WGA: Z55, Blatt 72: Anlage 2 zum Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Dehn vom 02.02.195: Schreiben von Manfred Hirschel vom 08.05.1950

425Vgl. Kinematograph: „Hamburger Spielpläne“, 02.11.1933

426Vgl. LichtBildBühne: „Hamburger LBB“, 06.11.1933

427Vgl. LGHH WGA: Z55, Blatt 72: Anlage 2 zum Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Dehn vom 02.02.195: Schreiben von Manfred Hirschel vom 08.05.1950 und AFWG: 160892, Blatt 136: Schreiben des Rechtsanwalt Horst Rudolph an das Amt für Wiedergutmachung vom 14.03.1960

428StAHH: 231-7, A1 Band 218 – A48028

429Vgl. AFWG: 160892, Blatt 28: Eidesstattliche Erklärung von Manfred Hirschel vom 17.04.1957, Blatt 30 – Schreiben von Franz Traugott vom 17.02.1957 und Blatt 31 –

diese Beteiligung verlor, ist nicht überliefert. Es ist aber anzunehmen, dass er sie im Zuge des Verkaufs der Schauburgen⁴³⁰ bis Ende 1935 verloren hat.

Neben den Kinos war Manfred Hirschel auch kurzzeitig der Eigentümer der Gummimattenfabrik „L. Kragge & Cia.“ mit Fabrik in der Dammtorstraße. Diese nicht eingetragene Firma musste er nach eigenen Aussagen verkaufen, weil er „*nicht in der Lage war den arischen Nachweis zu erbringen*“⁴³¹, als die Justizverwaltung ihn für einen Auftrag verlangte. Im Wiedergutmachungsverfahren legte er auf die Firma „*keinen grösseren Wert*“⁴³². Das Amt für Wiedergutmachung meinte, dass Hirschel die Firma erst nach seinem Ausscheiden aus dem „Waterloo-Kino“ und kurz vor seiner Auswanderung gegründet hatte.⁴³³

Nach über 25 Jahren musste Manfred Hirschel unter den Nationalsozialisten seine berufliche Heimat im Kinogewerbe verlassen.

4.2.3 Emigration der Besitzer

*„Es ist wohl der schwerste Entschluss meines Lebens gewesen durch diesen Antrag den ersten Schritt zu machen, Heimat und Vaterland zu verlassen, um draussen im Ausland für meine Familie den Kampf um das tägliche Brot aufzunehmen.“*⁴³⁴

Diese Worte schrieb Manfred Hirschel im Mai 1936 an die Devisenstelle. Bis zu seiner Abreise verging aber noch ein halbes Jahr.

Im Dezember 1936 verließ Manfred Hirschel Hamburg und schiffte sich mit seiner Frau und zweien seiner Kinder, Horst und Eva, an Bord der „Compana“ von Marseille nach Buenos Aires in Argentinien ein. Seinen zweiten Sohn Günther und seine Mutter Rosa holte er im September 1938 nach Sao Paulo nach. Schon im November 1936 wurde ein großer Teil des Eigentums der Familie Hirschel versteigert und nach Einschätzung von Manfred Hirschel verschleudert.⁴³⁵

Erklärung von Franz Traugott vom 25.04.1957

430Siehe Kapitel 4.1.2

431AFWG: 160892, nicht paginiert: Schreiben von Manfred Hirschel als Anlage zu seinem Antrag auf Entschädigung vom 15.06.1955

432AFWG: 160892, Blatt 41: Schreiben von Rechtsanwalt Stumme an das Amt für Wiedergutmachung vom 11.10.1957

433Vgl. AFWG: 160892, Blatt 74: Vermerk des Amt für Wiedergutmachung vom 16.04.1959

434StAHH: 314-15, F1078, Blatt 3: Schreiben von Manfred Hirschel an die Devisenstelle vom 23.05.1936

435Vgl. AFWG: 160892, Blatt 37ff.: Eidesstattliche Versicherung von Manfred Hirschel vom

Hirschels erster Antrag, 20.000 RM nach Chile ausführen zu dürfen, wurde wegen fehlender Devisen von der Zuteilungskommission abgelehnt.⁴³⁶ Der zweite Antrag über 15.000 RM wurde ebenfalls abgelehnt, woraufhin der Rechtsanwalt von Manfred Hirschel eine Beschwerde an die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung sendete⁴³⁷, und Manfred Hirschel im November 1936 die Genehmigung erhielt, 10.000 RM für chilenische Pesos (14,50:100) und 500 RM für paraguayische Pesos (1,50:100) einzutauschen.⁴³⁸ Nur führte ihn seine Auswanderung entgegen erster Pläne weder nach Chile noch nach Paraguay.

In Argentinien fand er keine Arbeit. Er ging nach Brasilien, wo ihm sein Bruder eine Anstellung in einer Bäckerei in Sao Paulo verschaffte. Nach dem Konkurs der Bäckerei versuchte er, sich mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser zu halten. Zur Ernährung seiner Familie sah er sich gezwungen, Erbstücke zu versetzen. Sich an wohltätige Institutionen zu wenden, ließ sein Stolz nicht zu. Mitte 1943 fand er eine feste Anstellung in einem Laboratorium, und seine Söhne begannen ebenfalls zu arbeiten. Sein Leben konnte er nach eigener Aussage erst 1948, also zwölf Jahre nach seiner Flucht aus Hamburg, wieder „konsolidieren“.⁴³⁹

4.2.4 Entschädigung nach Kriegsende

Das „Waterloo-Theater“ war das erste Kino, das nach Kriegsende wieder eröffnen durfte. Zum einen war das Kino nicht zerstört worden, zum anderen waren die Betreiber nicht als Anhänger des Nationalsozialismus aufgefallen. Sie waren weder Mitglied der NSDAP noch einer anderen NS-Organisation außer der Reichsfilmkammer gewesen. Ohne diese Zwangsmitgliedschaft hätten sie kein Kino betreiben können. Während des „Dritten Reichs“ liefen im „Waterloo“ viele ausländische Filme, und Heinz B. Heisig wurde am 2. November 1935 von der Gestapo verhaftet und in das KZ Fuhlsbüttel einge-

10.06.1957,

436Vgl. StAHH: 314-15, F1078, Blatt 15: Schreiben der Zuteilungskommission vom 13.08.1936

437Vgl. ebenda, Blatt 12: Schreiben von Dr. Selig an die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 03.10.1936

438Vgl. ebenda, Blatt 19: Schreiben der Devisenzuteilungskommission vom 20.11.1936

439Vgl. AFWG, 160892, nicht paginiert: Schreiben von Manfred Hirschel als Anlage zu seinem Antrag auf Entschädigung vom 15.06.1955 und Blatt 29 - Eidesstattliche Erklärung von Manfred Hirschel vom 17.04.1957

liefert. Anfang Dezember 1935 erkundigte sich Richard Adam für die Bezirksleitung Norddeutschland des „Reichsverbands Deutscher Filmtheater e.V.“ bei Klara Esslen, ob es stimme, dass ihr Mitgeschäftsführer in Schutzhaft sitze. Außerdem solle sie die Gründe der Schutzhaft mitteilen.⁴⁴⁰ Am 27. Januar 1937 stand Heisig wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht und musste aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden.⁴⁴¹ Das Kino wurde 1956 an MGM Goldwyn Mayer verpachtet und bekam den Namen „MGM Waterloo“. 1974 wurde es geschlossen und musste Büroräumen weichen. In fast direkter Nachbarschaft zum „Waterloo“ eröffnete Heinz B. Heisig im August 1948 das „Esplanade-Theater“.⁴⁴²

Nach einem mehrjährigen Rechtsstreit, der 1946 seinen Anfang nahm, kam es am 19. Juni 1952 zu einem Vergleich⁴⁴³ zwischen Klara Esslen, Heinz B. Heisig und Manfred Hirschel. In dem Prozess wurden die Umstände und der Ablauf der Entlassung von Manfred Hirschel und der Verlust seines Anteils am „Waterloo-Kino“ kontrovers diskutiert.⁴⁴⁴ Zuvor war es weder zu einem Urteil noch zu einer Einigung gekommen. Auch der Vorschlag der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 28. März 1951⁴⁴⁵, wegen der *„rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten in dieser Sache“* von den Beklagten (Esslen und Heisig) 5.000 DM an den Kläger (Hirschel) *„zur Abfindung aller Rückerstattungs- und Wiedergutmachungsansprüche jeglicher Art“*⁴⁴⁶ zu zahlen, wurde nicht angenommen. Der endgültige Vergleich sah vor, dass die „Waterloo-Theater GmbH“, deren Gesellschafter Esslen und Heisig waren, Manfred Hirschel eine Abfindung von 50.000 DM zahlen sollte. Damit sollten alle Ansprüche, *„die dem Antragsteller aus seiner früheren Tätigkeit*

440Vgl. Schreiben der Bezirksleitung Norddeutschland des Reichsverband Deutscher Filmtheater e.V. an Waterloo-Theater GmbH vom 02.12.1935, Kopie im Besitz des Verfassers

441Vgl. LGHH WGA: Z55, Blatt 12. Schreiben Klara Esslen an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 30.12.1949 und ebenda, Blatt 17: Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Juul vom 22.04.1950

442Zum „Esplanade-Theater“ siehe: Reißmann, Volker: Hamburgs schönstes Kino; in: Hamburger Flimmern 3/97, S. 9ff.

443AFWG, 160892, Blatt 13ff.: Protokoll der öffentlichen Sitzung der 1. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg am 19. Juni 1952, inkl. Vergleich als Anlage
auch LGHH WGA: Z55, Blatt 169ff.

444Siehe die Darstellung in Kapitel 5.2.2

445LGHH WGA: Z55, Blatt 85ff.: Protokoll der Nicht-Öffentlichen Sitzung der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 28.03.1951

446ebenda, Blatt 86: Protokoll der Nicht-Öffentlichen Sitzung der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 28.03.1951

als Geschäftsführer bei der Waterloo-Theater GmbH⁴⁴⁷ zustanden und zustehen, erledigt werden. Die GmbH übernahm die Kosten des Rechtsstreits. Nach den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes erhielt Manfred Hirschel 6.500 DM wegen Schadens am Vermögen durch Auswanderungskosten und Verschleuderungsschadens.⁴⁴⁸ Darüber hinaus erhielt er eine monatliche Rente wegen Schadens im beruflichen Fortkommen von 333 DM ab dem 1. Oktober 1960, und 12.635 DM für den Rentenrückstand bis zum 30. September 1960⁴⁴⁹. Am 19. Februar 1967 starb Manfred Hirschel. Seine Rente wurde an seine Frau Grete weiter gezahlt.

Für das Theater am Nobistor machte Manfred Hirschel im Wiedergutmachungsverfahren keine Ansprüche geltend. Dies begründete er mit dem Verhalten der Eheleute Vogt: *„Gegen Herrn oder resp. Frau Vogt haben wir keine Ansprüche im Wiedergutmachungsverfahren gestellt, da erstens das Theater nicht mehr existiert (ausgebombt) zweitens das Ehepaar niemals versucht hatte, aus unserem Unglück Sondervorteile zu ziehen und sich stets einwandfrei und korrekt benommen haben, trotzdem der gezahlte Preis weit unter Wert war.“*⁴⁵⁰

Wie schon geschildert, wurde auch für das „Neue Reichstheater“ keine Wiedergutmachung betrieben, jedoch ohne Angabe von Gründen. Mit keinem Wort wurde es in den Wiedergutmachungsakten erwähnt.

4.3 Das Thalia-Kino

Das Kino in der Grindelallee 116 bestand von 1912 bis 1994 und war bei seiner Schließung das älteste durchgehend bespielte Kino von Hamburg.

Die am 21. April 1885 unter dem Namen Polack geborene Ranette Salfeld übernahm es 1919 und führte es bis 1933. Es war ihr einziges Kino. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten musste sie das Kino im stark „jüdisch“ geprägten Grindelviertel noch im September 1933 verkaufen. Den Krieg überstand der Kinosaal, trotz eines schweren Bombentreffers 1943 des Wohnhauses, nahezu unbeschadet. Nach Kriegsende ging der Betrieb weiter,

447ebenda, Blatt 169ff.: Protokoll der öffentlichen Sitzung der 1. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg am 19. Juni 1952, inkl. Vergleich als Anlage

448AFWG: 160892, Blatt 134: Vergleich vom 26.02.1960

449ebenda, Blatt 182ff.: Bescheid des Amt für Wiedergutmachung vom 26.09.1960

450LGHH WGA: Z55, Blatt 72: Anlage 2 zum Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Dehn vom 02.02.195: Schreiben von Manfred Hirschel vom 08.05.1950

bis das Kino 1994 einem Neubau weichen musste.

Ranette Salfeld wanderte mit Ehemann Emil, der bis zur erzwungenen Pensionierung zum 1. Januar 1938⁴⁵¹ als Kaufmann in Hamburg bei Swift & Company tätig war, und ihrer Tochter Elisabeth⁴⁵² nach Uruguay aus, wo sie 1957 starb.

4.3.1 Entstehung des Kinos

Im Jahre 1912 ließen zwei Investoren das einstöckige Gebäude an der Grindelallee 116 abreißen und errichteten dort ein fünfstöckiges Wohnhaus mit einem Lichtspieltheater im Hinterhof. Einer der Investoren führte bereits ab 1912 das Kino unter dem Namen „Scala“. Der erste Weltkrieg scheint sich negativ auf die Besucherzahlen des Kinos ausgewirkt zu haben. Im 'Hamburger Adreßbuch' von 1917⁴⁵³ wurde das Kino nicht mehr aufgeführt. In den beiden folgenden Jahren führten laut 'Hamburger Adreßbuch'⁴⁵⁴ ein „H. Lampe“ und ein „N. Reich“ den Betrieb fort.⁴⁵⁵

Am 11. Juli 1919 beantragte Ranette Salfeld, die bisher als Privatlehrerin gearbeitet hatte⁴⁵⁶, bei der Gewerbepolizei, ein Lichtspieltheater in der Grindelallee 116 betreiben zu dürfen. Kurz zuvor hatte ihr Bruder, der Grundstücksmakler Julius Polack, das Grundstück mit Haus erworben. Die gesamte Familie Salfeld zog in das Haus über das Kino, das in „Thalia-Lichtspiele“ umbenannt wurde. Das Kino war zwar eher ein Vorort-Kino und kein Filmpalast, wie sie in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts in den Städten erbaut wurden. Es erfreute sich aber unter seiner neuen Besitzerin eines gut laufenden Betriebs. Die rechtzeitige Umstellung auf Tonfilm stellte kein Problem dar.

4.3.2 „Arisierung“ des Kinos

Schon 1933 wechselten die Besitzverhältnisse der „Thalia-Lichtspiele“ und nicht erst 1934, wie Volker Reißmann im 'Hamburger Flimmern'⁴⁵⁷ schrieb. Reißmann

451Vgl. AFWG: 210485 – Erbgemeinschaft Ranette Salfeld, Blatt 18: Anlage zum Antrag von Ranette Salfeld vom 30.11.1953

452Der Sohn Adolf Salfeld war schon früher ausgewandert.

453StAHH: 'Hamburger Adreßbuch' von 1917, auf Mikrofilm

454ebenda: Hamburger Adreßbücher von 1918 und 1919, auf Mikrofilm

455Vgl. hierzu und im Folgenden: Volker Reißmann: „Erwerbslose zahlen 60 Pfennig!“ - Das Thalia-Kino 1912-1994, in: Hamburger Flimmern 5/99, S. 7 - 10

456Vgl. AFWG: 210485, Blatt 75: Lebenslauf Ranette Salfeld

457Reißmann: „Erwerbslose zahlen 60 Pfennig!“, S. 8

hatte sich möglicherweise auf eine der folgenden Quellen verlassen. Im Lebenslauf von Ranette Salfeld in den Akten des Amts für Wiedergutmachung war für das Jahr 1934 vermerkt: „*Verpachtung des Kinos, da Betrieb eines Kinos für Juden verboten wurde.*“. Das Amt für Wiedergutmachung übernahm diese Angaben als Grundlage für einen Rentenbescheid: „*1934 mußte sie das Kino aus Gründen der Rasse verpachten, 1938 mußte sie es verkaufen.*“⁴⁵⁸. Aber sowohl die 'LichtBildBühne'⁴⁵⁹ als auch der 'Der Kinematograph'⁴⁶⁰ meldeten am 7. September 1933: „*In Hamburg wurden die „Thalia-Lichtspiele“, die sich bisher im Besitz der Frau Saalfeld (sic) befunden hatten, an die Herren Krämer und Geißler verkauft.*“, bzw. „*Thalia-Lichtspiele von Frau Saalfeld (sic) an die Herren Krämer und Geißler verkauft.*“. Die monatliche Pacht für das Kino betrug 2.000 RM, die Ranette Salfeld als Besitzerin des Gebäudes bekam.⁴⁶¹

In der Anlage des Antrags auf Wiedergutmachung von Ranette Salfeld war die Rede davon, dass die Aufgabe der Firma „*im Dritten Reich erzwungen*“ wurde und der „*ideelle Firmenwert (good will)*“ von den Käufern „*nicht ersetzt werden durfte*“.⁴⁶² Nur das Inventar wurde bezahlt.

In einem Schreiben des Amt für Wiedergutmachung⁴⁶³ war die Rede von einer Verpachtung des Kinos ab Ende 1933 und einer von da an bis zum Verkauf des Grundstücks bezogenen Pacht von 6.600 RM.

Der Rechtsanwalt von Ranette Salfeld schilderte Verkauf von Kino und Grundstück gegenüber dem Landgericht Hamburg wie folgt: „*Das Grundstück Grindelallee 116, in dem Frau Ranette Salfeld das Kino betrieben hatte, musste im Dezember 1938 verkauft werden, nachdem schon im Jahre 1933 Frau Salfeld der Weiterbetrieb des Kinos untersagt war und sie das Kino hatte verpachten müssen; im Jahre 1938 verlangte die Reichsfilmkammer, dass auch die Grundstücke, in denen Kinos betrieben wurden, nicht im Eigentum von Juden standen.*“⁴⁶⁴ Die spätere Schilderung des Anwalts⁴⁶⁵, dass die Verpacht-

458AFWG: 210485, Blatt 101: Bescheid des Amt für Wiedergutmachung vom 18.01.1957

459LichtBildBühne: „Hamburger LBB“, 07.09.1933

460Der Kinematograph: „Hamburger Notizen“, 07.09.1933

461Vgl. LGHH WGA: Z 2023, Blatt 4: Anlage zum Antrag auf Rückerstattung von Vermögen vom 28.01.1948

462AFWG: 210485, Blatt 19: Anlage zum Antrag von Ranette Salfeld vom 30.11.1953

463ebenda, Blatt 220: Amt für Wiedergutmachung an Rechtsanwalt Michelsen vom 27.06.1972

464LGHH WGA: Z 2023, Blatt 8: Anlage zum Antrag auf Rückerstattung von Vermögen vom 07.05.1948 (Hervorhebung im Original)

465Vgl. ebenda, Blatt 15: Anlage zum Antrag auf Rückerstattung von Vermögen vom 08.04.1950

ung unter Zwang erst am 31. Mai 1936 erfolgte, scheint ein Fehler zu sein. Er widerspricht sich selbst und den damaligen Zeitungsmeldungen.

Auch nach dem Verkauf des Grundstücks wurde die Pacht weiter an Ranette Salfeld gezahlt, die Miete für die Kinoräume an die neuen Besitzer des Grundstücks. Nach Ablauf des Pachtvertrags hätte Ranette Salfeld der Weiterbetrieb des Kinos zugestanden. Es wurde laut dem Anwalt von Ranette Salfeld jedoch ab 1941 von Helene Meininger und Emma Walter, der Witwe des Mitbesitzers des Grundstücks, betrieben.⁴⁶⁶ Der Rechtsanwalt von Meininger und Walter schrieb im Rückerstattungsverfahren, dass Krämer und Geisler zweimal eine Verlängerung der Pacht erwirkt hätten, und Geisler das Theater bis zur Kapitulation betrieben hätte.⁴⁶⁷

Nicht einzuordnen ist eine Notiz in den Rückerstattungsakten beim Landgericht Hamburg, der zu entnehmen ist, dass das „Kino-Geschaef^t „Thalia-Lichtspiele“ in Hamburg, Grindelallee 116, auf die Finanzbehörde Hamburg uebergegangen“⁴⁶⁸ sei.

Nach dem Verlust des Kinos blieben den Salfelds noch die Grundstücke Grindelallee 116, Brahmsallee 27 und Lübeckerstraße 39⁴⁶⁹ in Wandsbek. Das Grundstück Grindelallee 116 hatten sie von Ranettes Bruder Julius Polack geerbt, der 1933 gestorben war. Das Amt für Wiedergutmachung datierte den „Erwerb“ auf 1934.⁴⁷⁰ Die Lübeckerstraße 39 war ebenfalls ein Erbstück von Ranettes Bruder, das sie sich mit ihrer Schwester Paula teilte.⁴⁷¹ Das Grundstück Brahmsallee 27 kauften die Salfelds erst 1936 für 96.732,70 RM in einer Zwangsversteigerung.⁴⁷² Die Grundstücke musste das Ehepaar Salfeld, das eine Ehe mit Gütergemeinschaft führte, 1938 verkaufen.

Das Grundstück Grindelallee 116 wurde inklusive Wohnhaus am 3. Dezember 1938 an Helene Meininger, die in Hamburg schon mehrere Kinos betrieb, und den Kaufmann Erich Eigenfeldt Robert Walter für 180.000 RM⁴⁷³ verkauft.

466ebenda, Blatt 15: Anlage zum Antrag auf Rückerstattung von Vermögen vom 08.04.1950
ebenda: Z 2023-1-, Blatt 14: Schreiben von RA [unleserlich] an die
Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht Hamburg vom 14.08.1950

467Vgl. ebenda, Blatt 15: Schreiben von RA [unleserlich] an die Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht Hamburg vom 14.08.1950

468ebenda: Z 2023, Blatt 18: Vermerk des Landesamt für Vermögenskontrolle vom 20.04.1950

469Im Jahr 1972 lautete die Adresse Zollstr. 39

470Vgl. AFWG: 210485, Blatt 217c: interne Begründung des Amt für Wiedergutmachung

471Vgl. ebenda, Blatt 217b: interne Begründung des Amt für Wiedergutmachung

472Vgl. ebenda, Blatt 2: Rechtsanwalt Samson an die Beratungsstelle für
Wiedergutmachungsansprüche, 04.09.1947

473Vgl. ebenda, Blatt 1: Rechtsanwalt Samson an die Beratungsstelle für

12.000 RM des Kaufpreises waren für die Einrichtung des Kinos. Der Wert soll wesentlich höher gewesen sein – allein von 320.000 RM Baukosten ist die Rede⁴⁷⁴ - andere gehen von einem angemessenem Kaufpreis aus, da der Einheitswert nur 119.300 RM betragen hätte.⁴⁷⁵ Krämer und Geisler blieben trotz Besitzerwechsels vorerst Pächter des Kinos. Die Brahmsallee 27 wurde am 5. November 1938 für 95.000 RM an das Kloster St. Johannis zu Hamburg verkauft⁴⁷⁶ und soll die Salfelds insgesamt 102.126 RM gekostet haben.⁴⁷⁷ Die Lübeckerstraße 39 in Wandsbek wurde durch eine Anordnung der Reichsfilmkammer⁴⁷⁸ bereits am 18. Januar 1938 für 67.500 RM, bei einem Einheitswert von 88.900 RM⁴⁷⁹, an Rolf Jürgen Becker, der das auf dem Grundstück befindliche Kino seit 1932 betrieb, verkauft. Ranette Salfeld stand die Hälfte des Erlöses zu, also 33.750 RM.⁴⁸⁰ Die Grindelallee 116 hatte den Krieg vergleichsweise gut überstanden. Nur das Vorderhaus war teilweise zerstört, aber der Kinosaal dahinter fast unbeschädigt. Die anderen beiden Grundstücke waren total zerstört.

Über die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen hatte Ranette Salfeld kein Verfügungsrecht. Sie mussten zum Teil als Sicherung der Reichsfluchtsteuer beim Finanzamt Hamburg Rechtes Alsterufer hinterlegt werden und zum Teil zur Deckung der Auswandererabgabe an den Jüdischen Religionsverband gezahlt werden. Der Rest wurde auf ein Sperrkonto eingezahlt, über dessen Guthaben Ranette Salfeld nur beschränkt verfügen konnte, und das nach ihrer Auswanderung vom Deutschen Reich eingezogen wurde.⁴⁸¹

Nach Schäden 1943 und 1945 konnte das Kino erst 1947 wieder eröffnen. Die Familie Meininger führte das Kino bis zur endgültigen Schließung am 30. Dezember 1994.

Wiedergutmachungsansprüche, 04.09.1947

474Vgl. LGHH WGA: Z 2023, Blatt 4: Anlage zum Antrag auf Rückerstattung von Vermögen vom 28.01.1948

475Vgl. ebenda: Z 2023-1-, Blatt 14: Schreiben von RA [unleserlich] an die Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht Hamburg vom 14.08.1950

476Vgl. AFWG: 210485, Blatt 2, Rechtsanwalt Samson an die Beratungsstelle für Wiedergutmachungsansprüche, 04.09.1947

477Vgl. LGHH WGA: Z 2023, Blatt 4: Anlage zum Antrag auf Rückerstattung von Vermögen vom 28.01.1948

478Vgl. ebenda

479Vgl. ebenda

480Vgl. AFWG: 210485, Blatt 217b: interne Begründung des Amt für Wiedergutmachung

481Vgl. LGHH WGA: Z 2023-1-, Blatt 22: Schreiben von RA Samson an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 14.09.1950

4.3.3 Emigration der Besitzerin

Am 2. Januar 1939 meldete das Finanzamt Rechtes Alsterufer dem Steuerfahndungsdienst, dass der Verdacht bestünde, dass die Eheleute Salfeld auswandern wollen, da sie ihren Grundbesitz verkauften.⁴⁸² Schon zwei Wochen später erließ die Devisenstelle eine Sicherungsanordnung gegen das Ehepaar Salfeld.⁴⁸³ Es dauerte aber noch ein halbes Jahr, bis die Salfelds Hamburg endgültig verließen. Die Auswanderung begann das Ehepaar im April 1939.⁴⁸⁴ Laut Vermögenserklärung von Emil Salfeld vom 26. Juli 1939 war die Ausreise für den nächsten Tag, den 27. Juli, geplant.⁴⁸⁵ Die Gestapo datierte die Ausreise auf den 26. Juli 1939.⁴⁸⁶ Mit „*einem kleinen Schiff*“ fuhren die Salfelds nach Southhampton in England. Von dort wollten sie am 30. August 1939 mit der „Cap Arcona“ nach Montevideo fahren. Der Kriegsausbruch verhinderte aber die Ausfahrt des deutschen Schiffes. Den Salfelds gelang es, für 45.000 RM eine Passage auf der „Highland Brigade“ am 22. September 1939 nach Uruguay zu buchen.⁴⁸⁷ Am 3. August 1939 erklärte die Devisenstelle das Ehepaar Salfeld zu „devisenrechtlichen Ausländern“.⁴⁸⁸ Ihr Sohn Adolf war bereits 1938 eigenständig in die USA ausgewandert.⁴⁸⁹ Die Tochter Elisabeth wollte eigentlich nach Palästina auswandern⁴⁹⁰ und war zur Vorbereitung für die Reise von September bis Dezember 1938 in England. Sie ging schließlich doch mit dem Eltern nach Uruguay.

4.3.4 Entschädigung nach Kriegsende

Den ersten Antrag auf Rückerstattung stellte der Anwalt von Ranette Salfeld am 28. Januar 1948. Er forderte die drei Grundstücke und das Kino für seine Mandantin zurück, und eine Entschädigung für den Verlust von Vermögenswerten (Judenvermögensabgabe, Reichsfluchtsteuer, Schmuck, Transferverlust,

482StAHH: 314-15, R1939/59 – Emil und Ranette Salfeld, Blatt 1: Schreiben des Finanzamts Rechtes Alsterufer an den Steuerfahndungsdienst vom 02.01.1939

483Vgl. ebenda, Blatt 7: Sicherungsanordnung vom 17.01.1939

484Vgl. ebenda, F 2060, Blatt 7: Fragebogen für Auswanderer vom 27.04.1939

485Vgl. ebenda, Blatt 100: Vermögenserklärung von Emil Salfeld vom 26.07.1939

486Vgl. ebenda, R1939/59, Blatt 79: Schreiben der Gestapo Hamburg an die Devisenstelle vom 16.08.1939

487Vgl. AFWG 210485, Blatt 172: Eidesstattliche Versicherung von Elisabeth Salfeld vom 13.08.1964

488StAHH: 314-15, R1939/59, Blatt 77: Vermerk der Devisenstelle vom 03.08.1939

489ebenda, FVg 3467, Adolf Salfeld

490Vgl. ebenda, F 2060, Blatt 143f.

Auswandererabgabe).⁴⁹¹

Als erstes Ergebnis des Rückerstattungsantrags wurde am 13. Oktober 1950 vor der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg ein Vergleich zwischen Ranette Salfeld, Helene Meininger und Emma Walter geschlossen. Darin erklärte Ranette Salfeld, dass sie auf eine Rückerstattung des Grundstücks Grindelallee 116 und alle Rechte an „*dem Lichtspielbetrieb Thalia-Lichtspiele*“ verzichte. Im Gegenzug erhielt sie von Meininger und Walter einen Entschädigungsbetrag von 90.000 DM. Sie übernahmen ebenfalls die außergerichtlichen Kosten von Ranette Salfeld sowie „*etwaige Kosten der Durchführung dieses Vergleichs*“.⁴⁹² Die Zahlung der Raten verzögerte sich, so dass am 11. Juni 1951 erneut eine Vereinbarung über die Zahlung geschlossen wurde.⁴⁹³ Im April 1952 beantragte Dr. Samson sogar die Zwangsvollstreckung aus dem Vergleich⁴⁹⁴, weil die vereinbarten Ratenzahlungen ausblieben. Innerhalb weniger Tage erteilte das Gericht die Erlaubnis zur Zwangsvollstreckung.⁴⁹⁵

Am 8. November 1950 trafen das Kloster St. Johannis und Ranette Salfeld eine gütliche Vereinbarung zur Beendigung ihres Rechtsstreits um den Verkauf des Grundstücks Brahmsallee 27. Das Kloster leistete eine Nachzahlung zum Kaufpreis von 1938 über 15.000 DM, und im Gegenzug verzichtete Ranette Salfeld auf alle weitergehenden Ansprüche.⁴⁹⁶

Das Grundstück Zollstraße 39 (früher Lübeckerstr. 39) in Wandsbek wurde durch Rückerstattungsanordnung vom 6. Januar 1951 Ranette Salfeld und Erwin Franck als Testamentsvollstrecker und Alleinerbe von Paula Meyer zuerkannt.⁴⁹⁷ Der Rückerstattung folgte eine gerichtliche Auseinandersetzung über mehrere Instanzen und Jahre, die u.a. die Hypotheken, die auf dem Grundstück lasteten, und die Verwendung des Kaufpreises zum Gegenstand hatte.⁴⁹⁸

491Vgl. LGHH WGA: Z 2023, Blatt 3: Antrag auf Rückerstattung von Vermögen vom 28.01.1948

492Vgl. ebenda: Z 2023-1-, Blatt 24ff.: Vergleich vom 12.10.1950 als Anlage zur Niederschrift vom 13.10.1950

493Vgl. ebenda, Blatt 66ff.: Protokoll der Sitzung vom 11.06.1951

494Vgl. ebenda, Blatt 78: Schreiben von RA Dr. Samson an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 04.04.1952

495Vgl. ebenda, Blatt 79: Beschluss der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 08.04.1952

496Vgl. ebenda: Z 2023-3-, Blatt 28: Niederschrift der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 08.11.1950

497Vgl. ebenda: Z 2023-4-, Blatt 11ff.: Beschluss der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 06.01.1951

498Vgl. die Schriftsätze und Urteile in der Akte Z 2023-4- des LGHH WGA

Nach den Rückerstattungsverfahren vor dem Landgericht Hamburg bekamen Ranette Salfeld bzw. ihre Erben Entschädigungszahlungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) zugesprochen. Im Einzelnen handelte es sich um 10.000 DM für die gezahlte Reichsfluchtsteuer⁴⁹⁹, 7.000 DM Schadensersatz für Silber-, Gold- und Schmucksachen⁵⁰⁰ und 771,17 DM für einen Versicherungsschaden⁵⁰¹.

Eine Entschädigung über 25.000 DM für Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen⁵⁰² wurde ein halbes Jahr später in eine monatliche Rente von 429 DM ab dem 1. November 1953 umgewandelt. 5.148 DM für die Zeit vor dem 1. November 1953 wurden mit den schon gezahlten 15.000 DM verrechnet.⁵⁰³

1972 erhielt die Erbengemeinschaft von Ranette und Emil Salfeld eine weitere Entschädigung über 42.325,96 DM für Schaden an Eigentum und Vermögen, Schaden wegen Sonderabgaben und Schaden im beruflichen Fortkommen⁵⁰⁴

4.4 Die Astoria-Lichtspiele

Das Lichtspieltheater in der Gärtnerstraße 92 wurde 1912 in einem Neubau unter dem Namen „Elysium-Volkslichtspiele“ eröffnet. 1930 übernahmen zwei Schwager, Arthur Braun und Walter Metzel, das Kino von der Witwe des Vorbesitzers Paul Bülow, der das Theater unter dem Namen „Elysium-Theater“ geführt hatte, und nannten es in „Astoria-Lichtspiele“ um. Ende 1935 mussten sie das Kino verkaufen und gingen zurück in die Tschechoslowakei, deren Staatsbürger sie waren. August Peter übernahm das Kino und führte es bis zu seiner Zerstörung im 2. Weltkrieg weiter.

4.4.1 Entstehung des Kinos

1911 wurde in der Gärtnerstraße 92 ein Neubau fertig gestellt.⁵⁰⁵ Ein Jahr

499AFWG: 210485, Blatt 66: Vergleich zwischen Amt für Wiedergutmachung und Ranette Salfeld vom 23.03.1955

500ebenda, Blatt 126f.: Bescheid der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 29.08.1960

501ebenda, Blatt 199: Vergleich zwischen Amt für Wiedergutmachung und der Erbengemeinschaft Ranette Salfeld vom 20.02.1970

502ebenda, Blatt 90: Vergleich zwischen Amt für Wiedergutmachung und Ranette Salfeld vom 06.06.1956

503ebenda, Blatt 101: Bescheid des Amt für Wiedergutmachung vom 18.01.1957

504ebenda, Blatt 224: Vergleich zwischen Amt für Wiedergutmachung und der Erbengemeinschaft Emil und Ranette Salfeld vom 30.06.1972

505Vgl. StAHH: 'Hamburger Adreßbuch' von 1912, Mikrofilm

später eröffneten die „Elysium-Volkslichtspiele“ als Theater lebender Photographien.⁵⁰⁶ In den folgenden Jahren wechselten die Betreiber mehrmals, und 1923/24 übernahm Paul Bülow den Betrieb des Kinos.⁵⁰⁷ Nach dessen Tod kauften es Arthur Braun und Walter Metzel von seiner Witwe. Nach Aussagen von Walter Metzel gegenüber der Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten⁵⁰⁸ führten sie das Kino ab März 1930 unter dem Namen „Astoria-Lichtspiele“. Das 'Hamburger Adreßbuch' vermerkte den Betreiberwechsel erst später. In der Ausgabe 1932⁵⁰⁹ war die „*Wwe. P. Bülow*“ als Betreiberin eingetragen. Die Ausgabe 1933⁵¹⁰ führte erstmals Arthur Braun als Besitzer auf.

4.4.2 „Arisierung“ des Kinos

Im Vergleich zu den anderen jüdischen Kinobetreibern in Hamburg konnten Arthur Braun und Walter Metzel ihr Kino vergleichsweise lange betreiben. Walter Metzel hatte seinem Auswanderungsantrag bei der Devisenstelle ein Schreiben⁵¹¹ des 'Reichsverbands Deutscher Filmtheater e.V.' an seinen Schwager beigelegt. Auf der Abschrift war handschriftlich das Datum „11.11.1935“ eingetragen. Es wird aber nicht klar, ob es das Datum des Schreibens oder der Abschrift war. In der Sammlung „Der gelbe Fleck“ wurde eine ähnlich lautende Anweisung der Reichsfilmkammer auf den 17. Oktober 1935 datiert.⁵¹² Unter dem Betreff „*Mitgliedschaft zur Reichsfilmkammer*“ teilte in dem Schreiben „*der Beauftragte des Präsidenten der Reichsfilmkammer*“ mit: „*Der Ordnung halber bestätige ich, dass Sie Ihren Betrieb bis spätestens Jahresschluss veräußern müssen. Sämtliche nichtarischen Mitglieder des Reichsverbandes haben bis zu diesem Zeitpunkt auszuscheiden. Es handelt sich um eine gleichmäßig gegen alle Nichtarier gerichtete Massnahme. Infolgedessen steht sie mit den deutsch-tschechoslowakischen Niederlassungsverträgen nicht im Widerspruch, da die völlige Gleichbehandlung der Staatsangehörigen beider Staaten auch in dieser Frage gewährt ist. Ich bemerke, dass schon eine*

506Vgl. ebenda: 'Hamburger Adreßbuch' von 1913, Mikrofilm

507Vgl. ebenda: Hamburger Adreßbücher von 1914-1926, Mikrofilm

508Vgl. ebenda: 314-15, F1705 – Walter Metzel, Blatt 1: Walter Metzel an die Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten vom 30.12.1935

509Vgl. ebenda: 'Hamburger Adreßbuch' von 1932, Mikrofilm

510Vgl. ebenda: 'Hamburger Adreßbuch' von 1933, Mikrofilm

511ebenda: 314-15, F1705, Blatt 4: Abschrift des Schreibens des Reichsverbandes Deutscher Filmtheater e.V. an Arthur Braun, vom 11.11.1935

512Der Gelbe Fleck – Die Ausrottung von 500.000 deutschen Juden, Paris 1936, S. 153

grosse Anzahl von Parallelfällen entsprechend entschieden sind.

Ich empfehle Ihnen daher in Ihrem Interesse die Veräusserungsverhandlungen ungesäumt zu führen, damit Sie nicht durch die Notwendigkeit, kurz vor Fristende zu verkaufen, wirtschaftlichen Schaden erleiden. ⁵¹³

Walter Metzel fasste es mit eigenen Worten zusammen: *„Auf Grund einer Anordnung der Reichskulturkammer (Reichsfilmkammer) wurde uns als Nicht-ariarier der Weiterbetrieb des Kinos über den 31.12.1935 hinaus untersagt. (...) Wir mußten das Kino daher verkaufen.*“ ⁵¹⁴

Damit waren die „Astoria-Lichtspiele“ das Hamburger Kino, das noch am längsten „jüdische“ Betreiber hatte. Alle anderen „jüdischen“ Besitzer konnten ihre Kinos schon vor dem 1. Januar 1934 nicht mehr selbst betreiben.

Der Verkauf gelang den beiden Schwagern. Sie bekamen 55.000 RM⁵¹⁵, und August Peters⁵¹⁶ war neuer Betreiber der „Astoria-Lichtspiele“.

Obwohl ein halbwegs angemessener Kaufpreis für das Kino gezahlt wurde, und das Unternehmen nicht wie „jüdische“ Unternehmen in den folgenden Jahren „verschleudert“ wurde, kann der Verkauf nicht als freiwillig angesehen werden. Ausschlaggebend war die Ankündigung der Reichsfilmkammer, dass sie ihre jüdischen Mitglieder zum 31. Dezember 1935 ausschließen würde. Ohne Mitgliedschaft in der Reichsfilmkammer war der Betrieb eines Kinos verboten und auch kaum möglich. Eine vorherige Mitgliedschaft der beiden Schwager in der Reichsfilmkammer ist anzunehmen. Sie lässt sich aber genauso wenig belegen wie eine Nicht-Mitgliedschaft.

Nach dem erzwungenen Kinoverkauf blieb Arthur Braun mit seiner Frau Grete, der Schwester von Walter Metzel, und seinen zwei Kindern in Hamburg und führte sein Geschäft mit dem Verkauf von Textilwaren und Stoffen weiter. Im Juli 1937 begann Arthur Braun drei Grundstücke, deren „wirtschaftlicher Eigentümer“ er war, mit Vollmacht des verstorbenen Besitzers zu verkaufen. Es handelte sich um die Bogenstraße 16, die Arthur Braun mit seiner Familie

513StAHH: 314-15, F1705, Blatt 4: Abschrift des Schreibens des Reichsverbands Deutscher Filmtheater e.V: an Arthur Braun, vom 11.11.1935

514ebenda, Blatt 1: Walter Metzel an die Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten vom 30.12.1935

515Vgl. ebenda, Blatt 8: Schreiben von Arthur Braun an die Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten vom 10.02.1936

Walter Metzel steht die Hälfte des Kaufpreises zu: 27.500 RM, macht zusammen mit dem Anteil von Arthur Braun einen Kaufpreis von 55.000 RM.

516Vgl. StAHH: 'Hamburger Adreßbuch' von 1937, Mikrofilm

bewohnte, und die beiden Mietwohngrundstücke Lindleystraße 54 und Im Tale 11/13. Die Verkäufe scheinen nicht beim ersten Anlauf geklappt zu haben. In den Akten des Oberfinanzpräsidenten⁵¹⁷ sind mehrere Schreiben von Maklern enthalten, die den Verkauf zu verschiedenen Daten an verschiedene Personen mitteilen.

4.4.3 Emigration der Besitzer

Kurz nachdem die Aufforderung der Reichskulturkammer ihn erreichte, begann Walter Metzel, seine Auswanderung in die Tschechoslowakei vorzubereiten. Anders als für seinen Schwager war das Kino sein einziges Standbein in Hamburg. Arthur Braun war neben dem Kino noch „*Inhaber eines Vertretergeschäfts in Textilwaren*“⁵¹⁸ Zum 28. Dezember 1935 hatte Walter Metzel sich in Hamburg mit neuem Wohnsitz in Prag abgemeldet. Am 30. Dezember schickte er noch ein Schreiben⁵¹⁹ vom Haus seines Schwagers aus an die Devisenstelle. Ab Februar führten entweder sein Schwager oder ein Rechtsanwalt als seine Bevollmächtigten seine Korrespondenz mit den Hamburger Behörden. Walter Metzel lag ein Angebot der Installationsfirma für sanitäre Einrichtungen „Winternitz und Katz“ vor, sich an dem Unternehmen zu beteiligen. Aus diesem Grund beantragte er bei der Devisenstelle, 20.000 RM aus seinem Anteil des Kinoverkaufs in die Tschechoslowakei ausführen zu dürfen. Bis alle Formalitäten erledigt waren, vergingen fast drei Jahre, aber sein Geld hatte Walter Metzel immer noch nicht erhalten. Am 3. Dezember 1938 fragte die Abteilung deutsche Kreditabkommen der Reichsbank bei der Hamburger Devisenstelle nach⁵²⁰, warum das Geld trotz Ersuchen des Wirtschaftsministeriums⁵²¹ noch nicht überwiesen worden sei. Ob das Geld noch überwiesen wurde, ist nicht ersichtlich. Ein Kurzbericht an den Oberfinanzpräsidenten über die Akte von Juli 1948 kam zu dem Schluss: „*Das Vermögen ist vermutlich nach der Tschechei transferiert worden.*“⁵²²

517Vgl. ebenda: 314-15, F203 Band 1 – Arthur Braun, und 314-15, R1938/813 Arthur Braun

518Vgl. StAHH: 314-15, F203 Band 1, nicht paginiert: Bescheinigung der Auswandererberatungsstelle vom 28.06.1938

519ebenda, F1705, Blatt 1: Walter Metzel an die Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten vom 30.12.1935

520Vgl. ebenda, unpaginierte Seite: Schreiben der Reichsbank – Abteilung deutsche Kreditabkommen an die Devisenstelle Hamburg vom 03.12.1938

521ebenda, unpaginierte Seite: Schreiben des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministeriums an die Devisenstelle Hamburg vom 24.05.1938

522ebenda, unpaginierte Seite: Kurzbericht an den Oberfinanzpräsidenten über Walter Metzel

Am 9. Juli 1938 stellte der Rechtsanwalt von Arthur Braun für seinen Mandanten einen Auswanderungsantrag und ersuchte um Genehmigung, 70.000 RM auf das Konto „Deutschlandreisen“ bei der 'Treuhand-Gesellschaft von 1933 mbh' überweisen zu dürfen. Die Ausreise in die Tschechoslowakei war wohl für den August 1938 geplant gewesen und scheint auch erfolgt zu sein. In einem Bericht über Arthur Braun der Devisenstelle Hamburg an den Reichswirtschaftsminister im November 1939⁵²³ stand, dass Arthur Braun im Sommer 1938 besuchsweise nach Prag reiste, seitdem aber nicht nach Deutschland zurückgekehrt sei. Er habe versucht, sich eine neue Existenz aufzubauen, was wohl durch die Eingliederung des Sudetenlandes in das Deutsche Reich und den Einmarsch der Wehrmacht in Prag im März 1939 vereitelt wurde. Arthur Braun soll überlegt haben, das Protektorat Böhmen und Mähren zu verlassen. Der Bericht war ungenau. Andere Quellen belegen z.B. weitere Aufenthalte von Arthur Braun in Hamburg. In einem Brief der Nationalbank für Böhmen und Mähren an die Devisenstelle Hamburg hieß es, *“dass eine Reise des Arthur Braun nach Hamburg zwecks Regelung seiner Umzugsangelegenheiten von zuständiger Stelle abgelehnt worden ist. Dem Genannten ist vielmehr die Auflage erteilt worden, das Protektorat innerhalb von 2 Monaten zu verlassen.”* Dieser Brief legt nahe, dass die Überlegung, das Protektorat zu verlassen, nicht von Arthur Braun stammt und auch die Annahme seiner dauerhaften Abwesenheit aus Hamburg nicht den Tatsachen entsprach. Entgegen den Behauptungen der Devisenstelle kam er nach seiner Abreise in die Tschechoslowakei noch mehrmals nach Hamburg⁵²⁴, um u.a. den Verkauf seiner ehemaligen Firma abzuwickeln und den Transport seiner Möbel in die Tschechoslowakei zu betreiben.

Der Kaufvertrag für die Firma von Arthur Braun datierte auf den 30. Januar 1939. Ein Kaufmann und Obertruppführer der SA erwarb sie für 2.000 RM, was *„einen besonders günstigen Preis“* darstellte. Die *„Genehmigung für Übernahme des nichtarischen Betriebes“* wurde erteilt.⁵²⁵

vom Juli 1948

523Vgl. ebenda, F203 Band 2 – Arthur Braun, Blatt 45: Bericht der Devisenstelle Hamburg über Arthur Braun an den Reichswirtschaftsminister vom 25.11.1939

524Vgl. ebenda Band 1, unpaginiert: Schreiben von Dr. Herbert Samson an die Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten vom 14.03.1939

525Vgl. ebenda, unpaginiert: Schreiben von John Heydtmann an die Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten vom 06.03.1939 und ebenda, unpaginiert – Schreiben von John Heydtmann an die Devisenstelle beim

Nachdem der neue Besitzer des Hauses in der Bogenstraße 16 im September 1939 eine Räumung erwirkt hatte, sah sich Arthur Braun gezwungen, seine Möbel, die er immer noch nicht ausführen durfte, einzulagern. Im März 1941 waren sie immer noch eingelagert, und der Bevollmächtigte von Arthur Braun schrieb der Devisenstelle⁵²⁶, dass der Ausfuhr der Möbel nichts mehr im Wege stehen dürfte, da inzwischen die Devisenbeschränkungen für das Protektorat Böhmen und Mähren aufgehoben waren.

Ob, wo und wie Walter Metzel und Arthur Braun den Krieg überlebten, ist nicht bekannt. In dem Gedenkbuch an die Hamburger jüdischen Opfer des Nationalsozialismus ist zwar ein Artur (ohne „h“) Braun aufgelistet, der am 15. Januar 1945 im KZ Neuengamme starb, aber sein Geburtsdatum ist der 4. April 1892 und nicht der 21. August 1892 wie bei Arthur Braun.⁵²⁷

4.4.4 Entschädigung nach Kriegsende

Auf den Aktendeckeln der Auswandererakten von Arthur Braun und Walter Metzel ist jeweils durch einen Stempel vermerkt: „Wiedergutmachung bearbeitet“. Jedoch gibt es weder beim Amt für Wiedergutmachung der Sozialbehörde Hamburg⁵²⁸ noch beim Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Hamburg Akten zu ihnen. Auch die Bundeszentalkartei in Düsseldorf hat keine Entschädigungsvorgänge für die beiden Personen nach dem BEG in Deutschland vermerkt.⁵²⁹

Wenn die Stempel nicht fälschlicherweise auf die Aktendeckel gelangt sind, dann legen die Wiedergutmachungsverfahren nahe, dass Arthur Braun und Walter Metzel oder zumindest Erbberechtigte den Krieg überlebt haben.

Oberfinanzpräsidenten vom 23.06.1939

526Vgl. ebenda Band 2, Blatt 92: Schreiben von John Heydtmann an die Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten vom 17.03.1941

527Staatsarchiv Hamburg (Hg.): Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus, S. 50

528Mündliche Auskunft an den Verfasser bei Einsichtnahme anderer Akten in der Behörde am 24.07.2006.

529Telefonische Auskunft an den Verfasser am 08.08.2006

Schlussbemerkung

Die untersuchten und dargelegten Fakten lassen folgende Schlüsse zu.

Alle untersuchten Kinos wurden „arisiert“. Der Besitzerwechsel geschah in keinem Fall freiwillig.

So unterschiedlich die „Arisierungen“ der verschiedenen Kinos auch abliefen, eindeutig ist, dass kein Hamburger Kino, das „jüdische“ Besitzer hatte, sich 1936 noch in deren Besitz befand. Im Herbst 1935 arbeitete die Reichsfilmkammer auf allen Ebenen daran, das Filmtheatergewerbe endgültig „judenrein“ zu bekommen.

Am 21. September 1935 meldete der 'Völkische Beobachter', dass *„für die Lichtspieltheater, die bodenständigste Sparte der Filmindustrie, aus volkswirtschaftlichen und kulturpolitischen Gründen zur Gesundung der Industrie Konzessionszwang in Aussicht genommen [ist]. Die 143 jüdischen Theaterbesitzer sollten schon heute die Schlußfolgerung aus dieser Tatsache ziehen; denn nach dem 31. Dezember 1935 werden keine nichtarischen Personen mehr im deutschen Film geduldet.“*⁵³⁰

Für Hamburg zeigen die untersuchten Fakten, dass es bei vier „Arisierungen“ vier verschiedene Abläufe gab. Eine zentrale Richtlinie war erst die Anordnung der Reichsfilmkammer vom 17. Oktober 1935, die der 'Völkische Beobachter' schon im September 1935 ankündigte.

Die Besitzer des Henschel-Konzerns sahen sich schon vor der Gründung der vorläufigen Filmkammer gezwungen, ihre „Schauburgen“ im Sommer 1933 zu verpachten, da unter „jüdischer“ Führung die Kinos nur in die Pleite gehen würden. Als Folge antisemitischer Boykottaufrufe blieben Zuschauer weg und Verleiher weigerten sich, Filme zu liefern. So sahen sich die Besitzer gezwungen, ihren Betrieb in die Hände von ihnen bekannten Personen zu geben, um einen vollständigen Konkurs zu verhindern. Ende 1935 erfolgte der endgültige Verkauf der Kinos an die neuen Betreiber Romahn und Schümann, die sich nach dem Krieg als *„Treuhandler für die ausgeschiedenen jüdischen Gesellschafter“*⁵³¹ bezeichneten.

Manfred Hirschel hatte schon wirtschaftlich bessere Zeiten als den Beginn der

⁵³⁰Völkischer Beobachter: „Die Lichtspieltheater als deutscher Kulturträger“, 21.09.1935, zitiert nach: Choy: Inszenierungen der völkischen Filmkultur im Nationalsozialismus, S. 203
⁵³¹StAHH: 231-7, B1995-222, Blatt 58 – Rechtsanwalt [unleserlich] an das Amtsgericht Hamburg vom 03.04.1947

dreißiger Jahre gesehen. Seine Kinos verlor er schon vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Die einzige Beteiligung, die ihm geblieben war, musste er verpfänden. Seinen Geschäftsführerposten und damit die Möglichkeit, wieder in den Besitz des Kinos zu kommen, verlor er 1934 unter Umständen, die alle Beteiligten verschieden schildern. Das „Theater am Nobistor“, das seiner Mutter gehörte und von ihm mit betrieben wurde, mussten sie im Oktober 1933 auf Druck von staatlicher Seite verkaufen.

Ähnlich erging es Ranette Salfeld. Ihre „Thalia-Lichtspiele“ musste sie bereits im September 1933 auf Anordnung verkaufen.

Am längsten spielten die „Astoria-Lichtspiele“ unter „jüdischer“ Führung. Es war das einzige Hamburger Kino, das von den zentral koordinierten „Entjudungsmaßnahmen“ der Reichsfilmkammer betroffen war. Walter Metzger und Arthur Braun mussten das Kino Ende 1935 aufgeben und verkaufen.

In anderen Städten lassen sich wieder andere Abläufe bei „Arisierungen“ von Kinos feststellen. In Hannover fanden z.B. am 14. August 1935 antisemitische Demonstrationen mit mehreren hundert Teilnehmern gegen „jüdische“ Kinobesitzer vor vier Kinos statt. Vier Tage nach den Demonstrationen wurden die betroffenen Kinos, deren Betreiber Mitglieder der Reichsfilmkammer waren, von der Polizei geschlossen, und am 26. August 1935 meldete der 'Film-Kurier', dass vier Kinos „judenfrei“ waren.⁵³² Aus Hamburg sind nur kleine Mahnwachen, die zum Boykott aufriefen, und keine so großen Demonstrationen überliefert.

Allen Hamburger Kinobetreibern ist gemeinsam, dass ihnen die Auswanderung aus dem Deutschen Reich gelang. Sie entschlossen sich rechtzeitig, Hamburg zu verlassen und verfügten über die finanziellen Mittel, eine Auswanderung zu planen. Damit waren sie allerdings von den repressiven Maßnahmen der Devisenstelle der Oberfinanzdirektion Hamburg betroffen. Bis auf Walter Metzger und Arthur Braun, deren Spur sich in der Tschechoslowakei verliert, entgingen alle in Übersee dem Holocaust.⁵³³

Neben dem Beamtentum, den Ärzten und den Rechtsanwälten gehörte der Kunst- und Kulturbereich, und damit der Film, zu den ersten Wirtschaftszweigen, die von den Nationalsozialisten reguliert und „judenfrei“ gemacht

⁵³²Choy: Inszenierungen der völkischen Filmkultur im Nationalsozialismus, S. 199f.

⁵³³Die von Christopher Browning erwähnte „jüdische“ Kinobesitzerin gehört wahrscheinlich zu den Opfern des Holocaust, siehe S. 46.

wurden.

Damit spielten für die Kinobesitzer die Institutionen wie der sich seit 1936 als Genehmigungsinstanz für „Arisierungsverträge“ etablierende Gauwirtschaftsberater der NSDAP, die die „Arisierungen“ ab 1937/38 systematisch betrieben, keine Rolle mehr.⁵³⁴ Nur die „Juden“, die nach dem Verlust ihrer Kinos versuchten, mit anderen Tätigkeiten Geld zu verdienen, waren von den staatlich organisierten „Arisierungen“ betroffen.

Alle bekannten Darstellungen und Analysen der „Arisierungen“ lassen sich nicht auf die Kunst bzw. den Film übertragen. Bei den Lichtspieltheatern und im gesamten Filmgewerbe walteten andere Mechanismen als in anderen Bereichen der Wirtschaft. Aufgrund der hohen Arbeitslosenzahlen sahen sich die Nationalsozialisten bis 1938 gezwungen, bei den „Arisierungen“ auf den Erhalt der Arbeitsplätze zu achten. Es gab deutlich weniger „jüdische“ Kinos als z.B. „jüdische“ Einzelhändler. Dadurch ließ sich eine umfassende „Arisierung“ hier einfacher und schneller organisieren als im Bereich des Einzelhandels, wo Zehntausende von Geschäften „überprüft“ werden mussten und ebenso viele Besitzer wechseln sollten. In Hamburg standen 17 Kinos in vier bzw. fünf verschiedenen Unternehmen einer Gesamtzahl von 1.500 Firmen, die „arisiert“ wurden, gegenüber. Darüber hinaus waren die teilweise entstehenden „jüdischen“ Wirtschaftssektoren, die einem Teil der „jüdischen“ Ärzte, Rechtsanwälte und Einzelhändler noch einige Jahre ein Einkommen sicherten, zu klein für den Betrieb eines Kinos.

Mit der Gründung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda am 13. März 1933 wurde deutlich, wohin der Weg der deutschen Filmwirtschaft in den Augen der Nationalsozialisten gehen sollte. Für „jüdische“ Kinobetreiber hatten vor allem die Gründung der vorläufigen Filmkammer im Juli 1933 und deren Überführung als Reichsfilmkammer in die Reichskulturkammer im Herbst massive Auswirkungen. Dafür brauchte es keinen expliziten „Arierparagraphen“. Es reichte aus, die „Eignung“ und „Zuverlässigkeit“ der Bewerber zu prüfen. Es war für „Juden“ sehr schwer, Mitglied der Kammer zu werden. Ohne eine Mitgliedschaft war das Betreiben eines Kinos aber nicht mehr erlaubt. Im Oktober 1935 schickte sich die Reichsfilmkammer an, die verbliebenen „jüdischen“ Kinobetreiber zu vertreiben. Sie

⁵³⁴Vgl. Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg, S. 173ff.

drohte an, dass „Juden“, die ihr Kino nicht verkauften, am 1. Januar 1936 ihre Konzession verlieren würden.

Darüber hinaus wurde die gesamte Filmbranche durch neue Gesetze und Verordnungen umgewälzt und „arisiert“. Die Ufa stieg zum beherrschenden Konzern auf, und Max Winkler kontrollierte als „Reichsbeauftragter für die deutsche Filmindustrie“ die Filmwirtschaft im Deutschen Reich und in den besetzten Ländern.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs und dem Einmarsch der Wehrmacht bemühte sich Max Winkler mit seiner „Cautio Treuhand GmbH“ bzw. der „Ostmärkischen Filmtheater Betriebsgesellschaft mbH“, Filmtheater in Österreich,⁵³⁵ die sich „meist in jüdischen Besitz“⁵³⁶ befanden, zu übernehmen. An dieser „Entjudung“ waren auch die Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und die Reichsfilmkammer beteiligt. Der Präsident der Reichsfilmkammer, Oswald Lehnich, wendete sich in dieser Sache an den „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ und schilderte seine eigenen Bemühungen, „*die Arisierung der Filmtheater mit Hilfe der dazu gesetzlich zuständigen Vermögensverkehrsstelle zu Ende zu bringen*“.⁵³⁷ Er schlug weiter vor, „*etwa 15 Theater unter sozialen Gesichtspunkten an verdiente Parteigenossen zu vergeben*“. Das war schon eine deutlich andere Vorgehensweise als bei den „Arisierungen“ der Kinos in Hamburg.

Nach der Teil-Besetzung Polens durch die deutsche Wehrmacht 1939 wurden im so genannten „Generalgouvernement“ alle Kinos, nicht nur die von „Juden“, beschlagnahmt und am 18. März 1940 dem „Treuhandler für sämtliche Lichtspieltheater im Generalgouvernement“ unterstellt.⁵³⁸

Beim Propagandainstrument Film überließen die Nationalsozialisten nichts dem Zufall und sorgten zügig dafür, dass sie die gesamte Filmbranche unter Kontrolle und „Judenfrei“ gemacht hatten. Die Kinos als Abspielstätten der Filme und direkter „Kulturmittler“ zum Volk sind für den Erfolg der Propaganda genauso wichtig gewesen wie die Kontrolle über die Herstellung der Filme, und damit auch über deren Inhalte.

535Zu Max Winkler siehe u.a: Spiker: Film und Kapital, S. 162ff. und zu seinen Aktivitäten in Österreich ebenda, S.183ff.

536Vgl. BArch, R 55/758 – Filmtheater, jüdische (Übernahme), Blatt 12

537Vgl. BArch, R 55/758, Blatt 74f.

538Vgl. Spiker: Film und Kapital, S. 190

Abkürzungen

AFWG - Amt für Wiedergutmachung

BArch - Bundesarchiv

BEG - Bundesentschädigungsgesetz

DM - Deutsche Mark

Gestapo - Geheime Staatspolizei

FZH - Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

KPD - Kommunistische Partei Deutschlands

LGHH WGA - Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungsamt

NS - nationalsozialistisch(e)

NSDAP - Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

RM - Reichsmark

RMVP - Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

ROL - Reichsorganisationsleitung der NSDAP

RPL - Reichspropagandaleitung der NSDAP

SA - Sturmabteilung der NSDAP

SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Spio - Spitzenorganisation der deutschen Filmindustrie

StAHH - Staatsarchiv Hamburg

Quellen

gedruckt

- Das grosse Film- und Kino-Adressbuch 1949/1950, Baden-Baden 1950
- **Hinkel, Hans (Hg.):** Handbuch der Reichskulturkammer, Berlin 1937
- **Kulturbehörde Hamburg (Hg.):** Kulturwirtschaftsbericht 2006, Hamburg 2006
- **Schrieber, Karl-Friedrich; Metten, Alfred; Collatz, Herbert:** Das Recht der Reichskulturkammer – Sammlung der für den Kulturstand geltenden Gesetze und Verordnungen, der amtlichen Anordnungen und Bekanntmachungen der Reichskulturkammer und ihrer Einzelkammern, Berlin 1943
- **Staatsarchiv Hamburg (Hg.):** Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus, Gedenkbuch, Hamburg 1995
- Statistisches Jahrbuch der Freien und Hansestadt Hamburg 1934/1935
- Statistisches Jahrbuch der Freien und Hansestadt Hamburg 1937/1938

ungedruckt

- „Mein Grossvater Jeremias -genannt James- Henschel war der Erste in Hamburg, der Kinos gemacht hat“ Filmmanuskript von Jens Meyer, im Besitz des Verfassers*
- Schriftliches Protokoll eines Video-Interviews mit Rolf Arno Streit, Carl Heinz Streit und Hilde Streit vom 30. und 31.07.1990, im Besitz des Verfassers*
- Schriftliches Protokoll eines Video-Interviews mit Horst Urich-Saß vom 20. Juli 1990, im Besitz des Verfassers*
- Brief von Carl Heinz und Rolf Arno Streit an Otto Meyer vom 17.08.1989 (Kopie)*
- Schreiben der Bezirksleitung Norddeutschland des Reichsverband Deutscher Filmtheater e.V. an Waterloo-Theater GmbH vom 02.12.1935 (Kopie)*
- Kopien aus dem Berlin Document Center betreffend Richard Adam, Paul Romahn und Gustav Schümann*

* im Besitz des Verfassers

AMT FÜR WIEDERGUTMACHTUNG DER SOZIALBEHÖRDE HAMBURG

010214 – Horst Urich-Saß
040688 – Hedwig Urich-Saß
070489 – Sophie Streit
090812 – Rolf Arno Streit
160892 – Manfred Hirschel
161285 – Hugo Streit
170183 – Franz Traugott
180484 – John Streit
210485 – Erbgemeinschaft Ranette Salfeld
260811 – Carl-Heinz Streit
300318 – Hanns-Jürgen Urich-Saß

LANDGERICHT HAMBURG, WIEDERGUTMACHTUNGSAMT

Z 55 – Manfred Hirschel
Z 206 – Hugo Streit (nicht auffindbar)
Z 1847 – Hugo Streit (nicht auffindbar)
Z 1848 – Sophie Streit
Z 1854 – Franz Traugott
Z 1916 – Horst Urich-Sass
Z 1917 – Hanns-Jürgen Urich-Sass
Z 1918 – Hedwig Urich-Sass
Z 2023 – Ranette Salfeld, geb. Polack

STAATSARCHIV HAMBURG

135-1 I – IV Staatliche Pressestelle
5023 – Nationalsozialistische Filmpolitik

231-7 Amtsgericht Hamburg – Handels- und Genossenschaftsregister

A1 Band 69 – A17033 Theater am Nobistor, Rosa Hirschel
A1 Band 78 – 19189 Max Blanck & Co, Film-Verleih
A1 Band 96 – A22791 Jos. Henschel & Co, Film-Verleih

A1 Band 126 – A28474 Norddeutsche Film-Theater-Kommandit-Gesellschaft Hirschel & Co
A1 Band 151 – A33905 Schauburg Lichtspiele, Gloria-Palast Hermann Urich-Sass
A1 Band 155 – A34651 Henschel Film-Theater Kommandit Gesellschaft, aka Henschel Film- & Theaterkonzern
A1 Band 158 – A35293 Schauburg (Streit)
A1 Band 178 – A39881 Schauburg-Lichtspieltheater-Gesellschaft Romahn & Schümann
A1 Band 205 – A45101 Schauburg Altona Romahn & Schümann
A1 Band 218 – A48028 Theater am Nobistor, Erna Vogt
A1 Band 223 – A49196 Waterloo-Theater Esslen & Heisig OHG
A1 Band 260 – A56185 Die Barke
A2 Band 43 – B2750 Waterloo-Theater GmbH
A2 Band 61 – B4462 Waterloo-Theater Gesellschaft mbH
A3 Band 36 – C2157 J. Henschel GmbH
A3 Band 43 – C2894 Helios Film GmbH
A3 Band 95 – C7876 Filmverleih Niedersachsen GmbH
A3 Band 106 – C8815 Schauburg Lichtspieltheater Betriebsgesellschaft mbH
B1995-222 – Henschel Filmtheater Kommandit Gesellschaft; vormals Henschel Film- & Theater-Konzern

314-15 Oberfinanzpräsident

F 203 Band 1 – Arthur Braun
F 203 Band 2 – Arthur Braun
F 261 – Leo Chrzanowski, (enthält auch Vera Chrzanowski, geb Urich-Sass und Horst Urich-Sass)
F 1078 – Manfred Hirschel
F 1705 – Walter Metzel
F 2060 – Emil Salfeld, enthält auch Ranette Salfeld, geb. Polack, und Elisabeth Fanny Salfeld
F 2246 Band 1 – Hugo Streit
F 2246 Band 2 – Hugo Streit
F 2278 – Franz Traugott
F 2292 – Hedwig Urich-Sass
FVg 3467 – Adolf Salfeld
R 1938/813 Arthur Braun
R 1938/1853 Hugo Streit, Sophie Streit (enthält auch Franz Traugott, Bianca Streit, Henschel KG)
R 1939/59 – Emil und Ranette Salfeld

376-2 Gewerbepolizei

Spz IX F 8 – „Lessing-Theater“ am Gänsemarkt (1921-1945)
Spz IX F 12 – „Passage Lichtspieltheater“
Spz IX F 13 - „Waterloo-Theater“ Dammtorstraße (1920-1945)
Spz IX F 15 – Ufa-Theater, Band 3

Hamburger Adreßbücher von 1911 bis 1926 und von 1932 bis 1937 (Mikrofilm)

BUNDESARCHIV

NS 22 Reichsorganisationsleiter der NSDAP
NS 22 / 6 – Schriftwechsel mit der Abteilung Film
NS 22 / 905 – Reichspropagandaleitung Bd. 4, Film, Lichtbildwesen usw. (1932-1943)

R 55 Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

R 55 / 758 – Filmtheater, jüdische (Übernahme)

R 56 I Reichskulturkammer. - Zentrale einschließlich Büro Hinkel

R 56 I / 29 - Ausschluß von Nichtariern bzw. mit Volljuden verheirateten Mitgliedern

R 56 VI Reichsfilmkammer

R 56 VI / 10 – Reichsfilmkammer, insbesondere Anordnungen, Rundschreiben betr. Organisatorisches

R 109 I *Universum Film AG*
R 109 I / 587 – J. Henschel GmbH, Hamburg
R 109 I / 1675 – Reichsfilmkammer, Rundschreiben (1933-1938)
R 109 I / 1972 – Filmtheater
R 109 I / 5270 – Theaterbetrieb Hamburg

Literatur

- **Adam, Uwe Dietrich:** Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972
- **Albrecht, Gerd:** Nationalsozialistische Filmpolitik – Eine soziologische Untersuchung über die Spielfilme des Dritten Reiches, Stuttgart 1969
- **Bajohr, Frank:** „Arisierung“ in Hamburg – Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945, Hamburg 1997
- **Bajohr, Frank:** Von der Ausgrenzung zum Massenmord – Die Verfolgung der Hamburger Juden 1933-1945, in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hg.): Hamburg im „Dritten Reich“, Göttingen 2005, S. 471 – 518
- **Barkai, Avraham:** Vom Boykott zur "Entjudung" : der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich, 1933-1943, Frankfurt am Main 1987
- **Baumbach, Sybille:** Die Auswanderung von Juden aus Hamburg in der NS-Zeit; in: Verfolgung und Verwaltung – Beiträge zur Hamburger Finanzverwaltung 1933 – 1945, Hamburg 2003, S. 39 – 64
- **Becker, Wolfgang:** Film und Herrschaft : Organisationsprinzipien und Organisationsstrukturen der nationalsozialistischen Filmpropaganda, Berlin 1973
- **Behn, Manfred:** Gleichschritt in die „neue Zeit“ - Filmpolitik zwischen SPIO und NS, in: Bock, Hans-Michael; Töteberg, Michael (Hg.): Das Ufa-Buch – Kunst und Krisen, Stars und Regisseure, Wirtschaft und Politik, Frankfurt am Main 1992, S. 340 – 343
- **Blau, Bruno:** Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933-1945, 3. Auflage, Düsseldorf 1965
- **Bock, Hans-Michael; Töteberg Michael (Hg.):** Das Ufa-Buch - Kunst und Krisen, Stars und Regisseure, Wirtschaft und Politik, Frankfurt 1992
- **Böhm, Günter:** Die Sephardim in Hamburg; in: Herzig, Arno (Hg.): Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990 : wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung "Vierhundert Jahre Juden in Hamburg", Hamburg 1991, S.21 – 40
- **Browning, Christopher R.:** Ganz normale Männer – Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek bei Hamburg 1996
- **Brunn, Walter u.a.:** Das Bundesentschädigungsgesetz – Erster Teil (§§ 1 bis 50 BEG), München 1981
- **Choy, Yong Chan:** Inszenierungen der völkischen Filmkultur im Nationalsozialismus - „Der Internationale Filmkongress Berlin 1935“, Diss., Berlin 2006
- **Comité des Délégations Juives (Hg.):** Die Lage der Juden in Deutschland 1933 – Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente, Paris 1934 (Neuaufgabe Frankfurt am Main u.a. 1981)
- **Faustmann, Uwe Julius:** Die Reichskulturkammer – Aufbau, Funktion und rechtliche Grundlagen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im nationalsozialistischen Regime, Diss. jur., Bonn 1990
- **Friedländer, Saul:** Das Dritte Reich und die Juden - Die Jahre der Verfolgung 1933 – 1939, München 1998
- **Der Gelbe Fleck** – Die Ausrottung von 500.000 deutschen Juden, Paris 1936
- **Genschel, Helmut:** Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966
- **Giessler, Hans u.a.:** Das Bundesentschädigungsgesetz – Zweiter Teil (§§ 51 bis 171 BEG), München 1983

- **Gruner, Wolf:** Die Grundstücke der „Reichsfeinde“; in: Wojak, Irmtrud und Hayes, Peter (Hg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus – Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt am Main 2000, S. 125 – 156
- **Goschler, Constantin; Ther, Philipp:** Raub und Restitution - „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt am Main 2003
- **Herzig, Arno (Hg.):** Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990 : wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung "Vierhundert Jahre Juden in Hamburg", Hamburg 1991
- **Herzig, Arno:** Die Juden in Hamburg 1780 – 1860; in: Herzig, Arno (Hg.): Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990 : wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung "Vierhundert Jahre Juden in Hamburg", Hamburg 1991, S.61 – 76
- **Herzig, Arno; Lorenz, Ina (Hg.):** Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg 1992
- **Heyer, Gerhart:** Aufbau und Zuständigkeit der Reichsfilmkammer, Diss. jur., Hamburg 1937
- **Hilberg, Raul:** Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bände, Frankfurt am Main 1999 (9. durchgesehene und erweiterte Auflage der 1961 und 1982 erschienenen Darstellungen)
- **Keller, Gerti:** Kino unterm Hakenkreuz – Das Beispiel Hamburg, Magisterarbeit [Maschinenschrift], Hamburg 1993
- **Kemper, Renate:** Hätte ich das Kino! - Zur Filmpolitik der SPD und KPD im Reich und in Hamburg 1920 – 1932, Magisterarbeit [Maschinenschrift], Hamburg 1989
- **Köhler, Ingo:** Die „Arisierung“ der Privatbanken im Dritten Reich, München 2005
- **Kreimeier, Klaus:** Die Ufa-Story – Geschichte eines Filmkonzerns, München/Wien 1992
- **Longerich, Peter:** Politik der Vernichtung – Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München/Zürich 1998
- **Lorenz, Ina:** Die jüdische Gemeinde Hamburg 1860 – 1943 – Kaiserreich-Weimarer Republik-NS-Staat; in: Herzig, Arno (Hg.): Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990 : wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung "Vierhundert Jahre Juden in Hamburg", Hamburg 1991, S.77 – 100
- **Ludwig, Johannes:** Boykott, Enteignung, Mord : die "Entjudung" der deutschen Wirtschaft, Hamburg 1989
- **Marwedel, Günter:** Die aschkenasischen Juden im Hamburger Raum (bis 1780); in: Herzig, Arno (Hg.): Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990 : wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung "Vierhundert Jahre Juden in Hamburg", Hamburg 1991, S.41 – 60
- **Meyer, Beate (Hg.):** Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1945 – Geschichte, Zeugnis, Erinnerung, Hamburg 2006
- **Neumann, Carl; Belling, Curt; Betz, Hans-Walther:** Film-"Kunst", Film-Kohn, Film-Korruption : ein Streifzug durch vier Film-Jahrzehnte, Berlin 1937
- **Paul, Gerhard:** Aufstand der Bilder – Die NS-Propaganda vor 1933, Bonn 1990
- **Reimers, Horst:** Von der Kaiserkrone zum Cinemaxx, Husum 1999
- **Schaper, Petra:** Kinos in Lübeck – Die Geschichte der Lübecker Lichtspieltheater und ihrer unmittelbaren Vorläufer 1896 bis heute, Lübeck 1987
- **Schöning, Jörg:** Von den „Lebenden“ zum „Lichtspielhaus“, in: Plagemann, Volkger (Hg.): Industriekultur in Hamburg, München 1984
- **Schrieber, Karl-Friedrich:** Die Reichskulturkammer – Organisation und Ziele der deutschen Kulturpolitik, Berlin 1934
- **Spiker, Jürgen:** Film und Kapital – Der Weg der deutschen Filmwirtschaft zum nationalsozialistischen Einheitskonzern, Berlin 1975
- **Toeplitz, Jerzy:** Geschichte des Films, Bd. 1 1895 – 1928, Berlin 1992
- **Toeplitz, Jerzy:** Geschichte des Films, Bd. 2 1928 – 1933, Berlin 1992
- **Töteberg, Michael:** Filmstadt Hamburg – Von Emil Jannings bis Wim Wenders: Kino-Geschichte(n) einer Großstadt, Hamburg 1990
- **Töteberg, Michael:** Filmstadt Hamburg - von Hans Albers bis Wim Wenders, vom Abaton zu den Zeise-Kinos; Kino-Geschichte(n) einer Großstadt, 2. Auflage, Hamburg 1997
- **Walk, Joseph (Hg.):** Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg/Karlsruhe 1981

- **Wojak, Irmtrud und Hayes, Peter (Hg.):** "Arisierung" im Nationalsozialismus : Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Frankfurt 2000
- **Wulf, Joseph:** Theater und Film im Dritten Reich – Eine Dokumentation, Gütersloh 1964
- **Zürn, Gaby:** Forcierte Auswanderung und Enteignung 1933 bis 1941: Beispiele Hamburger Juden; in: Herzig, Arno (Hg.): Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990 : wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung "Vierhundert Jahre Juden in Hamburg", Hamburg 1991, S. 487 – 498

Artikel aus Zeitschriften und Zeitungen

- **Reißmann, Volker:** „Hamburgs schönstes Kino“; in: Hamburger Flimmern 3/97, S. 9ff.
- **Reißmann, Volker:** „Erwerbslose zahlen 60 Pfennig!“ - Das Thalia-Kino 1912-1994, in: Hamburger Flimmern 5/99, S. 7 – 10
- Hamburger Correspondent: „Kinotransaktion“, 13.03.128
- Hamburger Fremdenblatt: „Deutschland bekommt Filmkammer“, 21.07.1933
- Hamburger Morgenpost: „Kino bald dicht?“, 09.10.06
- Hamburger Nachrichten: „Aufgaben der Landesfilmstelle“, 26.08.1933
- Hamburger Nachrichten: Rede von Joseph Goebbels am 09.02.1934 in der Krolloper, 10.02.1934
- Hamburger Tageblatt: „Wozu Landesfilmstelle?“, 10.09.1933
- Kinematograph: „Erfolge der Hamburger Verbandsarbeit“, 22.07.1933
- Kinematograph: „Hamburger Notizen“, 07.09.1933
- Kinematograph: „Hamburger Spielpläne“, 02.11.1933
- LichtBildBühne: „Hamburger LBB“, 07.09.1933
- LichtBildBühne: „Hamburger LBB“, 06.11.1933
- Völkischer Beobachter: „Kundgebung des deutschen Films in Dresden“, 10. Juli 1936

Internet-Seiten (zuletzt eingesehen am 20.11.2006)

http://www.gymnasium-lohbruegge.de/filmcms/kinodatenbank_kinosvonabisz.html

(Kinodatebank des Filmmuseums Hamburg)

http://www.gymnasium-lohbruegge.de/filmcms/index.php?id=57&ds_id=23 (American-Kino)

http://www.gymnasium-lohbruegge.de/filmcms/index.php?id=57&ds_id=96 (Cinérama)

http://www.gymnasium-lohbruegge.de/filmcms/index.php?id=57&ds_id=181 (Germania-Theater)

Anhang

Tabelle 1: Zahlen für die Hamburger Kinos (1927-1937)

<i>Jahr</i>	<i>Kinos</i>	<i>Sitzplätze</i>	<i>Besucher</i>	<i>Besucher im Vergleich zum Vorjahr</i>
1927	64	37.837	12.547.055	+ 13,8%
1928	67	41.707	14.646.674	+ 16,7%
1929	70	46.866	14.089.827	- 3,8%
1930	70	46.955	14.650.938	+ 4,0%
1931	68	46.810	13.429.082	- 8,3%
1932	70	47.504	11.784.205	- 12,2%
1933	70	47.394	11.141.226	- 5,4%
1934	68	46.695	11.989.899	+ 7,1%
1935	68	47.663	12.999.723	+ 8,4%
1936	70	47.839	14.936.447	+ 14,9%
1937*	70 (104)	47.633 (66.605)	16.057.569 (21.772.138)	+ 7,5%

Die Tabelle stützt sich auf die Angaben der Statistischen Jahrbücher der Hansestadt Hamburg von 1936/37 und von 1937.

* In Klammern die Zahlen für Groß-Hamburg mit Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek.

Tabelle 2: Übersicht der betroffenen Kinos

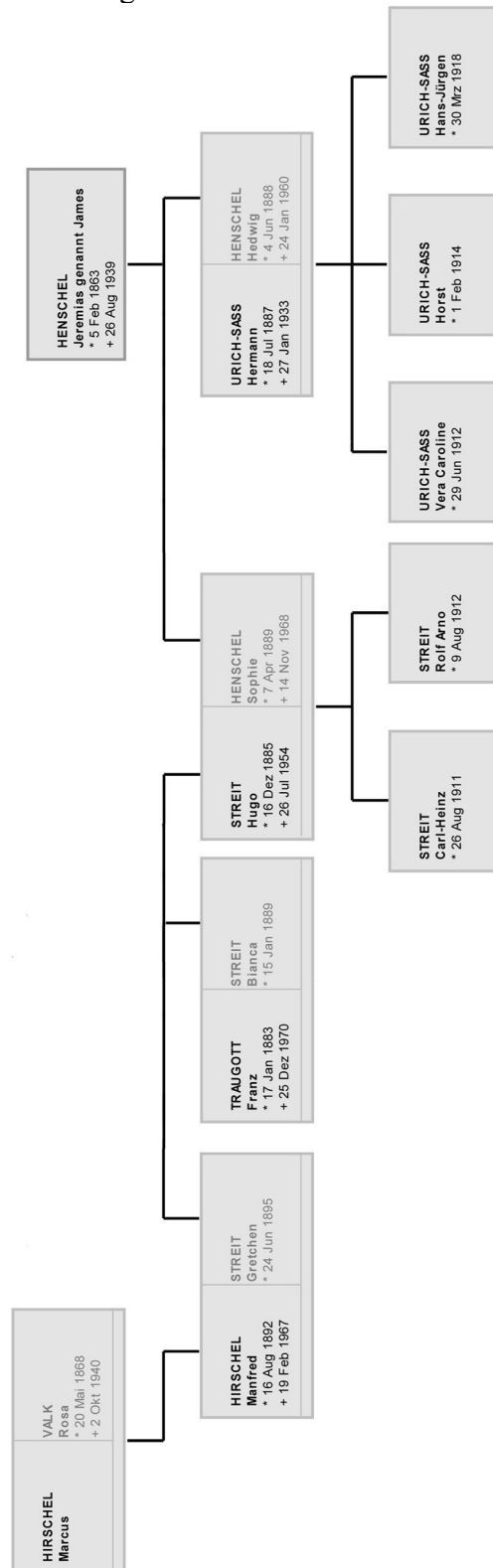
<i>Name</i>	<i>Eröffnung</i>	<i>Plätze</i>	<i>Wie</i>	<i>Adresse (1933)</i>	
Henschel-Konzern					
Schauburg am Hauptbahnhof	25.08.1923	866	Umbau	Mönckebergstraße 8	1987 geschlossen
Schauburg St. Pauli/Millertor	25.02.1927	1.558	Neubau	Reeperbahn 1	Im Krieg zerstört
Schauburg Hammerbrook	13.09.1928	1.458	Neubau	Süderstraße 73/77	1943 zerstört
Schauburg Hamm	25.12.1929	1.502	Umbau	Hammer Landstraße 12	1943 zerstört
Schauburg Wandsbek	22.03.1929	1.123	Neubau	Hamburger Straße 7	1943 zerstört
Schauburg Nord	30.08.1929	960	Umbau	Fuhlsbütteler Straße 165	Im Krieg zerstört
Schauburg Barmbeck	01.01.1928	1.163	Neubau	Dehnhaiide 91/95	1943 zerstört
Schauburg Uhlenhorst		650	Umbau	Winterhuder Weg 106	ca. 1967 geschlossen
Schauburg Altona	25.09.1931	500	Umbau	Große Bergstraße 11/15	1943 zerstört
City-Theater		750	Umbau	Steindamm 9	1954 neugebaut, 2001 geschlossen
Gloria-Palast	1930	1190	Neubau	Wilstorfer Straße. 34	Im Krieg zerstört
Burg-Theater*		400	Umbau	Billhorner Röhrendamm 79/83	Im Krieg zerstört
Union-Theater**		805	Umbau	Wilstorfer Straße 8	1950 im Betrieb
Hirschel Kinos					
Waterloo-Theater		1000	Umbau	Dammtorstraße 14	1974 geschlossen
Neues Reichstheater		675	Umbau	Neuer Steinweg 70/71	1943 zerstört
Theater am Nobistor		615	Umbau	Reeperbahn 161	1943 zerstört
Ranette Salfeld					
Thalia-Lichtspiele	1919	475	Umbau	Grindelallee 116	1994 abgerissen
Metzel & Braun					
Astoria-Lichtspiele	1930	235	Umbau	Gärtnerstraße 92	Im Krieg zerstört

Die Tabelle stützt sich auf die Angaben in der Kinodatenbank des Filmmuseum Hamburg (<http://www.gymnasium-lohbruegge.de/filmcms/kinodatenbank.html>, Stand: 22.10.2006) und Aufstellung der Ufa in BArch R 109 I / 5270 – Ufa Theaterbetrieb Hamburg, J. Henschel GmbH, S. 244f.

* Das „Burg-Theater“ wird in keiner anderen Quelle dem Henschel-Konzern zugeschrieben. Ein ehemaliger Angestellter des Konzern, Franz Traugott, behauptete im Wiedergutmachungsverfahren, dass er das „Burg-Theater“ betrieben hätte.

** Die Ufa zählte in ihrer Aufstellung das „Union-Theater“ zum Henschel-Konzern. Laut Harburger-Adressbuch war jedoch schon 1933 Fritz Tedrahn Inhaber des Kinos.

Stammbaum: Ausschnitt aus dem Stammbaum der Familien Henschel, Streit, Urich-Sass, Hirschel und Traugott.



Dieser Stammbaum dient zum besseren Verständnis der Verwandtschaftsverhältnisse, der in diese Arbeit erwähnten Personen. Er ist nur ein Ausschnitt aus den Familien und umfasst nur die Personen, die für diese Arbeit relevant sind.

Ich versichere an Eides Statt durch meine eigene Unterschrift, dass ich die vorstehende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle Stellen, die wörtlich oder annähern wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen sind, als solche kenntlich gemacht und mich auch keiner anderen als der angegebenen Literatur bedient habe. Diese Versicherung bezieht sich auch auf die in der Arbeit gelieferten Zeichnungen, Skizzen, bildlichen Darstellungen und dergleichen. Mit der späteren Einsichtnahme in meine schriftliche Hausarbeit erkläre ich mich einverstanden / nicht einverstanden.

Hamburg, den 20.11.2006